



**Fakultät für Mathematik**

in Zusammenarbeit mit

**Fakultät für Humanwissenschaft**

und

**Fakultät für Naturwissenschaften**

## **Modulhandbuch**

**für den Bachelorstudiengang (B. Sc.)**

**Lehramt an allgemeinbildenden Schulen  
für das Fach Mathematik**

**in Kombination mit den Fächern**

**Deutsch, Ethik, Physik, Sozialkunde oder Sport**

Entwurf — Version 0.4

Stand: 26. November 2019

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Unterrichtsfach Mathematik</b>	<b>4</b>
	A1: Analysis	4
	A2: Lineare Algebra	5
	A3: Geometrie	5
	A4: Geschichte und Grundlagen der Mathematik/Proseminar	7
	A5: Numerik	8
	A6: Stochastik	9
	A7: Wahlpflicht Mathematik I	9
	A9: Fachdidaktik Mathematik I	11
<b>2</b>	<b>Unterrichtsfach Deutsch</b>	<b>14</b>
	B1: LGER 01: Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft	15
	B2: LGER 02: Literatur im historischen Kontext	16
	B3: LGER 05: Grundlagen der Germanistischen Linguistik	17
	B4: LGER 06: Sprache und Gesellschaft	18
	B5: LGER 09: Grundlagen der Älteren deutschen Sprache und Literatur	19
	B6: LGER 03: (WPF) Literatur- und kulturwissenschaftliche Themen mit Forschungsbezug	20
	B6: LGER 07: (WPF) Angewandte Sprachwissenschaft	22
	B6: LGER 10: (WPF) Germanistische Mediävistik: Historische und Systematische Perspektiven	24
	B7: LGER 12: Grundlagen der Fachdidaktik Deutsch	26
<b>3</b>	<b>Unterrichtsfach Ethik</b>	<b>27</b>
	B1: Einführung in die Philosophie und Logik	28
	B2: Theoretische Philosophie I	29
	B3: Praktische Philosophie	30
	B4: Ethik	31
	B5: Angewandte Ethik	32
	B6: Philosophische Vertiefung	33
	B7: Einführung in die Didaktik der Ethik	34
<b>4</b>	<b>Unterrichtsfach Physik</b>	<b>35</b>
	B1: Klassische Physik 1 (Mechanik/Thermodynamik)	36
	B2: Klassische Physik 2 (Elektromagnetismus/Optik)	37
	B3: Atom-, Molekül- und Kernphysik	38
	B4: Grundpraktikum 1	39
	B5: Grundpraktikum 2	40
	B6: Computer und Software für Naturwissenschaftler	41
	B7: Theoretische Physik für das Lehramt	42
	B8: Wahlpflicht Physik 1	43
	B9: Fachdidaktik Physik 1	44
<b>5</b>	<b>Unterrichtsfach Sozialkunde</b>	<b>45</b>
	B1: Einführung in die Sozialwissenschaften	46
	B2: Theorien der Sozialwissenschaften	47
	B3: Normen und Werte	48
	B4: Institution, Organisation, Partizipation	49

B5: Wirtschaft, soziale Ungleichheit und Gesellschaft . . . . .	50
B6: Wandel, Transformation, Soziale Bewegungen . . . . .	51
B7: Fachdidaktik Sozialkunde, Stufe 1 . . . . .	52
<b>6 Unterrichtsfach Sport</b>	<b>53</b>
B1: Medizinische und leistungspsychologische Grundlagen . . . . .	54
B2: Bewegungswissenschaftliche Grundlagen . . . . .	55
B3: Humanwissenschaftliche Grundlagen . . . . .	56
B4: Trainingswissenschaftliche Grundlagen . . . . .	58
B5: Theorie und Praxis der Sportarten, Teil 1 . . . . .	59
B6: Theorie und Praxis der Sportarten, Teil 2 . . . . .	61
B7: Wissenschaftliches Arbeiten in der Sportwissenschaft . . . . .	63
B8: Sportdidaktik I . . . . .	64
<b>7 Wahlpflichtbereich (C)</b>	<b>65</b>
allgemein . . . . .	65
Digitale Medien im Unterricht . . . . .	66
Technische Informatik für Bildungsstudiengänge I . . . . .	67
Sport für alle Unterrichtsfächer . . . . .	68
speziell für UF Deutsch . . . . .	70
MGerm4: . . . . .	71
MGerm8: . . . . .	73
MGerm 11: . . . . .	75
speziell für UF Ethik . . . . .	77
speziell für UF Physik . . . . .	79
C1: Wissenschaftsgeschichte . . . . .	79
C2: Wahlpflicht Physik 2 . . . . .	80
speziell für UF Sport . . . . .	81
Sport nur für das Unterrichtsfach . . . . .	82
<b>8 Bildungswissenschaften</b>	<b>83</b>
D1: Allgemeine Pädagogik . . . . .	83
D2: Pädagogische Psychologie . . . . .	85
D3: Berufsorientierung . . . . .	87
D4 + D5: Professionspraktische Studien 1 + 2 . . . . .	90
<b>9 Hinweise und Dokumente zum Studiengang</b>	<b>94</b>
WWW-Seiten zum Studiengang . . . . .	94
Allgemeine Hinweise zum Modulhandbuch . . . . .	94
Studien-und Prüfungsordnung . . . . .	95
Praktikumsordnung . . . . .	135

# 1 Unterrichtsfach Mathematik

<i>Modul Analysis</i>					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
1-2	WiSe+ SoSe	2 Semester (12 SWS)	Pflicht	18	156 Stunden Präsenzzeit, 372 Stunden Lernzeit, 540 Stunden gesamt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform/ Prüfungsdauer	Lehr- und Lernmethoden	Modulverantwortliche/r	
Keine	BA Beruf und Bildung (Profil I, II, III und IV), BA Lehramt an allgemeinbildenden Schulen Brückenmodule	mündliche Modulprüfung	Vorlesung, Übung	Prof. Deckelnick	
Qualifikationsziele					
Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zum sicheren aktiven Umgang mit den grundlegenden Begriffen und Methoden der Analysis als Fundament für weitere fachwissenschaftliche Studien. Sie sind mit typisch analytischen Beweistechniken vertraut und können diese zur selbstständigen Lösung einfacher mathematischer Probleme einsetzen. Die Studierenden sind in der Lage, mathematische Inhalte darzustellen; ihre Team- und Kommunikationsfähigkeit wird im Rahmen der Übungen durch die Diskussion und Präsentation von Lösungen ausgewählter Aufgaben geschult.					
Lehrinhalte					
<p><u>Analysis I (WiSe):</u> Konvergenz von Folgen und Reihen, Vollständigkeit, Anordnung, Funktionen, Stetigkeit, Differentialrechnung von Funktionen einer Veränderlichen, Folgenfolgen</p> <p><u>Analysis II (SoSe):</u> Integralrechnung für Funktionen einer Veränderlichen, Differentialrechnung für Funktionen mehrerer Veränderlicher, Vektoranalysis, parameterabhängige Integrale, Grundlagen gewöhnlicher Differentialgleichungen, elementare explizite Lösungsverfahren, Existenz- und Eindeutigkeit bei Anfangswertproblemen, lineare Gleichungen und Systeme, Stabilitätstheorie nichtlinearer autonomer Systeme</p>					
Lehrveranstaltungen					
Dozent(in)		Titel der Lehrveranstaltung			SWS
Prof. Warnecke		„Analysis I“			6
Prof. Warnecke		„Analysis II“			6

<b>Modul Lineare Algebra</b>					
<b>Semester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>	<b>Art</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>
1	WiSe	1 Semester (6 SWS)	Pflicht	9	84 Stunden Präsenzzeit, 186 Stunden Lernzeit, 270 Stunden gesamt
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>		<b>Verwendbarkeit</b>	<b>Prüfungsform/Prüfungsdauer</b>	<b>Lehr- und Lernmethoden</b>	<b>Modulverantwortliche/r</b>
Keine		BA Beruf und Bildung (Profil I, II, III und IV), BA Lehramt an allgemeinbildenden Schulen Brückenmodule	mündliche Modulprüfung	Vorlesung, Übung	Prof. Grunau
<b>Qualifikationsziele</b>					
Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zum sicheren aktiven Umgang mit den grundlegenden Begriffen und Methoden der Linearen Algebra. Sie sind mit typisch algebraischen Beweistechniken vertraut und können diese zur selbstständigen Lösung einfacher mathematischer Probleme einsetzen. Die Studierenden sind in der Lage, mathematische Inhalte schriftlich und mündlich darzustellen. Sie können durch die Angabe wesentlicher Fragestellungen das Gebiet der Linearen Algebra strukturieren und Bezüge zur Schulmathematik herstellen.					
<b>Lehrinhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlegende algebraische Begriffe und Strukturen</li> <li>• Vektorraum, Basis, Dimension</li> <li>• lineare Abbildungen, insbesondere Koordinatenabbildungen sowie Drehungen, Spiegelungen, Projektionen</li> <li>• lineare Gleichungssysteme</li> <li>• Matrizen- und Determinantentheorie</li> <li>• Eigenwerttheorie, Diagonalisierung</li> <li>• Euklidische und unitäre Vektorräume</li> </ul>					
<b>Lehrveranstaltungen</b>					
<b>Dozent(in)</b>		<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>			<b>SWS</b>
Prof. Deckelnick		„Lineare Algebra“			6

<b>Modul Geometrie</b>					
<b>Semester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>	<b>Art</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>
2	SoSe	1 Semester (4 SWS)	Pflicht	5	56 Stunden Präsenzzeit, 94 Stunden Lernzeit, 150 Stunden gesamt
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>		<b>Verwendbarkeit</b>	<b>Prüfungsform/Prüfungsdauer</b>	<b>Lehr- und Lernmethoden</b>	<b>Modulverantwortliche/r</b>
Keine		BA Beruf und Bildung (Profil I, II, III und IV), BA Lehramt an allgemeinbildenden Schulen Brückenmodule	mündliche Modulprüfung	Vorlesung, Übung	N.N.
<b>Qualifikationsziele</b>					
<p>Die Studierenden reflektieren Hintergründe und Konsequenzen verschiedener Ansätze der Geometrie, erwerben Kenntnisse über die historische Entwicklung derselben und ihre Bedeutung für die Entwicklung der Mathematik und Wissenschaftstheorie und können Geometrie als Methode und Denkweise einsetzen. Insbesondere werden Kompetenzen erworben bezüglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Anwendung der Geometrie für die Schulung räumlichen Denkens, insbesondere des Identifizierens und Verstehens räumlicher Situationen und Zusammenhänge aus abstrakten geometrischen Darstellungen sowie des Wechsels zwischen verschiedenen Darstellungsformen,</li> <li>• des Erkennens und Beschreibens von Zusammenhängen und Strukturen geometrischer Gebilde insbesondere vermittelt Kombinierens von Analyse und Modellbildung einerseits und dem Kombinieren von Konstruktionen und Maßbestimmungen andererseits,</li> <li>• der Verwendung der Zeichnung als sprachunabhängiges Argumentations- und Kommunikationsmittel,</li> <li>• der begründeten Entwicklung passender Lösungswege aus geometrischen Problemen einschließlich des Hinterfragens und Begründens von Entscheidungen unter Beachtung der Auswahl adäquater Zeichenmedien wie auch günstiger Blickrichtungen bei der zeichnerischen Visualisierung,</li> <li>• des Modularisierens komplexer Aufgabenstellungen, der Sequenzierung gewählter Lösungswege und des aufgabenbezogenen Deutens von Konstruktionsergebnissen und deren Bewertung hinsichtlich numerischer und konstruktiver Korrektheit und ästhetischen Empfindens</li> </ul>					
<b>Lehrinhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inzidenzen geometrischer Grundelemente, Abbildungsverfahren der Geometrie (Schräg- und Normalrisse, Zentralprojektionen, Axonometrien, Fernbilder und Zentralbilder und deren Eigenschaften)</li> <li>• affine und metrische Grundaufgaben in Normalrissen, Risse und Schattenwürfe einfacher Körper</li> <li>• perspektive Affinitäten und Kollineationen als Abbildungen in affinen bzw. projektiven Räumen, Ellipse als perspektiv affines Kreisbild, konstruktive Behandlung von Körperschnitten an einfachen Körpern</li> <li>• Kavalierprojektion als axonometrischer Riss</li> <li>• Zentralprojektion als projektiver Abschluss, Zentralbilder, gebundene Perspektiven</li> </ul>					
<b>Lehrveranstaltungen</b>					
<b>Dozent(in)</b>		<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>			<b>SWS</b>
N.N.		„Geometrie“			4

<b>Modul Geschichte und Grundlagen der Mathematik/Proseminar</b>					
<b>Semester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>	<b>Art</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>
5-6	WiSe+ SoSe	2 Semester (4 SWS)	Pflicht	5	56 Stunden Präsenzzeit, 94 Stunden Lernzeit, 150 Stunden gesamt
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>		<b>Verwendbarkeit</b>	<b>Prüfungsform/ Prüfungsdauer</b>	<b>Lehr- und Lernmethoden</b>	<b>Modulverantwortliche/r</b>
Analysis, Lineare Algebra/ Geometrie		BA Beruf und Bildung (Profil I, II, III und IV), BA Lehramt an allgemeinbildenden Schulen Brückenmodule	Präsentation/ Referat	Vorlesung, Übung, Seminar	Prof. Nill
<b>Qualifikationsziele</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb von Überblickswissen zu ausgewählten Entwicklungsetappen der Geschichte der Mathematik und des Mathematikunterrichts in deutschen Schulen</li> <li>• Entwicklung von Elementen einer von speziellen Theorieinhalten unabhängigen und universellen Metasprache unter Nutzung der mathematischen Logik</li> <li>• Anwenden der Sprache auf ausgewählte mathematische Inhalte</li> <li>• Analysieren von Zusammenhängen zwischen Mathematik und anderen gesellschaftlichen Bereichen</li> </ul> <p>Proseminar: Die Studierenden lernen, sich selbstständig in ein einfaches mathematisches Thema einzuarbeiten. Sie sind in der Lage, mathematische Inhalte in geeigneter Form zu präsentieren und diese mit anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu diskutieren.</p>					
<b>Lehrinhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Biografien bedeutender Mathematiker in verschiedenen Entwicklungsetappen</li> <li>• Zusammenhänge zwischen Philosophie, Naturwissenschaft, Kunst und die Entwicklung mathematischer Theorien</li> <li>• Entwicklung von Rechenhilfsmitteln</li> <li>• Vermittlung von Wissen über Kalküle einer Aussagen- und Prädikatenlogik</li> <li>• Vermittlung einer Meta-Sprache</li> <li>• Interpretation und Anwendung der Sprache auf ausgewählte mathematische Inhalte</li> </ul> <p>Proseminar: Nach Ankündigung des Dozenten oder der Dozentin</p>					
<b>Lehrveranstaltungen</b>					
<b>Dozent(in)</b>		<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>			<b>SWS</b>
Prof. Pott		„Geschichte und Grundlagen der Mathematik“			2
N.N.		„Proseminar“			2

<b>Modul Numerik</b>					
<b>Semester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>	<b>Art</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>
4	SoSe	1 Semester (6 SWS)	Pflicht	8	84 Stunden Präsenzzeit, 156 Stunden Lernzeit, 240 Stunden gesamt
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>		<b>Verwendbarkeit</b>	<b>Prüfungsform/Prüfungsdauer</b>	<b>Lehr- und Lernmethoden</b>	<b>Modulverantwortliche/r</b>
Analysis, Lineare Algebra		BA Beruf und Bildung (Profil I, II, III und IV), BA Lehramt an allgemeinbildenden Schulen	Klausur	Vorlesung, Übung, Seminar	Prof. Warnecke
<b>Qualifikationsziele</b>					
Die Studenten entwickeln Verständnis für die beim numerischen Rechnen auf Computern auftretenden Fehler und ihre Fortpflanzung. Sie erwerben Methodenkompetenz für die Problemlösung wichtiger Grundaufgaben der numerischen Praxis sowie Anwendungskompetenz bei der Übertragung einer numerischen Problemlösung in ein Computerprogramm.					
<b>Lehrinhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechnerzahlen (Gleitkommadarstellung, Arithmetik, Rundung),</li> <li>• relative und absolute Fehler, Kondition eines Problems, Stabilität numerischer Verfahren,</li> <li>• Lösen linearer Gleichungssysteme (direkte und iterative Verfahren),</li> <li>• nichtlineare Gleichungen und Gleichungssysteme,</li> <li>• Ausgleichsrechnung,</li> <li>• Polynominterpolation,</li> <li>• numerische Quadratur</li> </ul>					
<b>Lehrveranstaltungen</b>					
<b>Dozent(in)</b>		<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>			<b>SWS</b>
Prof. Warnecke		„Numerik (für Ingenieure und FHW)“			6



<b>Modul Stochastik</b>					
<b>Semester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>	<b>Art</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>
5	WiSe	1 Semester (6 SWS)	Pflicht	9	84 Stunden Präsenzzeit, 186 Stunden Lernzeit, 270 Stunden gesamt
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>		<b>Verwendbarkeit</b>	<b>Prüfungsform/Prüfungsdauer</b>	<b>Lehr- und Lernmethoden</b>	<b>Modulverantwortliche/r</b>
Analysis, Lineare Algebra/ Geometrie		BA Beruf und Bildung (Profil I, II, III und IV), BA Lehramt an allgemeinbildenden Schulen	mündliche Modulprüfung	Vorlesung, Übung	Prof.in Kirch Prof. Schwabe
<b>Qualifikationsziele</b>					
<p>Die Studierenden erwerben die für das Studium von Fragestellungen der Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik erforderlichen Grundlagenkenntnisse und Fertigkeiten. Sie erlernen typische stochastische Begriffsbildungen und Beweistechniken, werden mit stochastische Fragestellungen und Modellierungen vertraut gemacht und besitzen die Fähigkeiten, diese bei der Bearbeitung praktischer Problemstellungen anzuwenden. Sie kennen dafür wesentliche Verfahren. Die Studierenden haben statistische Denkweisen entwickelt. Sie können mit Aussagen der Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik kritisch umgehen. Sie sind in der Lage, statistische Aussagen Kontext bezogen zu bewerten und weiter zu vermitteln.</p>					
<b>Lehrinhalte</b>					
<p>Wahrscheinlichkeitstheorie und mathematische Statistik (4V, 2Ü)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fundamentale Begriffe der Wahrscheinlichkeitstheorie: Wahrscheinlichkeitsraum, Zufallsvariable,</li> <li>• Wahrscheinlichkeitsverteilung, stochastische Unabhängigkeit, bedingte Wahrscheinlichkeiten.</li> <li>• Insbesondere wird auf den Modellierungsaspekt zufallsbeeinflusster, realer Vorgänge eingegangen.</li> <li>• Verteilungen reellwertiger Zufallsvariablen: Verteilungsfunktion, Dichtefunktion, Erwartungswert, Varianz, Kovarianz, Korrelation</li> <li>• Konvergenz reellwertiger Zufallsvariablen, fundamentale Grenzwertsätze: Schwaches und Starkes</li> <li>• Gesetz der Großen Zahlen, Zentraler Grenzwertsatz</li> <li>• Grundprinzipien der Statistik: Parameterschätzungen, Konfidenzbereiche, Testen statistischer Hypothesen.</li> </ul>					
<b>Lehrveranstaltungen</b>					
<b>Dozent(in)</b>	<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>				<b>SWS</b>
Prof.in Kirch	„Einführung in die Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik“				6

## Modul Wahlpflicht Mathematik I

Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
4	SoSe	1 Semester (2-6 SWS)	Wahlpflicht	6	56 Stunden Präsenzzeit, 124 Stunden Lernzeit, 180 Stunden gesamt

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform/Prüfungsdauer	Lehr- und Lernmethoden	Modulverantwortliche/r
je nach Auswahl	BA Beruf und Bildung (Profil I, II, III und IV), BA Lehramt an allgemeinbildenden Schulen	mündliche Modulprüfung	Vorlesung, Übung	FMA

### Qualifikationsziele

Die Studierenden erwerben Fähigkeiten im schnittstellenbasierten Arbeiten (u.a. axiomatisches Vorgehen), im selbstständigen Problemlösen sowie im zielorientierten Betreiben von Literaturrecherchen und Literaturstudien. Dabei entwickeln sie ein tieferes Verständnis für strukturierte Problemlösungen und logisches und systematisches Argumentieren. Die Studierenden können strukturelle Erkenntnisse in praktische mathematische Problemlöseverfahren umsetzen und dabei die mathematisch-algorithmische Zugänglichkeit von mathematischen Modellen einschätzen.

### Lehrinhalte

Je nach Auswahl. Die Lehrinhalte sind den unten folgenden jeweiligen Beschreibungen zu entnehmen.

### Lehrveranstaltungen

Dozent(in)	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
	„Modellierung I“	6
	„Schulgeometrie vom höheren Standpunkt unter Nutzung von CAS und DGS“	2
	„Ausgewählte Verfahren der Körperdarstellung“	2
	„Schulgeometrie vom höheren Standpunkt - Abhandlungen über Kegelschnitte“	2
	„Ringvorlesung (Statistik in den Anwendungen)“	2
	„Funktionentheorie für das Lehramt“	4
	„Optimierung (Einführung in die mathematische Optimierung)“	6
	„Algebra“	4
	„Elementare Zahlentheorie“	6
	„Mathematische Statistik“	6
	„Analytische Zahlentheorie“	6
	„Graphentheorie“	6
	„Stochastische Prozesse“	4

	„Codierungstheorie und Kryptographie“	6
	„Differentialgeometrie I“	6
	„Dynamische Systeme“	4
	„Analytische Zahlentheorie“	6

Zum individuellen Vertiefen der Kompetenzen werden für das Modul „Wahlpflicht Mathematik I“ eine Reihe von Veranstaltungen angeboten. Für den Bachelor-Studiengang Lehramt an allgemeinbildenden Schulen für Mathematik und Physik wird empfohlen, folgende Veranstaltungen vorzugsweise zu belegen: Funktionentheorie für das Lehramt und Schulgeometrie vom höheren Standpunkt oder Modellierung I. Weitere Kombinationen von Lehrveranstaltungen sind möglich.

## Fachdidaktik Mathematik I

Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
2-3	WiSe+ SoSe	2 Semester (5 SWS)	Pflicht	7	70 Stunden Präsenzzeit, 140 Stunden Lernzeit, 210 Stunden gesamt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform/ Prüfungsdauer	Lehr- und Lernmethoden	Modulverantwortliche/r	
Keine	BA Beruf und Bildung (Profil I, II, III und IV), BA Lehramt an allgemeinbildenden Schulen	mündliche Modulprüfung	Vorlesung, Übung, Praktikum	Prof.in Rach	
Qualifikationsziele					
<p>Die Studierenden verfügen über Kompetenzen im Analysieren und Werten von Zielen und Inhalten des Mathematikunterrichts, zu lern-, erkenntnistheoretischen und fachdidaktischen Modellierungen des Lehrens und Lernens von Mathematik in verschiedenen Bildungsbereichen sowie im praktischen und theoretischen Reflektieren zur Planung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts (methodische Handlungskompetenz). Dabei sind die Studierenden in der Lage, aus den Vorgaben der Lehrpläne, der konkreten Klassen- und Unterrichtssituation und der Spezifik des Lernortes ihre Planung der Unterrichtsstunde zu begründen und auf der Basis eines fachdidaktischen Konzeptes adäquat umzusetzen. Sie begründen das Unterrichtskonzept mit ihrem fachdidaktischen Wissen. Dabei können die Studierenden mathematische und fachdidaktische Sachverhalte in adäquater mündlicher und schriftlicher Form präsentieren, das Wesentliche herausarbeiten und als Problemstellung formulieren. Sie können Fragestellungen vernetzen und zwischenfachliche Beziehungen aufdecken. Sie können den allgemeinbildenden Inhalt mathematischer und fachdidaktischer Problemstellungen erkennen und dazu argumentieren. Dabei können sie Zusammenhänge zu den Zielen des Mathematikunterrichts herstellen. Sie können fachdidaktische Konzepte und Modelle von Unterricht analysieren und für die eigene Planung und Durchführung des Unterrichts nutzen. Sie können empirische Befunde für eigene Konzepte nutzen und Schülerinnen und Schüler für das Lernen von Mathematik motivieren.</p>					
Lehrinhalte					
<p><b>Mathematikdidaktische Basiskompetenzen:</b> Aufgaben unterschiedlicher Bildungsbereiche und mathematische Allgemeinbildung (einschl. Einsatz neuer Medien) analysieren und formulieren, Bildungsstandards und Leitideen anwenden; didaktische und lernpsychologische Grundlagen des Mathematiklernens erwerben; Mathematiklernen in typischen Situationen (Begriffslernen, Argumentieren, Begründen und Beweisen) analysieren; methodische Kompetenzen auf der Basis mathematikdidaktischer Konzepte erwerben; Analyse, Erprobung und Evaluation punktuellen Lehrerhandelns in unterrichtspraktischen Studien. Dabei können die Studierenden z. B. beim Begründen mathematischer Aussagen eigene Argumente einbringen und eigene Denkmuster auf praktische Probleme anwenden. Sie können mathematische Lösungsverfahren aus schulmathematischer Sicht auswählen und diese aus fachdidaktischer Sicht aufbereiten und unterrichtlich umsetzen. Exemplarisch werden der Einsatz von Medien sowie Möglichkeiten der Visualisierung analysiert und erläutert.</p>					

<b>Lehrveranstaltungen</b>		
<b>Dozent(in)</b>	<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>SWS</b>
Prof.in Rach	„Einführung in die Didaktik der Mathematik (Vorlesung)“	2
Dr.in Leneke	„Einführung in die Didaktik der Mathematik (Übung)“	1
Prof.in Rach/Dr.in Leneke	„Schulpraktische Übungen im Mathematikunterricht der S I“	2

## 2 Unterrichtsfach Deutsch

## B Unterrichtsfach Deutsch

<b>B1: LGER 01: Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft</b>					
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Art</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>	
1.-2.	2 Semester	Pflicht	10	56h Präsenzzeit, 244h Selbststudium, 300 Stunden gesamt	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<b>Verwendbarkeit</b>	<b>Prüfungsform/ Prüfungsumfang</b>		<b>Lehr- und Lernmethoden</b>	<b>Modulverantwortliche(r)</b>
keine	BA Germ. m.i.P. (MGER 01) BA Beruf und Bildung (Profil I, II, III und IV), BA Lehramt an allgemeinbildenden Schulen Brückenmodule	1 SN (Vorlesung): Klausur, 90 Minuten: 4 CP (unbenotet) 1 LN (Seminar): Hausarbeit: 6 CP (benotet). Die Note der Modulprüfung entspricht der Note des LN; Voraussetzung für das Bestehen der Modulprüfung ist der erfolgreich bestandene SN.		Vorlesung, Seminar	FHW, Institut III, Bereich GER, Professur Neuere deutsche Literatur (Prof. Dr. Unger)
<b>Qualifikationsziele</b>					
<p>In diesem Modul erwerben die Studierenden Basiskenntnisse der Literaturwissenschaft. Hierzu zählen insbesondere literatur- und kulturwissenschaftliche Theorien und Methoden, Kategorien und Verfahrensweisen der Mikrotextanalyse (Stilistik, Rhetorik, Metrik), die Systematik der literarischen Textsorten und Gattungen, das Instrumentarium zu ihrer Analyse sowie literaturwissenschaftliche Arbeitstechniken und Konventionen der wissenschaftlichen Präsentation von Arbeitsergebnissen. Die Studierenden erwerben Kenntnisse dieser Gegenstandsbereiche sowie Fähigkeiten zu ihrer kritischen, vergleichenden Reflexion und ihrer praktischen Anwendung.</p> <p>Zum Modul gehören eine Einführungsvorlesung und ein Einführungsseminar. Die Vorlesung (Pflicht) setzt Schwerpunkte auf die Arbeitsfelder der Literaturwissenschaft, auf Theorien und Methoden des Faches, die auf konkrete Textbeispiele angewandt werden, sowie auf das System der Textsorten und Gattungen. Die Seminare (Wahlpflicht) setzen Schwerpunkte auf Fertigkeiten der Mikrotextanalyse, die an geeigneten Textbeispielen geübt und von den Studierenden des Lehramts Deutsch auf ihre Schulrelevanz hin reflektiert werden, und informieren über die literarischen Grundformen, also Lyrik, Epik und Dramatik und das Instrumentarium ihrer Analyse.</p>					
<b>Lehrinhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsfelder der Literaturwissenschaft</li> <li>• Einführung in die Theorien und Methoden des Faches</li> <li>• Methoden der Textanalyse und Textinterpretation</li> <li>• Einführung in das System der Textgattungen und das Instrumentarium zu ihrer Analyse</li> <li>• Literaturwissenschaftliche Arbeitstechniken</li> </ul>					
<b>Lehrveranstaltungen</b>					
<b>Dozierende</b>	<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>		<b>SWS</b>	<b>Regelmäßig im</b>	
Lehrbereich: Neuere deutsche Literatur	Vorlesung: Einführung in die kulturwissenschaftliche Literaturwissenschaft		2	WiSe	
Lehrbereich: Neuere deutsche Literatur	Seminar: Einführung in die Textanalyse (ggf. mit gattungsbezogenen Spezifizierungen)		2	SoSe	

<b>B2: LGER 02: Literatur im historischen Kontext</b>					
<b>Fachsemester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Art</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>	
2.-3.	2 Semester	Pflicht	10	56h Präsenzzeit, 244h Selbststudium, 300 Stunden gesamt	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<b>Verwendbarkeit</b>	<b>Prüfungsform/ Prüfungsumfang</b>		<b>Lehr- und Lernmethoden</b>	<b>Modulverantwortliche(r)</b>
Keine	BA Germ. m.i.P. (MGER 02), BA Beruf und Bildung (Profil I, II, III und IV), BA Lehramt an allgemeinbildenden Schulen, Brückenmodule	1 SN (Vorlesung): Anforderungen nach Angabe der Lehrkraft: 4 CP (unbenotet) 1 SN (Seminar): Anforderungen nach Angabe der Lehrkraft: 6 CP (unbenotet). MAP: mündliche Prüfung (benotet)  Die Modulnote entspricht der Note der MAP. Voraussetzung für das Bestehen der MAP sind zwei bestandene SN.		Vorlesung, Seminar	FHW, Institut III, Bereich GER, Professur Neuere deutsche Literatur (Prof. Dr. Unger)
<b>Qualifikationsziele</b>					
<p>Die Studierenden erwerben einen Überblick über die Geschichte der neueren deutschen Literatur von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart – in der Regel im Rahmen einer Vorlesung und durch intensive Begleitlektüre, wobei im Lehramt an berufsbildenden Schulen (Profil I+II) ein Hauptschwerpunkt auf dem 20. Jahrhundert liegt. Hierzu erhalten die Studierenden eine Lektüreliste, die es ihnen ermöglicht, ihre Kenntnis des Standardkanons der Literaturgeschichte selbständig zu überprüfen und Lektürelücken zu schließen. Auf diese Weise erarbeiten sie sich eine grundlegende literaturgeschichtliche Orientierung und können Grundlinien des historischen Wandels, seines Themen- sowie Formenreichtums nachzeichnen. Weiterhin erarbeiten sich die Studierenden exemplarisch vertiefende Kenntnisse zu einem eingegrenzteren historischen Gebiet, beispielsweise zu einer Literaturepoche (dies in der Regel im Rahmen eines Seminars). Literaturgeschichtliche Fragen werden dabei unter Einbeziehung aktueller Forschungsansätze und -ergebnisse sowie von Aspekten der Bedeutung für die schulische Allgemeinbildung komparatistisch und kulturhistorisch kontextualisiert. Die Studierenden gewinnen Fähigkeiten in der kritisch reflektierten und vergleichenden Analyse von literarischen Texten aus verschiedenen Epochen. Die Praxis literaturwissenschaftlichen Arbeitens wird in den Lehrveranstaltungen des Moduls 02 auf der Basis der Grundkenntnisse aus Modul 01 vertieft.</p>					
<b>Lehrinhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Epochen und Strömungen der deutschen Literaturgeschichte vom 17. bis 21. Jahrhundert</li> <li>• Autoren, Werke, Medien (inkl. literaturbezogene audiovisuelle Medien)</li> <li>• Vertiefung der Analysekompetenzen unter Berücksichtigung komparatistischer und kulturhistorischer Fragestellungen</li> <li>• Exemplarische Behandlung einer Gattung, eines Autors, eines Werks</li> </ul>					
<b>Lehrveranstaltungen</b>					
<b>Dozierende</b>	<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>			<b>SWS</b>	<b>Regelmäßig im</b>
Lehrbereich: Neuere deutsche Literatur	Vorlesung, z. B. Geschichte der deutschen Literatur vom Barock bis zur Gegenwart; Geschichte der deutschen Lyrik			2 (V)	WiSe
Lehrbereich: Neuere deutsche Literatur	Seminar, z. B. Romantik; Literatur, Film und Hörspiel in der Weimarer Republik; Die Gruppe 47; Theater der Aufklärung			2 (S)	SoSe



<b>B3: LGER 05: Grundlagen der Germanistischen Linguistik</b>					
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Art</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>	
1.-2.	2 Semester	Pflicht	10	84h Präsenzzeit, 216h Selbststudium, 300 Stunden gesamt	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<b>Verwendbarkeit</b>	<b>Prüfungsform/ Prüfungsumfang</b>		<b>Lehr- und Lernmethoden</b>	<b>Modulverantwortliche(r)</b>
Keine	BA Germ. m.i.P. (MGER 05) BA Beruf und Bildung (Profil I, II, III und IV), BA Lehramt an allgemeinbildenden Schulen Brückenmodule	1 SN (Vorlesung): Anforderungen nach Angabe der Lehrkraft: 2 CP, unbenotet. 1 SN (Seminar I), Klausur: 90 Minuten: 4 CP, unbenotet. 1 LN (Seminar II), Klausur: 90 Minuten: 4 CP, benotet. Voraussetzung für das Bestehen der Modulprüfung sind zwei erfolgreich bestandene SN.		Vorlesung, Seminar	FHW, Institut III, Bereich GER, Professur Germanistische Linguistik (Prof. Dr. Burkhardt)
<b>Qualifikationsziele</b>					
Die Studierenden erwerben Kenntnisse in den Grundlagen der Sprachwissenschaft sowohl in historischer als auch in systematischer Perspektive. Sie können Termini, Kategorien und Modelle der germanistischen Sprachwissenschaft reflektieren und anwenden und sind in der Lage, deren Erklärungspotential hinsichtlich konkreter Problem- und Aufgabenstellungen, auch im schulischen Vermittlungskontext, einzuschätzen. Sie entwickeln Fähigkeiten zur Analyse sprachlicher Mittel und nutzen dabei wissenschaftliche Arbeitsweisen und Methoden.					
<b>Lehrinhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der Grammatik</li> <li>• Grundlagen der Phonetik/Phonologie</li> <li>• Grundlagen der Morphologie/Wortbildung</li> <li>• Grundlagen der lexikalischen Semantik/Wortbedeutungslehre</li> <li>• Kategorien und Methoden der wissenschaftlichen Beschreibung in verschiedenen Teildisziplinen der neueren Germanistischen und Allgemeinen Sprachwissenschaft</li> <li>• Zeichen- und kommunikationstheoretische Grundlagen der Linguistik</li> </ul>					
<b>Lehrveranstaltungen</b>					
<b>Dozierende</b>	<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>			<b>SWS</b>	<b>Regelmäßig im</b>
Lehrbereich: Germanistische Linguistik	Vorlesung, z. B.: Die Welt der Zeichen			2	WiSe
Lehrbereich: Germanistische Linguistik	Seminar: Germanistische Linguistik: Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft I			2	WiSe
Lehrbereich: Germanistische Linguistik	Seminar: Germanistische Linguistik: Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft II			2	SoSe

<b>B4: LGER 06: Sprache und Gesellschaft</b>					
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Art</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>	
3.-4.	2 Semester	Pflicht	10	56h Präsenzzeit, 244h Selbststudium, 300 Stunden gesamt	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<b>Verwendbarkeit</b>	<b>Prüfungsform/ Prüfungsumfang</b>		<b>Lehr- und Lernmethoden</b>	<b>Modulverantwortliche(r)</b>
Erfolgreicher Abschluss von Modul LGER 05	BA Germ. m.i.P. (MGER 06) BA Beruf und Bildung BA Lehramt an allgemeinbildenden Schulen Brückenmodule	1 SN (in einem Seminar): Anforderungen nach Angabe der Lehrkraft: 4 CP (unbenotet)  1 LN (im anderen Seminar): Prüfungsform nach Angabe der Lehrkraft: 6 CP (benotet).  Die Modulnote entspricht der Note des LN. Voraussetzung für das Bestehen der Modulprüfung ist der erfolgreich bestandene SN.		Seminar	FHW, Institut III, Bereich GER, Professur Germanistische Linguistik (Prof. Dr. Burkhardt)
<b>Qualifikationsziele</b>					
Die Studierenden erwerben Kenntnisse über kommunikative Handlungsmuster. Sie reflektieren Methoden zur Analyse und Beschreibung von Alltags- und von Mediengesprächen wie auch von schriftlichen Texten unter situativ und sozial bedingten Betrachtungsweisen. Sie gewinnen Einblicke in wesentliche Entwicklungsetappen und -prozesse der deutschen Sprache und ihrer Vorformen und untersuchen ausgewählte Aspekte des Sprachwandels in seinen unterschiedlichen Dimensionen (Sprachgebrauchs- und -systemwandel) und können deren Anwendung in konkreten kommunikativen Situationen beurteilen und vermittlungsbezogen reflektieren.					
<b>Lehrinhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesprächsanalyse</li> <li>• Text- und Diskursanalyse</li> <li>• Sozio- und Medienlinguistik</li> <li>• Soziolekte und Stil</li> <li>• Sprachhandlungstheorien</li> <li>• Varietäten der deutschen Sprache</li> <li>• Geschichte der deutschen Sprache</li> </ul>					
<b>Lehrveranstaltungen</b>					
<b>Dozierende</b>	<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>			<b>SWS</b>	<b>Regelmäßig im</b>
Lehrbereich: Germanistische Linguistik	Seminar, z. B. Pragma- und Soziolinguistik			2	WiSe
Lehrbereich: Germanistische Linguistik	Seminar, z. B. Sprachgeschichte im Überblick			2	SoSe

<b>B5: LGER 09: Grundlagen der Älteren deutschen Sprache und Literaturwissenschaft</b>					
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Art</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>	
4.-5.	2 Semester	Pflicht	10	56h Präsenzzeit, 244h Selbststudium, 300 Stunden gesamt	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<b>Verwendbarkeit</b>	<b>Prüfungsform/ Prüfungsumfang</b>		<b>Lehr- und Lernmethoden</b>	<b>Modulverantwortliche(r)</b>
Keine	BA Germ. m.i.P. (MGER 09), BA Beruf und Bildung (Profile III+IV), BA Lehramt an allgemeinbildenden Schulen	1 SN (Seminar): Anforderungen nach Angabe der Lehrkraft: 4 CP (unbenotet). 1 LN Vorlesung/Seminar): Klausur, 90 Min. mit Übersetzung oder Prüfungsart nach Angabe der Lehrkraft: 6 CP (benotet). Die Note der Modulprüfung entspricht der Note des LN; Voraussetzung für das Bestehen der Modulprüfung ist der erfolgreich bestandene SN.		Vorlesung, Seminar	FHW, Institut III, Bereich GER, Professur Ältere deutsche Literatur (N.N.)
<b>Qualifikationsziele</b>					
Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über die mittelalterliche deutsche Literatur vom 8. bis ins 16. Jahrhundert (ihre Voraussetzungen, ihre Verfasstheit und Alterität) sowie über die Arbeitsfelder der germanistischen Mediävistik (literatur- und kulturwissenschaftliche Theorien und Methoden der Textanalyse, Systematik der mittelalterlichen Textsorten und Gattungen in ihrer diachronen Entwicklung im geistes- und kulturhistorischen Kontext). Sie erlernen Grundlagen der historischen Grammatik und Kenntnisse der Entwicklung der älteren deutschen Sprachstufen, sie erwerben die Fähigkeit zur Lektüre und grammatischen Analyse ausgewählter mittelhochdeutscher Textpassagen und Übersetzungskompetenz vom Mittelhochdeutschen in die deutsche Sprache der Gegenwart. Die Vorlesung (Pflicht) setzt Schwerpunkte im Bereich der Literaturwissenschaft, das begleitende Seminar setzt Schwerpunkte im Bereich der historischen Grammatik und vermittelt Fertigkeiten der Übersetzung und der Textanalyse ausgewählter Beispiele.					
<b>Lehrinhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Deutsche Literatur- und Gattungsgeschichte von ihren Anfängen bis in die Frühe Neuzeit</li> <li>• Historische, soziale und kulturgeschichtliche Voraussetzungen für die Entstehung und Entwicklung einer deutschsprachigen Literatur des Mittelalters (Verhältnis Latein/Deutsch, antike Voraussetzungen, höfische Kultur und Kulturtransfer, bedeutende Autoren und Textsorten/ Gattungen)</li> <li>• Wissenssystematik des Mittelalters, mittelalterliche Poetik und Hermeneutik besonders der höfischen Literatur, des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit, methodische Konsequenzen der historischen Distanz mittelalterlicher Literaturwelten</li> <li>• mediale Bedingungen der mittelalterlichen Literatur (Mündlichkeit – (Hand-)Schriftlichkeit - Buchdruck), ihr Gebrauch und Überlieferung, Grundlagen der Editionsphilologie</li> <li>• Historische Grammatik des Deutschen (Lautwandel des Deutschen von den Anfängen bis zur Gegenwart, grammatische und lexikalische Besonderheiten und deren Entwicklung bis ins Neuhochdeutsche)</li> <li>• Gebrauch von Hilfsmitteln (Wörterbücher, Bibliographien, Nachschlagewerke, Ausgaben)</li> </ul>					
<b>Lehrveranstaltungen</b>					
<b>Dozierende</b>	<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>			<b>SWS</b>	<b>Regelmäßig im</b>
Lehrbereich: Ältere deutsche Literatur	Vorlesung oder Seminar, z. B.: Einführung in die Germanistische Mediävistik			2	SoSe
Lehrbereich: Ältere deutsche Literatur	Seminar, z. B.: Einführung in die Ältere deutsche Sprache und Literatur, ggf. mit thematischer Spezifizierung			2	WiSe

<b>B6: LGER 03: Literatur- und kulturwissenschaftliche Themen mit Forschungsbezug</b>				
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Art</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>
5.-6.	2 Semester	Wahlpflicht	10	56h Präsenzzeit, 244h Selbststudium, 300 Stunden gesamt
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<b>Verwendbarkeit</b>	<b>Prüfungsform/ Prüfungsumfang</b>		<b>Lehr- und Lernmethoden</b>
Absolvierung von mind. 3/4 der Lehrveranstaltungen der Module LGER 01 und 02	BA Germ. m.i.P. (MGER 03) BA Beruf und Bildung, Proile III+IV sowie BA Lehramt an allgemeinbildenden Schulen MA Lehramt an berufsbildenden Schulen (LGER 201)	1 SN (in einem Seminar), Anforderungen nach Angabe der Lehrkraft, z. B. Referat, Präsentation, Thesenpapier, Forschungsbericht: 4 CP (unbenotet).  1 LN (im anderen Seminar), Anforderungen nach Angabe der Lehrkraft und Hausarbeit: 6 CP (benotet).  Die Modulnote entspricht der Note des LN. Voraussetzung für das Bestehen der Modulprüfung ist der bestandene SN.		Seminar
<b>Qualifikationsziele</b>				
Das Modul dient der Vertiefung von Kenntnissen, Kompetenzen und Interessen in einem Fachgebiet der Germanistik, hier der Literatur- und Kulturwissenschaft. Es setzt die in den Modulen 01 und 02 erworbenen theoretisch methodischen, systematischen und historischen Kenntnisse voraus, die durch Anwendung auf spezifische literaturwissenschaftliche Themenstellungen innerhalb der Lehrveranstaltungen dieses Moduls erweitert und vertieft werden. Je nach den thematischen Erfordernissen erwerben die Studierenden dabei insbesondere Kompetenzen in den Feldern Medialität von Literatur, Produktion, Distribution, Rezeption, zu literatur- und kulturtheoretischen und komparatistischen Fragestellungen sowie zur wissenschaftlich begründeten Beurteilung von Fragen der Relevanz literarischer Texte und Medien für die schulische Allgemeinbildung. Sie gewinnen Fähigkeiten im Erkennen und Beurteilen der jeweils historisch zu kontextualisierenden Strategien und Wirkungsmechanismen unterschiedlicher Textsorten und Analysekompetenz in den Bereichen Ästhetik und Poetik. Am jeweiligen exemplarischen Gegenstand erarbeiten und üben sie Verfahren zur reflektierten Beobachtung, Beschreibung und Deutung komplexer literaturwissenschaftlicher Sachverhalte. Die Seminare des Vertiefungsmoduls haben einen engeren Forschungsbezug. Im Rahmen der Erweiterung ihrer inhaltlichen und methodischen Kenntnisse und Fähigkeiten lernen die Studierenden insbesondere, sich kritisch mit Forschungsliteratur auseinanderzusetzen und eigene Thesen im Blick auf vorhandene Forschung zu positionieren.				
<b>Lehrinhalte</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Literatur und Medien unter historischer und aktueller Perspektive sowie im internationalen Kontext</li> <li>• Medium Buch im Wechselverhältnis zu anderen Medien</li> <li>• Themen und Motive</li> <li>• Literatur- und kulturwissenschaftliche Theorien</li> <li>• Literatur und Film, Literatur im Internet/Netzliteratur</li> <li>• Kinder- und Jugendliteratur</li> <li>• Formen der Produktion, Distribution und Rezeption literarischer Texte</li> <li>• Literarische Institutionen</li> <li>• Fachgeschichte der Germanistik bzw. der allgemeinen Literaturwissenschaft</li> </ul>				
<b>Lehrveranstaltungen</b>				
<b>Dozierende</b>	<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>			<b>SWS</b>
Lehrbereich:	Seminar, z. B. Märchen und Märchenforschung, Werther-Rezeption in der			2
				Regelmäßig im WiSe

Neuere deutsche Literatur	Forschung, Das Kindsmordmotiv in der Literatur, Ironie und Literatur, Zyklisches Erzählen, Die Kinder- und Hausmärchen der Brüder Grimm, Schreibende Frauen in der Romantik		
Lehrbereich: Neuere deutsche Literatur	Seminar, z. B. Goethe – Schriften zur Literatur, Phantastik – Science Fiction – Fantasy, Magdeburger Autoren von 1945 bis zur Gegenwart, Komik in Literatur und Film, Arbeit und Erwerbslosigkeit auf der Bühne der Gegenwart	2	SoSe

<b>B6: LGER 07: Angewandte Sprachwissenschaft</b>					
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Art</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>	
5.-6. (nur Profile III, IV)	2 Semester	Wahlpflicht	10	56h Präsenzzeit, 244h Selbststudium, 300 Stunden gesamt	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<b>Verwendbarkeit</b>	<b>Prüfungsform/ Prüfungsumfang</b>		<b>Lehr- und Lernmethoden</b>	<b>Modulverantwortliche(r)</b>
Erfolgreicher Abschluss der Module LGER 05 und 06	BA Germ. m.i.P. (MGERM 07) BA Beruf und Bildung, Profile III+IV BA Lehramt an allgemeinbildenden Schulen MA-Lehramt BBS (LGER 202)	1 SN (in einem Seminar), Anforderungen nach Angabe der Lehrkraft, z. B. Referat, Präsentation, Thesenpapier, Forschungsbericht: 4 CP (unbenotet).  1 LN (im anderen Seminar), Anforderungen und Prüfungsform nach Angabe der Lehrkraft: 6 CP (benotet).  Die Modulnote entspricht der Note des LN. Voraussetzung für das Bestehen der Modulprüfung ist der bestandene SN.		Seminar	FHW, Institut III, Bereich GER, Professur Germanistische Linguistik (Prof. Dr. Burkhardt)
<b>Qualifikationsziele</b>					
<p>Das Modul dient der Vertiefung von Kenntnissen, Kompetenzen und Interessen in einem Fachgebiet der Germanistik, hier der Sprachwissenschaft. Inhalte der Module 05 und 06 werden anwendungsorientiert erprobt, wobei semantische, syntaktische, morphologische Modelle und Verfahren zu nutzen sind und auf dieser Grundlage Textstrukturen, Wortschatzentwicklungen und Satzstrukturen verschiedener Sprachen und Varietäten verglichen werden. Die Gewinnung von Einsichten in Verwandtschaftsbeziehungen europäischer Sprachen sowie die Vertiefung des Wissens über konnotative und pragmatische Differenzen im Varietätenspektrum des Deutschen und ausgewählter Fremdsprachen sind wesentliche Ziele. Hierbei finden die sprachkritische Bewertung von Sprachvarianten, die Entwicklung von Funktion und Gebrauch von Varietäten oder spezifischen Sprachbereichen besondere Beachtung. Im Hinblick auf die sprach- bzw. regionalsprachlich relevanten Entwicklungen diskutieren die Studierenden Probleme der Verdrängung, Abwertung und Wiederentdeckung von Varietäten im Zusammenhang mit deren Pflege, Förderung in Vermittlung in außerschulischen und schulischen Kontexten.</p> <p>Ein weiteres Ziel ist die vertiefte Aneignung medienwissenschaftlicher und medienlinguistischer Theorien und Methoden, um Studierende zu befähigen, sprach- bzw. medienrelevante Daten projektbezogen zu erheben, auszuwerten und Untersuchungsergebnisse zu präsentieren und in diesem Zusammenhang Kriterien für Kritik und Bewertung zu entwickeln. Die Studierenden erschließen grundlegende sprachliche Muster, Gesprächsstrukturen und kommunikative Strategien, die im Hinblick auf den institutionellen (medialen) Kontext nicht nur konstruktiv-kritische Entscheidungsprozesse transparent machen, sondern auch Interaktions- und Kooperationsformen optimieren können. Sie bauen ihre Kenntnisse auf medienlinguistischem, argumentativem und diskursanalytischem Gebiet aus, wenden diese in Projekten an und konstruieren bzw. erproben selbstgewählte Kriterien, um die eigene Teamarbeit zu bewerten.</p>					
<b>Lehrinhalte</b>					

- Medienlinguistik
- Kommunikation in digitalen Medien, Hörfunk, Fernsehen und Zeitung
- Redeformen und Gesprächsmodelle
- sprachwissenschaftliche Analyseformen,
- Sprache in der Politik, Sportsprache
- Lexikographie
- Semantik und Grammatik, Kontrastive Linguistik
- Niederdeutsch, Onomastik,
- Diskursanalyse, Argumentationsanalyse
- Sprachkritik, Sprachpflege, Sprachnormen

#### Lehrveranstaltungen

Dozierende	Titel der Lehrveranstaltung	SWS	Regelmäßig im
Lehrbereich: Germanistische Linguistik	Seminar, z. B.: Deutsche Grammatik, Personennamen im soziokulturellen Kontext	2	WiSe
Lehrbereich: Germanistische Linguistik	Seminar, z. B.: Wort und Wortarten, Sprache in den Printmedien/Öffentlichkeitsarbeit	2	SoSe

<b>B6: LGER 10: Germanistische Mediävistik: Historische und systematische Perspektiven</b>				
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Art</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>
5.-6.	2 Semester	Wahlpflicht	10	56h Präsenzzeit, 244h Selbststudium, 300 Stunden gesamt
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<b>Verwendbarkeit</b>	<b>Prüfungsform/ Prüfungsumfang</b>	<b>Lehr- und Lernmethoden</b>	<b>Modulverantwortliche(r)</b>
Erfolgreicher Abschluss der Module LGER 01, 02 und 09	BA Germ. m.i.P. (MGER 10) BA Beruf und Bildung, Profile III+IV BA Lehramt an allgemeinbildenden Schulen	1 SN (in einem Seminar), Anforderungen nach Angabe der Lehrkraft, z. B. Referat, Präsentation, Thesenpapier, Forschungsbericht: 4 CP, unbenotet.  1 LN (im anderen Seminar), Anforderungen und Prüfungsform nach Angabe der Lehrkraft: 6 CP (benotet).  Die Modulnote entspricht der Note des LN. Voraussetzung für das Bestehen der Modulprüfung ist der bestandene SN.	Seminar, (ggf. Vorlesung)	FHW, Institut III, Bereich GER, Professur für Ältere deutsche Literatur (N.N.)
<b>Qualifikationsziele</b>				
Das Modul dient der Vertiefung von Kenntnissen, Kompetenzen und Interessen in einem Fachgebiet der Germanistik, hier der Germanistischen Mediävistik. Die Studierenden erweitern und vertiefen ihre Kenntnisse der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Literatur mit ihren text-, kulturgeschichtlichen und medienhistorischen Besonderheiten, sie erweitern ihre Kenntnisse der Begriffe und Methoden der Textbeschreibung, seiner Analyse und Interpretation, sie erproben die Fähigkeit, literatur- und kulturtheoretische sowie komparatistische Fragestellungen am konkreten Gegenstand vor dem Hintergrund der europäischen Literatur und Kultur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit zu reflektieren und zu diskutieren und sie steigern ihre Übersetzungskompetenz. Die Studierenden des Lehramts setzen sich vertieft mit der Bedeutung der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Literatur für die schulische Allgemeinbildung auseinander.				
<b>Lehrinhalte</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Deutsche Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit in ihren historischen, kulturgeschichtlichen, medialen und performativen Besonderheiten im Kontext der europäischen Kultur- und Literaturgeschichte</li> <li>• Literatur- und kulturtheoretische Forschungspositionen zur Germanistischen Mediävistik; Kontinuität und Alterität, Poetik, Ästhetik und Sinnkonstitution vormoderner Literatur</li> <li>• Konzepte von Autorschaft und Textgenese im Mittelalter</li> <li>• Text- und Literaturbegriff, die Dynamik mittelalterlicher Gattungsbegriffe, Überlieferung und Edition, Wirkung und Rezeption</li> </ul>				
<b>Lehrveranstaltungen</b>				
<b>Dozierende</b>	<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>SWS</b>	<b>Regelmäßig im</b>	
Lehrbereich: Ältere deutsche Literatur	Seminar oder Vorlesung zu wechselnden Themen aus dem Bereich der deutschen Literatur vom 8. bis ins 16. Jahrhundert, z.B.: literaturgeschichtlicher Überblick über eine Epoche, Autor, Gattungsgeschichte, höfische Literatur im europäischen Kontext, geistliche Literatur, ein kultur-, theorie- oder medialitätsgeschichtliches Thema der Literatur des Mittelalters oder der Frühen Neuzeit (z.B. Erzählforschung, Artusroman, Minnesang, Poetik und Ästhetik der Vormoderne, Geschichtsdichtung des Mittelalters,	2	WiSe	



	Antikenrezeption, Allegorie und Mythos in der Literatur des Mittelalters, Prozesse des Kulturtransfers, Medialität und Alterität der mittelalterlichen Literatur...)		
Lehrbereich: Ältere deutsche Literatur	Seminar zu wechselnden Themen aus dem Bereich der deutschen Literatur vom 8. bis ins 16. Jahrhundert, z.B.: „Nibelungenlied“, Wolframs von Eschenbach „Parzival“; Antikenrezeption im Mittelalter, Kleinepik, Mechthild von Magdeburg, Minnesang (z.B. Neidhart, Heinrich von Morungen), Legenden, Eneasroman, Konrad von Würzburg: „Trojanerkrieg“, Raum- und Zeitkonzepte im Erzählen der Mittelalters, das Faustbuch, Mären und Schwankliteratur des Mittelalters...)	2	SoSe

<b>B7: LGER 12: Grundlagen der Fachdidaktik Deutsch</b>				
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Art</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>
5.	1 Semester	Pflicht	5	28h Präsenzzeit, 122h Selbststudium, 150 Stunden gesamt
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<b>Verwendbarkeit</b>	<b>Prüfungsform/ Prüfungsumfang</b>	<b>Lehr- und Lernmethoden</b>	<b>Modulverantwortliche(r)</b>
Keine	BA Beruf und Bildung (Profil III+IV), BA Lehramt an allgemeinbildenden Schulen, MA-Lehramt BBS (LGER 212)	1 LN (Seminar): Anforderungen und Prüfungsart (Hausarbeit, Klausur, mdl. Prüfung, Portfolio) nach Angabe der Lehrkraft: 5 CP (benotet).  Die Modulnote entspricht der Note des LN.	Vorlesung, Seminar	FHW, Institut III, Bereich GER, Juniorprofessur Fachdidaktik Deutsch (N.N.)
<b>Qualifikationsziele</b>				
<p>In diesem Modul erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der Sprach-, Literatur- und Mediendidaktik. Sie lernen sprach-, literatur- und mediendidaktischen Theorien, Positionen und Konzepte im historischen und systematischen Zusammenhang kennen, um entsprechende Kompetenzen für ein professionelles Agieren im Fach Deutsch vorzubereiten.</p> <p>Zudem erarbeiten sie sich Kompetenzen hinsichtlich der Sprachaneignung und des Sprachgebrauchs (mündlich und schriftlich), des Transfers von sprachlichem Wissen und des fundierten Umgangs mit literarischen Texten, Sach- und Fachtexten sowie Medien vor dem Hintergrund von Heterogenität im Unterricht und der unterschiedlichen Schulformen.</p> <p>Weiterhin erwerben die Studierenden erste Kenntnisse und Fähigkeiten zur schulformbezogenen Planung von Deutschunterricht: Sie lernen Möglichkeiten der Binnendifferenzierung kennen, verbinden sie mit diagnostischen Kompetenzen zur Feststellung schülerspezifischer Entwicklungen und erarbeiten Konzepte zur individuellen Förderung sprachlichen und literarischen Lernens.</p>				
<b>Lehrinhalte</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzepte, Theorien und historische Entwicklungen des sprachlichen und literarischen Lernens im Kontext Schule</li> <li>• Grundlagen der schulformspezifischen Literaturvermittlung und Literaturrezeption</li> <li>• analytische, interpretative und produktive Textkompetenz</li> <li>• literarische Gattungen und ihre Didaktik (einschließlich Kinder- und Jugendliteratur)</li> <li>• Medienerziehung unter literatur- und sprachdidaktischen Aspekten</li> <li>• mündliche und schriftliche Sprachhandlungskompetenz</li> <li>• Reflexion über Sprache (Sprachsystem, Sprachgebrauch, Sprachnormen unter didaktischen Aspekten)</li> <li>• didaktisch-methodische Modelle der Planung, Durchführung und Evaluierung von Deutschunterricht</li> <li>• diagnostische, didaktische und methodische Ansätze und Konzepte zum Umgang mit Heterogenität in den unterschiedlichen Schulformen und Kompetenzbereichen des Deutschunterrichts außerschulische Lernorte</li> </ul>				
<b>Lehrveranstaltungen</b>				
<b>Dozierende</b>	<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>		<b>SWS</b>	<b>Regelmäßig im</b>
Lehrbereich: Fachdidaktik Deutsch	Vorlesung oder Seminar: Einführung in die Fachdidaktik Deutsch		2	WiSe

### **3 Unterrichtsfach Ethik**

## B Unterrichtsfach Ethik

<b>B1: PL: Einführung in die Philosophie und Logik / Introduction to Philosophy and Logic</b>					
<b>Semester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>	<b>Art</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>
1-2	WiSe + SoSe	2 Sem. (4 SWS)	Pflicht	10	56h Präsenzzeit, 244h Lernzeit, 300 Stunden gesamt
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<b>Verwendbarkeit</b>	<b>Prüfungsform/ Prüfungsdauer</b>	<b>Lehr- und Lernmethoden</b>	<b>Modulverantwortliche(r)</b>	
keine	B.Sc. Lehramt an allgemeinbildenden Schulen, B.Sc. Beruf und Bildung, Profile: I+II+III+IV; M.Ed. LB (Brückenmodul)	Klausur	Seminare, Vorlesungen	Prof. Dr. Holger Lyre; Prof. Dr. Héctor Wittwer; Prof. Dr. Eva Schürmann	
<b>Qualifikationsziele</b>					
Das Modul vermittelt drei basale Kompetenzen: 1) Die Studierenden haben einen grundlegenden Überblick über Fragestellungen, Themen, Methoden und Arbeitsweisen der Philosophie und ihre Geschichte. 2) Sie verfügen über die grundlegenden Fähigkeiten des korrekten logischen Schließens und Argumentierens, die unmittelbare Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium der Philosophie sind. 3) Die Studierenden sind sicher und kompetent in den Schlüsselfähigkeiten des philosophischen und wissenschaftlichen Arbeitens.					
<b>Lehrinhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeine Einführung in die Philosophie</li> <li>- Philosophische und Logische Propädeutik</li> <li>- Aussagen- und Prädikatenlogik</li> <li>- Einführung in wissenschaftliche Arbeitstechniken</li> <li>- Einführung in die Lektüre und Interpretation philosophischer Texte</li> <li>- Einführung in die philosophische Argumentation und das Verfassen philosophischer Texte</li> </ul>					
<b>Lehrveranstaltungen</b>					
<b>Dozierende</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>				<b>SWS</b>
Prof. Dr. Eva Schürmann / Dozierende des Bereichs	Einführung in die Philosophie und das philosophische Arbeiten				2
Dozierende des Bereichs	Argumentationstheorie				2

<b>B2: TP: Theoretische Philosophie I / Theoretical Philosophy I</b>					
<b>Semester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>	<b>Art</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>
3-4	WiSe + SoSe	2 Sem. (6 SWS)	Pflicht	10	84h Präsenzzeit, 216h Lernzeit, 300 Stunden gesamt
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<b>Verwendbarkeit</b>	<b>Prüfungsform/ Prüfungsdauer</b>		<b>Lehr- und Lernmethoden</b>	<b>Modulverantwortliche(r)</b>
keine	B.Sc. Lehramt an allgemeinbildenden Schulen, B.Sc. Beruf und Bildung, Profile: I+II+III+IV	mdl. oder schriftl. Modulprüfung		Vorlesungen, Seminare	Prof. Dr. Holger Lyre
<b>Qualifikationsziele</b>					
Das Modul vermittelt zwei wesentliche Kompetenzen: 1) Die Studierenden haben in systematischer wie historischer Hinsicht einen Überblick über zentrale Themen in den Kernbereichen der Theoretischen Philosophie. 2) Darüber hinaus beherrschen sie sicher zentrale Begriffe und Kategorien der Theoretischen Philosophie, die für das Studium der Philosophie insgesamt zentral sind. Als weitere Schlüsselkompetenzen können die Studierenden klassische und aktuelle philosophische Texte interpretieren und auf ihre argumentative Stichhaltigkeit hin überprüfen.					
<b>Lehrinhalte</b>					
Die Lehrveranstaltungen des Moduls bieten einen Überblick über folgende Kernbereiche der Theoretischen Philosophie: - Ontologie - Erkenntnistheorie - Sprachphilosophie - Wissenschaftstheorie  Es werden sowohl historisch wie systematisch orientierte Überblicksveranstaltungen angeboten, außerdem Seminare zu einzelnen Texten, die entweder von den Klassikern der Philosophiegeschichte (z.B. von Autoren wie Platon, Aristoteles, Descartes, Locke, Hume, Kant) stammen oder die neuere Debatte bestimmt haben (z.B. Klassiker der Sprachphilosophie des 20. Jahrhunderts).  Der erfolgreiche Abschluss der Vorlesung <i>Einführung in die Theoretische Philosophie</i> ist obligatorisch.					
<b>Lehrveranstaltungen</b>					
<b>Dozierende</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>				<b>SWS</b>
Prof. Dr. Holger Lyre / Jun.- Prof. Dr. Sascha Benjamin Fink	Einführung in die Theoretische Philosophie				2
Dozierende des Bereichs	Lehrveranstaltungen zu grundlegenden Themen und Problemen der Theoretischen Philosophie (z.B. „Hume: Untersuchung über den menschlichen Verstand“, „Descartes: Meditationen“, „Berkeley: Prinzipien der menschlichen Erkenntnis“)				2–4

<b>B3: PP: Praktische Philosophie / Practical Philosophy</b>					
<b>Semester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>	<b>Art</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>
1-2	WiSe + SoSe	2 Sem. (6 SWS)	Pflicht	10	84h Präsenzzeit, 216h Lernzeit, 300 Stunden gesamt
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<b>Verwendbarkeit</b>	<b>Prüfungsform/ Prüfungsdauer</b>		<b>Lehr- und Lernmethoden</b>	<b>Modulverantwortliche(r)</b>
keine	B.Sc. Lehramt an allgemeinbildenden Schulen, B.Sc. Beruf und Bildung, Profile: I+II+III+IV; M.Ed. LB (Brückenmodul)	mdl. oder schriftl. Modulprüfung		Vorlesung, Seminare	Prof. Dr. Héctor Wittwer
<b>Qualifikationsziele</b>					
<p>Das Modul vermittelt zwei zentrale Kompetenzen: 1) Die Studierenden kennen durch einen systematischen und historischen Überblick die wichtigsten Konzeptionen, Teilgebiete und Fragestellungen der Praktischen Philosophie. 2) Ihnen sind exemplarisch begriffliche Klärungen und Begründungsfragen einzelner Teilgebiete vertraut, die als fundierte und für das Studium unerlässliche Grundkenntnisse in der Praktischen Philosophie dienen.</p> <p>Als weitere Schlüsselkompetenzen können die Studierenden klassische und aktuelle philosophische Texte interpretieren und auf ihre argumentative Stichhaltigkeit hin überprüfen.</p>					
<b>Lehrinhalte</b>					
<p>Neben einer allgemein-systematischen Einführungsvorlesung behandeln die Lehrveranstaltungen des Moduls schwerpunktmäßig die auch für die aktuellen Diskussionen maßgeblichen klassischen Positionen z.B. von Aristoteles, Kant und Mill sowie Positionen der Gegenwartsphilosophie und exemplarische Texte zu Teilgebieten der Praktischen Philosophie (Geschichtsphilosophie, Politische Philosophie, Sozialphilosophie, Rechtsphilosophie).</p> <p>Der erfolgreiche Abschluss der Vorlesung <i>Einführung in die Praktische Philosophie</i> ist obligatorisch. Vor dem Erwerb von weiteren 4-CP-Leistungen oder 6-CP-Leistungen in diesem Modul ist die Klausur zur Vorlesung <i>Einführung in die Praktische Philosophie</i> zu bestehen.</p>					
<b>Lehrveranstaltungen</b>					
<b>Dozierende</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>				<b>SWS</b>
Prof. Dr. Héctor Wittwer	Einführung in die Praktische Philosophie				2
Dozierende des Bereichs	Lehrveranstaltungen zu grundlegenden Themen und Problemen der Praktischen Philosophie (z.B. „Kant: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“, „Platon: Der Staat“, „Aristoteles: Nikomachische Ethik“)				2–4

<b>B4: ET: Ethik / Ethics</b>					
<b>Semester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>	<b>Art</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>
3-4	WiSe + SoSe	2 Sem. (mind. 4 SWS)	Pflicht	10	Mind. 56h Präsenzzeit, Max. 244h Lernzeit, 300 Stunden gesamt
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<b>Verwendbarkeit</b>	<b>Prüfungsform/ Prüfungsdauer</b>	<b>Lehr- und Lernmethoden</b>	<b>Modulverantwortliche(r)</b>	
keine	B.Sc. Lehramt an allgemeinbildenden Schulen, B.Sc. Beruf und Bildung, Profile: I+II+III+IV; M.Ed. LB (Brückenmodul)	mdl. oder schriftl. Modulprüfung	Seminare, (ggf. Vorlesungen nach Angebot)	Prof. Dr. Héctor Wittwer	
<b>Qualifikationsziele</b>					
Auf der Grundlage von allgemeinen Vorkenntnissen im Bereich der Praktischen Philosophie verfügen die Studierenden über weiterführende Kenntnisse zu Fragen und Positionen der Ethik. Als Schlüsselkompetenzen, die in diesem Modul weiter vertieft werden, können die Studierenden klassische und aktuelle Texte der Ethik auf ihre argumentative Stichhaltigkeit hin überprüfen.					
<b>Lehrinhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Klassische und aktuelle Positionen der normativen Ethik (tugendethische, deontologische, konsequenzialistische, kontraktualistische Positionen)</li> <li>- Mitleidsethik, Gerechtigkeitstheorien, moralische Gefühle</li> <li>- Metaethische Fragestellungen</li> </ul>					
<b>Lehrveranstaltungen</b>					
<b>Dozierende</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>				<b>SWS</b>
Dozierende des Bereichs	Lehrveranstaltungen zu Themen und Problemen der Ethik (z.B. „Einführung in die Ethik“, „Menschenwürde“, „Peter Singer: Praktische Ethik“)				je 2

<b>B5: AE: Angewandte Ethik / Applied Ethics</b>					
<b>Semester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>	<b>Art</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>
5-6	WiSe + SoSe	2 Sem. (4 SWS)	Pflicht	10	56h Präsenzzeit, 244h Lernzeit, 300 Stunden gesamt
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>		<b>Verwendbarkeit</b>	<b>Prüfungsform/ Prüfungsdauer</b>	<b>Lehr- und Lernmethoden</b>	<b>Modulverantwortliche(r)</b>
erfolgreiche Teilnahme an der Vorlesung <i>Einführung in die Praktische Philosophie</i> (PP) sowie erfolgreicher Abschluss des Moduls PL		B.Sc. Lehramt an allgemeinbildenden Schulen, B.Sc. Beruf und Bildung, Profile: III+IV	30-minütige mdl. Modulabschlussprüfung	Seminare, (ggf. Vorlesungen nach Angebot)	Prof. Dr. Héctor Wittwer
<b>Qualifikationsziele</b>					
Auf der Grundlage von allgemeinen Vorkenntnissen in dem Bereich der Praktischen Philosophie haben die Studierenden vertiefte und thematisch spezialisierte Kenntnisse zu aktuellen Fragen der Angewandten Ethik, z.B. der Medizin- und Bioethik, der Umweltethik und zu Fragen der sozialen Gerechtigkeit. Als besondere Schlüsselkompetenz können sie selbständig Fragestellungen und Lösungsansätze entwickeln.					
<b>Lehrinhalte</b>					
Aktuelle Diskussionen und Fragen aus den Bereichen der Angewandten Ethik: u.a. aus Medizin- und Bioethik, Tierethik, Wirtschaftsethik, Ethik der Wissenschaften und Technik, Umweltethik sowie Fragen der sozialen Gerechtigkeit.					
<b>Lehrveranstaltungen</b>					
<b>Dozierende</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>				<b>SWS</b>
Dozierende des Bereichs	Lehrveranstaltungen zu Themen und Problemen der Angewandten Ethik (z.B. „Einführung in die Medizinethik“, „Sterbehilfe und ärztliche Beihilfe zum Suizid“, „Tierethik“)				je 2



<b>B6: PV: Philosophische Vertiefung</b>					
<b>Semester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>	<b>Art</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>
5-6	WiSe + SoSe	2 Sem. (6 SWS)	Pflicht	10	84h Präsenzzeit, 216h Lernzeit, 300 Stunden gesamt
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<b>Verwendbarkeit</b>	<b>Prüfungsform/Prüfungsdauer</b>	<b>Lehr- und Lernmethoden</b>	<b>Modulverantwortliche(r)</b>	
abhängig von der jeweils gewählten Lehrveranstaltung	B.Sc. Lehramt an allgemeinbildenden Schulen, B.Sc. Beruf und Bildung, Profile: III+IV	mdl. oder schriftl. Modulprüfung	Seminare, (ggf. Vorlesungen, Kolloquien nach Angebot)	PHI (je nach gewähltem Wahlpflichtmodul: Prof. Dr. Lyre, Prof. Dr. Wittwer, Prof. Dr. Schürmann)	
<b>Qualifikationsziele</b>					
Die Studierenden vertiefen oder ergänzen wahlweise nach ihren Interessen ihre Kenntnisse in bestimmten Bereichen der Philosophie. Dadurch werden sie mit der Themenvielfalt der Fachwissenschaft besser vertraut und finden Anregungen für eine eigene philosophische Schwerpunktbildung.					
<b>Lehrinhalte</b>					
In diesem Modul können Lehrveranstaltungen aus den Modulen TP, PP, ET, AE und KP gewählt werden, die belegten Veranstaltungen können auch aus unterschiedlichen Modulen stammen. Ausgeschlossen ist jedoch die Wahl einer Lehrveranstaltung, die thematisch wesentlich identisch mit einer schon besuchten Veranstaltung ist, um Doppelungen oder reine Wiederholungen der gleichen Lehrveranstaltung zu vermeiden.					
<b>Lehrveranstaltungen</b>					
<b>Dozierende</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>				<b>SWS</b>
Dozierende des Bereichs	Lehrveranstaltungen aus den Modulen TP, PP, ET, AE und KP (mit Ausnahme der in diesen Modulen zu belegenden Pflichtveranstaltungen)				je 2

<b>B7: ED: Einführung in die Didaktik der Ethik / Introduction to the Didactics of Ethics</b>					
<b>Semester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>	<b>Art</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>
3-4	WiSe + SoSe	2 Sem. (4 SWS)	Pflicht	5	56h Präsenzzeit, 94h Lernzeit, 150 Stunden gesamt
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<b>Verwendbarkeit</b>	<b>Prüfungsform/Prüfungsdauer</b>	<b>Lehr- und Lernmethoden</b>	<b>Modulverantwortliche(r)</b>	
erfolgreicher Abschluss des Moduls PP	B.Sc. Lehramt an allgemeinbildenden Schulen, B.Sc. Beruf und Bildung, Profile: III+IV	schriftl. Modulprüfung	Seminare (inkl. Schulpraktische Übung)	Prof. Dr. Héctor Wittwer	
<b>Qualifikationsziele</b>					
<p>In diesem Modul werden die Studierenden (1) in einem Einführungsseminar zur Ethikdidaktik dazu befähigt, ausgehend von einem strukturierten fachwissenschaftlichen Grundwissen über zentrale ethische Positionen eigenständig und argumentativ schlüssig zu urteilen und darauf aufbauend philosophische Bildungsprozesse didaktisch zu planen und methodisch für die Umsetzung im Unterricht vorzubereiten. Sie können fachwissenschaftliche Denkmuster überzeugend auf lebensweltliche Fragehorizonte beziehen, nutzen das philosophische Reflexionspotenzial für die Strukturierung von Unterricht und verfügen über ein ausbaufähiges Grundlagenwissen in der Fachdidaktik Ethik. Die Studierenden lernen didaktische Modelle und Methodenkonzeptionen kennen und können diese systematisch erläutern. (2) Die <i>Schulpraktische Übung (SPÜ)</i> befähigt die Studierenden dazu, im Unterricht des Faches Ethik konzentriert zu hospitieren, systematisch zu protokollieren und zu reflektieren sowie erste eigene Unterrichtsentwürfe zu konzipieren.</p>					
<b>Lehrinhalte</b>					
<p>1. <i>Einführungsseminar zur Ethikdidaktik</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bildungsrelevanz philosophisch-ethischer Inhalte</li> <li>- Modelle und Methoden im Ethikunterricht</li> <li>- Fachlich-elementares Strukturieren und Arrangieren von Lerneinheiten</li> <li>- Medieneinsatz im Ethikunterricht</li> </ul> <p>2. <i>Schulpraktische Übung (SPÜ)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hospitieren und Protokollieren im Ethikunterricht</li> <li>- Konzipieren und Erproben erster eigener Unterrichtsentwürfe</li> </ul>					
<b>Lehrveranstaltungen</b>					
<b>Dozierende</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>				<b>SWS</b>
Dr. Christoph Sebastian Widdau	Einführung in die Didaktik der Ethik				2
Dr. Christoph Sebastian Widdau	Schulpraktische Übung (SPÜ)				2

## 4 Unterrichtsfach Physik

## B Unterrichtsfach Physik

B1: Klassische Physik 1 (Mechanik/Thermodynamik)					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
1	WiSe	1 Semester (8 SWS)	Pflicht	8	240 Stunden, davon 112 h Präsenzzeit, 128 h Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform/Prüfungsdauer	Lehr- und Lernmethoden	Modulverantwortliche(r)	
keine	B.Sc. LA allg S, B.Sc. BB I, B.Sc. BB IV	mündliche Modulprüfung, max. 45 Min.	Vorlesung, Übung	Prof. R. Stannarius	
Qualifikationsziele					
<p><b>Fachliche Kompetenzen:</b> Die Absolventinnen und Absolventen erlangen folgende fachliche Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse grundlegender Begriffe und Inhalte der klassischen Physik</li> <li>• sichere Anwendung physikalischer Methoden und Verfahren</li> <li>• Fähigkeit zur wissenschaftlichen Analyse physikalischer Problemstellungen, Nutzung von effizienten Lösungsmethoden</li> <li>• Anwendung angemessener mathematischer Hilfsmittel auf physikalische Fragestellungen</li> <li>• Abstraktionsvermögen, logisches Denken, Erfassen komplexer Zusammenhänge</li> <li>• Arbeit mit Fachbüchern</li> </ul> <p><b>Soziale Kompetenzen:</b> Die Absolventinnen und Absolventen erwerben die Fähigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wissenschaftlich zu argumentieren und fachlich zu überzeugen,</li> <li>• physikalische Probleme und deren Lösungen kompetent und verständlich darzustellen.</li> </ul>					
Lehrinhalte					
<p><u>Mechanik:</u> Physikalische Größen und Einheitensysteme, Fehlerrechnung, Kinematik und Dynamik des Massepunktes und des starren Körpers, Arbeit, Energie und Impuls, Reibung, Mechanik deformierbarer Körper, Flüssigkeiten und Gase, Strömungen, mechanische Schwingungen und Wellen, Akustik, <u>Wärmelehre:</u> Temperaturdefinition und –messung, Wärmekapazitäten, ideale und reale Gase, Zustandsänderungen Kreisprozesse, thermodynamische Potentiale, Hauptsätze der Wärmelehre Aggregatzustände, Phasenübergänge Transportvorgänge</p>					
Lehrveranstaltungen					
Dozierende	Titel der Lehrveranstaltung				SWS
N.N.	„Klassische Physik I“ (Vorlesung)				4
N.N.	„Klassische Physik I“ (Übung)				4

<b>B2: Klassische Physik 2 (Elektromagnetismus/Optik)</b>					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
2	SoSe	1 Semester (8 SWS)	Pflicht	8	240 Stunden, davon 112 h Präsenzzeit, 128 h Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme		Verwendbarkeit	Prüfungsform/Prüfungsdauer	Lehr- und Lernmethoden	Modulverantwortliche(r)
keine		B.Sc. LA allg S, B.Sc. BB I, B.Sc. BB IV	mündliche Modulprüfung, max. 45 Min.	Vorlesung, Übung	Prof. R. Stannarius
Qualifikationsziele					
<p><b>Fachliche Kompetenzen:</b> Die Absolventinnen und Absolventen erlangen folgende fachliche Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse grundlegender Begriffe und Inhalte der klassischen Physik</li> <li>• sichere Anwendung physikalischer Methoden und Verfahren</li> <li>• Fähigkeit zur wissenschaftlichen Analyse physikalischer Problemstellungen, Nutzung von effizienten Lösungsmethoden</li> <li>• Anwendung angemessener mathematischer Hilfsmittel auf physikalische Fragestellungen</li> <li>• Abstraktionsvermögen, logisches Denken, Erfassen komplexer Zusammenhänge</li> <li>• Arbeit mit Fachbüchern</li> </ul> <p><b>Soziale Kompetenzen:</b> Die Absolventinnen und Absolventen erwerben die Fähigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wissenschaftlich zu argumentieren und fachlich zu überzeugen,</li> <li>• physikalische Probleme und deren Lösungen kompetent und verständlich darzustellen.</li> </ul>					
Lehrinhalte					
<p><u>Elektromagnetismus</u> Elektrostatik, elektrische Felder in Materie, Polarisation, Dielektrika, stationäre Ströme, Leitungsmechanismen, Magnetismus, statische Magnetfelder, zeitlich veränderliche Felder, Induktion, Magnetfelder in Materie Wechselströme, komplexe Wechselstromrechnung, elektromagnetische Schwingungen und Wellen</p> <p><u>Optik</u> Geometrische Optik, Spiegel und Linsen, optische Geräte, Wellenoptik, Interferenz, Holographie, Beugung, Strahlungsgesetze, Farben optisch anisotrope Medien, Polarisation, Doppelbrechung, optische Aktivität</p>					
Lehrveranstaltungen					
Dozierende	Titel der Lehrveranstaltung				SWS
N.N.	„Klassische Physik II“ (Vorlesung)				4
N.N.	„Klassische Physik II“ (Übung)				4

<b>B3: Atom-, Molekül- und Kernphysik</b>					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
3-4	WiSe+ SoSe	2 Semester (9 SWS)	Pflicht	12	360 Stunden, davon 126 h Präsenzzeit, 234 h Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform/ Prüfungsdauer	Lehr- und Lernmethoden	Modulverantwortliche(r)	
keine	B.Sc. LA allg S, B.Sc. BB I, B.Sc. BB IV	Klausur, 120 Min. (Ende SoSe)	Vorlesung, Übung	Prof. O. Speck	
Qualifikationsziele					
<p><b>Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen:</b> Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• den Aufgabenbereich der modernen Experimentellen Physik kennenlernen,</li> <li>• die Entwicklung der modernen Physik im historischen Zusammenhang kennenlernen,</li> <li>• sich der gesellschaftspolitischen Verantwortung eines Physikers bewusst werden,</li> <li>• die Bedeutung der Wechselwirkung von Theorie und Experiment erfassen,</li> <li>• physikalisch-analytische Betrachtungsweisen kennenlernen,</li> <li>• lernen, eigenverantwortliche wissenschaftliche Weiterbildung zu betreiben.</li> </ul>					
Lehrinhalte					
<p><u>Atom- und Molekülphysik</u>  Spezielle Relativitätstheorie, atomistische Struktur der Materie, experimentelle Methoden, innerer Aufbau von Atomen, Rutherford-Streuung, Teilcheneigenschaften von elektromagnetischen Wellen, Planck'sches Strahlungsgesetz, Photoeffekt, Röntgen-Bremsstrahlung, Compton-Effekt, Welleneigenschaften von Teilchen, de-Broglie-Wellen, Heisenberg'sche Unbestimmtheitsrelation, Welle-Teilchen-Dualismus, Bohr'sches Atommodell, Schrödingergleichung, Wasserstoffatom, Quantenzahlen, Zeeman-Effekt, Mehrelektronensysteme, Periodensystem, chemische Bindung, Moleküle, Laser</p> <p><u>Kernphysik</u>  Kernbestandteile, Massen- und Ladungsbestimmung von Kernen, Ladungsverteilung und Größe von Kernen, Kernspin, magnetische Momente, Bindungsenergie (Tröpfchenmodell), Streuung an Nukleonen, elementare Feynman-Diagramme, Rosenbluth-Formel, Symmetrien und Erhaltungssätze, fundamentale Wechselwirkungen, Teilchenerzeugung in Elektron-Positron Kollisionen, Kernkraft und Kernmodelle, Nukleon- Nukleonstreuung, Mesonenaustausch(Yukawa), Fermigas-Modell, Grundzüge Schalenmodell, Instabilität von Kernen, Kernzerfall, Elektroneneinfang, Neutrino nachweis, Paritätsverletzung beim Betazerfall, Kernreaktionen, spontane und induzierte Kernspaltung, Spaltbarriere, Grundzüge von Kernspaltungsreaktoren, Fusionsreaktionen, Quarkstruktur der Mesonen und Baryonen, Teilchen des Standardmodells</p>					
Lehrveranstaltungen					
Dozierende	Titel der Lehrveranstaltung				SWS
Prof. J. Christen	„Atom- und Molekülphysik“ (Vorlesung)				4
N.N.	„Atom- und Molekülphysik“ (Übung)				2
Prof. O. Speck	„Kernphysik“ (Vorlesung)				2
N.N.	„Kernphysik“ (Übung)				1

<b>B4: Grundpraktikum 1</b>					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
1-2	WiSe+ SoSe	2 Semester (4 SWS)	Pflicht	5	150 Stunden, davon 56 h Präsenzzeit, 94 h Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme		Verwendbarkeit	Prüfungsform/ Prüfungsdauer	Lehr- und Lernmethoden	Modulverantwortliche(r)
keine		B.Sc. LA allg S, B.Sc. BB I, B.Sc. BB IV	Benoteter Schein	Laborpraktikum + Tutorium	Prof. J. Christen
Qualifikationsziele					
<p><b>Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen:</b> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• besitzen die in den Versuchsanleitungen aufgeführten physikalischen Grundkenntnisse,</li> <li>• sind in der Lage, einfache physikalische Experimente unter Anleitung zu planen, aufzubauen, durchzuführen und in Form eines wissenschaftlichen Berichtes zu protokollieren,</li> <li>• können einfache physikalische Messtechnik nach Anleitung einsetzen und bedienen,</li> <li>• können experimentell ermittelte Daten mit geeigneten mathematischen Methoden und Computerprogrammen auswerten und visualisieren, aus physikalischer Sicht interpretieren und die Größe der auftretenden Messabweichung berechnen,</li> <li>• kennen Möglichkeiten der Korrelation von Experiment und Theorie.</li> </ul>					
Lehrinhalte					
<p><b>Grundlegende Inhalte, experimentelle Methoden, Messprinzipien und Messverfahren zur</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mechanik</li> <li>• Wärmelehre</li> <li>• Elektrik</li> <li>• Optik</li> </ul> <p><b>Umfang:</b> 12 Versuche</p>					
Lehrveranstaltungen					
Dozierende	Titel der Lehrveranstaltung				SWS
Dr. M. Eckler	„Physikalisches Grundpraktikum I“				4
Dr. M. Eckler	„fak. Tutorium: Grundlagen des Experimentierens“				

<b>B5: Grundpraktikum 2</b>					
<b>Semester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>	<b>Art</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>
3	WiSe + SoSe	1 Semester (4 SWS)	Pflicht	5	150 Stunden, davon 56h Präsenzzeit, 94 h Selbststudium
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<b>Verwendbarkeit</b>	<b>Prüfungsform/Prüfungsdauer</b>	<b>Lehr- und Lernmethoden</b>	<b>Modulverantwortliche(r)</b>	
keine	B.Sc. LA allg S, B.Sc. BB I, B.Sc. BB IV	Benoteter Schein	Laborpraktikum + Tutorium	Prof. J. Christen	
<b>Qualifikationsziele</b>					
<p><b>Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen:</b> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• besitzen die in den Versuchsanleitungen aufgeführten physikalischen Grundkenntnisse,</li> <li>• sind in der Lage, einfache physikalische Experimente unter Anleitung zu planen, aufzubauen, durchzuführen und in Form eines wissenschaftlichen Berichtes zu protokollieren,</li> <li>• können einfache physikalische Messtechnik nach Anleitung einsetzen und bedienen,</li> <li>• können experimentell ermittelte Daten mit geeigneten mathematischen Methoden und Computerprogrammen auswerten und visualisieren, aus physikalischer Sicht interpretieren und die Größe der auftretenden Messabweichung berechnen,</li> <li>• kennen Möglichkeiten der Korrelation von Experiment und Theorie.</li> </ul>					
<b>Lehrinhalte</b>					
<p><b>Grundlegende Inhalte, experimentelle Methoden, Messprinzipien und Messverfahren zur</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wellenoptik</li> <li>• Festkörperphysik</li> <li>• Atomphysik</li> <li>• Molekülphysik</li> <li>• Kernphysik</li> </ul> <p><b>Umfang:</b> 12 Versuche</p>					
<b>Lehrveranstaltungen</b>					
<b>Dozierende</b>	<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>				<b>SWS</b>
Dr. M. Eckler	„Physikalisches Grundpraktikum II“				4
Dr. M. Eckler	„ fak. Tutorium: Grundlagen des Experimentierens“				



<b>B6: Computer und Software für Naturwissenschaftler</b>					
<b>Semester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>	<b>Art</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>
4	SoSe	1 Semester (4 SWS)	Pflicht	5	150 Stunden, davon 56 h Präsenzzeit, 94 h Selbststudium
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>		<b>Verwendbarkeit</b>	<b>Prüfungsform/ Prüfungsdauer</b>	<b>Lehr- und Lernmethoden</b>	<b>Modulverantwortliche(r)</b>
keine (Vorkenntnisse in einer prozeduralen Programmiersprache erwünscht)		B.Sc. LA allg S, B.Sc. BB IV	Vorstellung eines selbstständig bearbeiteten Problems, Bestehen eines unbenoteten Testates	Vorlesung, Übung/Praktikum	Prof. Dr. J. Wiersig
<b>Qualifikationsziele</b>					
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- lernen die Verwendung des Computers zur Lösung physikalischer Probleme</li> <li>- erlernen die Aufarbeitung von Problemen für die computergestützte Bearbeitung</li> <li>- lernen Programmpakete zur Bearbeitung typischer Problemstellungen in den Naturwissenschaften kennen</li> <li>- erwerben grundlegende Kenntnisse im Umgang mit symbolischer mathematischer Software</li> </ul>					
<b>Lehrinhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Formulierung von einfachen Problemen für die Computernutzung</li> <li>- Numerische Simulationen mit Matlab</li> <li>- grafische Darstellung von Ergebnissen und deren Weiterverarbeitung</li> </ul>					
<b>Lehrveranstaltungen</b>					
<b>Dozierende</b>	<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>				<b>SWS</b>
PD Dr. G. Kasner	„Computer und Software für Naturwissenschaftler“ (Vorlesung)				2
N.N.	„Computer und Software für Naturwissenschaftler“ (Übung)				2

<b>B7: Theoretische Physik für das Lehramt</b>					
<b>Semester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>	<b>Art</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>
5-6	WiSe+ SoSe	2 Semester (8 SWS)	Pflicht	8	240 Stunden, davon 112h Präsenzzeit, 128h Selbststudium
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<b>Verwendbarkeit</b>	<b>Prüfungsform/ Prüfungsdauer</b>		<b>Lehr- und Lernmethoden</b>	<b>Modulverantwortliche(r)</b>
keine	B.Sc. LA allg S, B.Sc. BB IV	münd. Modulprüfung (max. 45 Min) oder Klausur (120 Min.)		Vorlesung, Übung	Prof. J. Wiersig
<b>Qualifikationsziele</b>					
<p>Die Studierenden verfügen über anwendungsbereite Kenntnisse der analytischen Mechanik. Sie kennen die grundlegenden Extremalprinzipien und die Formulierung der Bewegungsgleichungen nach Lagrange und Hamilton. Der Phasenraum ist den Studierenden vertraut, sie sind in der Lage, die Bewegung einfacher Modellsysteme im Phasenraum zu diskutieren. Die Algebra der Poissonklammern und die Grundzüge der Speziellen Relativitätstheorie sind den Studierenden bekannt. Die Grundgleichungen der Elektrodynamik im Vakuum und in Materie sind bekannt. Die Studierenden sind in der Lage, diese auf Problemstellungen der Elektrostatik, Magnetostatik und Elektrodynamik anzuwenden. Sie verstehen den Ursprung Elektromagnetischer Wellen.</p>					
<b>Lehrinhalte</b>					
<p><u>Mechanik</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Newtonsche Axiome, Erhaltungsgrößen, Integration der Bewegungsgleichungen</li> <li>- Inertialsysteme, beschleunigte Bezugssysteme, Scheinkräfte</li> <li>- Systeme von Massepunkten, Erhaltungssätze</li> <li>- Bewegung im Zentralfeld, effektives Potenzial, Bahntypen</li> <li>- d'Alembertsches Prinzip, generalisierte Koordinaten, Lagrange I, Lagrange II</li> <li>- eingeschränktes Dreikörperproblem, Lagrange-Punkte, qualitative Diskussion der Bewegung</li> <li>- Hamiltonsche Mechanik, Kanonische Gleichungen, Poissonklammern</li> <li>- Phasenraumbetrachtungen, Grundzüge der Speziellen Relativitätstheorie</li> </ul> <p><u>Elektrodynamik</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Maxwell'sche Gleichungen, Spezialfälle, Hilfsfelder</li> <li>- Spezielle Lösungsmethoden der Elektrostatik</li> <li>- Magnetostatik, Lösungsansätze</li> <li>- Skalar- und Vektorpotential</li> <li>- Wellengleichungen für die Potentiale, Eichungen, Eichtransformationen</li> <li>- elektromagnetischer Impuls, Spannungstensor, Drehimpuls,</li> <li>- Bilanzgleichungen für Energie, Impuls, Drehimpuls</li> <li>- Wellengleichungen für die Felder, Transversalität, Polarisation, Dipolstrahlung</li> </ul>					
<b>Lehrveranstaltungen</b>					
<b>Dozierende</b>	<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>				<b>SWS</b>
PD Dr. G. Kasner	„Mechanik für das Lehramt“ (Vorlesung)				2
PD Dr. G. Kasner	„Mechanik für das Lehramt“ (Übung)				2
PD Dr. G. Kasner	„Elektrodynamik für das Lehramt“ (Vorlesung)				2
PD Dr. G. Kasner	„Elektrodynamik für das Lehramt“ (Übung)				2

<b>B8: Wahlpflicht Physik 1</b>					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
5-6	WiSe + SoSe	2 Semester (4 SWS)	Wahlpflicht	6	180 Stunden, davon 56 h Präsenzzeit, 124 h Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform/Prüfungsdauer	Lehr- und Lernmethoden	Modulverantwortliche(r)	
keine	B.Sc. LA allg S, B.Sc. BB IV	Klausur (bis 120 Min.)	Vorlesung, Übung	Prof. J. Christen	
Qualifikationsziele					
<p><u>Nichtlineare Dynamik</u> Die Studierenden sollen in der Lage sein, einfache nichtlineare Phänomene selbstständig zu analysieren, Problemlösungen zu erarbeiten und mathematisch darzustellen. Sie stellen Bezüge zu interdisziplinären Anwendungen in der Physik, Chemie und Biologie her. Sie werden dazu befähigt, selbstständig Literaturrecherche und Studium der Fachliteratur zu betreiben.</p> <p><u>Festkörperphysik</u> Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen auf dem Gebiet der Festkörperphysik. Die angebotenen Vorlesung setzt Schwerpunkte auf chemische Bindungsverhältnisse, die einen Festkörper definieren, auf Kristallstrukturen, deren Beschreibung und Messung mittels verschiedener Beugungsverfahren. Besonderes Augenmerk wird gelegt auf das Verständnis und die Interpretation der wichtigsten festkörpermechanischen sowie thermischen Eigenschaften.</p> <p><u>Soziale Kompetenzen:</u> Die Studenten vervollkommen Fähigkeiten zur wissenschaftlichen Argumentation und zur kompetenten, verständlichen Darstellung physikalischer Probleme und deren Lösung.</p>					
Lehrinhalte					
<p><u>Nichtlineare Dynamik</u> Einführung in die grundlegenden Begriffe und Beschreibungsmethoden nichtlinearer Systeme.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der Beschreibung deterministischer dynamischer Systeme, Phasenräume und Phasenfluss</li> <li>• Stabilität von Fixpunkten und Trajektorien</li> <li>• Bifurkationen, Katastrophen</li> <li>• nichtlineare Oszillationen in Physik, Chemie und Biologie, erregbare Systeme</li> <li>• parametrische Anregung und Floquet-Analyse</li> <li>• Solitonen</li> <li>• deterministisches Chaos</li> <li>• Fraktale</li> </ul> <p><u>Festkörperphysik</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Chemische Bindung in Festkörpern</li> <li>• Struktur von Festkörpern</li> <li>• Beugung an periodischen Strukturen</li> <li>• Dynamik von Atomen in Kristallen</li> <li>• Thermische Eigenschaften</li> </ul>					
Lehrveranstaltungen					
Dozierende	Titel der Lehrveranstaltung				SWS
Prof. R. Stannarius	„Einführung in die Nichtlineare Dynamik“ (Vorlesung)				2
N.N.	„Einführung in die Nichtlineare Dynamik“ (Übung)				2
Prof. J. Christen	„Einführung in die Festkörperphysik“ (Vorlesung)				2
N.N.	„Einführung in die Festkörperphysik“ (Übung)				2

<b>B9: Fachdidaktik Physik 1</b>					
<b>Semester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>	<b>Art</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>
3-4	WiSe+ SoSe	2 Semester (6 SWS)	Pflicht	8	240 Stunden, davon 84 h Präsenzzeit, 156 h Selbststudium
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>		<b>Verwendbarkeit</b>	<b>Prüfungsform/Prüfungsdauer</b>	<b>Lehr- und Lernmethoden</b>	<b>Modulverantwortliche(r)</b>
keine		B.Sc. LA allg S	mündliche Modulprüfung	Vorlesung, Übung/ Praktikum, Schulprakt. Übungen	N.N. DL Knopf
<b>Qualifikationsziele</b>					
<p>Die Studierenden verfügen über Kenntnisse über die theoretischen und empirischen Grundlagen des Lehrens und Lernens von Physik. Themen sind die kognitiven und affektiven Lernvoraussetzungen bei Schülern, Schwierigkeiten des Verständnisses physikalischer Begriffe und Phänomene sowie Möglichkeiten zur Unterstützung physikbezogener Lernprozesse. Darüber hinaus erhalten sie eine erste Orientierung bzgl. der Rahmenvorgaben und Ziele von Physikunterricht sowie physikspezifischer Unterrichtskonzeptionen.</p> <p>Die Studierenden verfügen über Kompetenzen im Formulieren von Zielen, im Analysieren und Werten von Zielen und Inhalten des Physikunterrichts, zur Modellierung von Formen des Lehrens und Lernens von Physik in verschiedenen Bildungsbereichen, zu lern- und erkenntnistheoretischen Modellierungen des Lehrens und Lernens von Physik, im theoretischen Reflektieren zur Planung, Durchführung und Analyse des Unterrichts (methodische Handlungskompetenz). Dabei sind die Studierenden in der Lage, aus den Vorgaben der Lehrpläne, der konkreten Klassen- und Unterrichtssituation und der Spezifik des Lernortes ihre Planung der Unterrichtsstunde zu begründen. Sie begründen das Unterrichtskonzept mit ihrem fachdidaktischen Wissen. Dabei können die Studierenden physikalische und fachdidaktische Sachverhalte in adäquater mündlicher und schriftlicher Form präsentieren, das Wesentliche herausarbeiten und als Problemstellung formulieren. Sie können den allgemeinbildenden Inhalt physikalischer und fachdidaktischer Problemstellungen erkennen und dazu argumentieren. Sie stellen Zusammenhänge zu den Zielen des Physikunterrichts her. Sie können fachdidaktische Konzepte und Modelle von Unterricht analysieren und für die eigene Planung und Durchführung des Unterrichts nutzen. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur Diagnose und Beurteilung von Lernvoraussetzungen im Hinblick auf das Lernen von Physik (insb. Schülervorstellungen, Interesse, Motivation)</p>					
<b>Lehrinhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufgaben unterschiedlicher Bildungsbereiche und physikalische Allgemeinbildung (einschl. Einsatz neuer Medien) analysieren und formulieren;</li> <li>- Kenntnisse der Kompetenzorientierung (Bildungsstandards Physik, Leitideen und Lehrpläne) erwerben;</li> <li>- didaktische und lernpsychologische Grundlagen des Physiklernens erwerben;</li> <li>- Physiklernen in typischen Situationen (Zielorientierung, Motivierung, Erarbeitung, Festigung) analysieren;</li> <li>- methodische Kompetenzen auf der Basis physikdidaktischer Konzepte erwerben;</li> <li>- typische Unterrichtssituationen nach Kommunikations- und Kooperationsformen und nach Art des zu erlernenden Gegenstandes kennenlernen</li> <li>- erste Fertigkeiten im Umgang mit typischen Laborgeräten des Physikunterrichts und Kenntnisse über deren Einsatzmöglichkeiten erwerben.</li> </ul>					
<b>Lehrveranstaltungen</b>					
<b>Dozierende</b>	<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>				<b>SWS</b>
N.N.	Einführung in die Didaktik der Physik				2
DL A. Knopf	Demonstrationspraktikum „Physikalische Schulexperimente“				3
N.N., DL A. Knopf	Unterrichtskonzepte – Schulpraktische Übungen				1

## **5 Unterrichtsfach Sozialkunde**

## B Unterrichtsfach Sozialkunde

<b>B1: Modul 1: Einführung in die Sozialwissenschaften</b>					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
1	WiSe	1 Semester (4 SWS)	Pflicht	10	56 Stunden Präsenzzeit, 244 Stunden Selbststudium, 300 Stunden gesamt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform/ Prüfungsdauer		Lehr- und Lernmethoden	Modulverantwortliche(r)
keine	LA-allg. S., LA-B	Prüfungsvorleistung im Seminar (4 CP): Hausarbeit (unbenotet) Prüfungsleistung in Vorlesung (6 CP): Klausur (benotet)		Vorlesung, Seminar	Lehrstuhl Mikrosoziologie
Qualifikationsziele					
<p>Die Studierenden erhalten eine konzentrierte Einführung in die Sozialwissenschaften und das (sozial)wissenschaftliche Arbeiten. Die Studierenden eignen sich zum einen Wissen über zentrale Gegenstände und Begriffe von Soziologie und Politikwissenschaft an und werden so in das sozialwissenschaftliche Denken eingeführt. Ein weiteres Ziel ist es zu lernen, sich mit paradigmatischen Texten der Sozialwissenschaften eigenständig auseinander zu setzen und auf diesem Wege das Lesen, Verstehen und Interpretieren sozialwissenschaftlicher Texte einzuüben. Ein letztes Ziel ist das Erlernen grundlegender sozialwissenschaftlicher Arbeitstechniken, die für das weitere Studium und das wissenschaftliche Arbeiten im Allgemeinen unerlässlich sind. Zentrale vermittelte Kompetenzen sind zum einen Grundkenntnisse der Denk- und Arbeitsweisen der Sozialwissenschaften; zum anderen die eigenständige Analyse sozialwissenschaftlicher Texte sowie die Auseinandersetzung mit diesen in schriftlicher (Thesen, Exzerpte) und mündlicher (Präsentation, Impulsvortrag) Form unter Berücksichtigung der Standards wissenschaftlichen Arbeitens.</p>					
Lehrinhalte					
<p>Das Modul besteht aus zwei Untermodulen, die von den Studierenden absolviert werden müssen: (1) eine Vorlesung zum Thema „Einführung in die Sozialwissenschaften“ und (2) ein Seminar „Sozialwissenschaftliche Grundagentexte“.</p> <p>Die Vorlesung erklärt, womit sich die Sozialwissenschaften seit ihren Anfängen beschäftigen und welchen spezifischen „Blick“ sie auf die Welt haben. Im Mittelpunkt stehen dabei zentrale Grundbegriffe wie z.B. Individuum, Gruppe, Gesellschaft und Ungleichheit für die Soziologie sowie z.B. Interessen, Parteien, Herrschaft, und Demokratie für die Politikwissenschaft. Diese (und andere) Grundbegriffe dienen zum einen als „Sonde“ in das Denken der jeweiligen Disziplin; zum anderen wird aufgezeigt, wie sozialwissenschaftliche Grundfragen raum-zeitlich unterschiedlich kontextualisiert werden.</p> <p>Im begleitenden Seminar „Sozialwissenschaftliche Grundagentexte“ werden einzelne Themen der Vorlesung anhand klassischer und moderner Grundagentexte vertieft und auf diesem Wege auch die Auseinandersetzung mit verschiedenen Textsorten geübt.</p>					
Lehrveranstaltungen					
Dozierende	Titel der Lehrveranstaltung				SWS
Professur Lehrstuhl Mikrosoziologie	Vorlesung: Einführung in die Sozialwissenschaften				2
MA Lehrstuhl Mikrosoziologie	Seminar: Sozialwissenschaftliche Grundagentexte				2

<b>B2: Modul 2: Theorien der Sozialwissenschaften</b>					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
2	SoSe	1 Semester (4 SWS)	Pflicht	10	56 Stunden Präsenzzeit, 244 Stunden Selbststudium, 300 Stunden gesamt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform/ Prüfungsdauer	Lehr- und Lernmethoden	Modulverantwortliche(r)	
keine	LA-allg. S., LA-B	Prüfungsvorleistung (unbenotet) in Lehrveranstaltung 1 (4 CP)  Prüfungsleistung in Lehrveranstaltung 2 (6 CP): Klausur/ Hausarbeit (benotet)	Vorlesung, Seminar	Lehrstuhl Internationale Beziehungen / Lehrstuhl Makrosoziologie	
Qualifikationsziele					
<p>Theorien sind das Fundament der Sozialwissenschaften und ihrer Auseinandersetzung mit Gesellschaft und Politik. Die Studierenden sollen sich in diesem Modul grundlegende Kenntnisse über Theorien der Politikwissenschaft und soziologische Theorien aneignen. Dazu gehören das Verstehen ihrer Kernaussagen, der zeitgeschichtlichen Hintergründe, der logischen Beziehungen zu anderen Theorien und ihre Anwendungsmöglichkeiten in der empirischen Forschung und gesellschaftlichen Praxis.</p> <p>Als Kompetenzen sollen insbesondere entwickelt werden: das Denken in begrifflichen Kategorien und theoretischen Modellen; Abstraktions- und Synthesevermögen; die Anwendung von Theorien auf die soziale Wirklichkeit; die Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Wiedergabe bzw. zum Stofftransfer in Form von Referaten, Thesenpapieren, Hausarbeiten und Prüfungen.</p>					
Lehrinhalte					
<p>Das Modul besteht aus einer Veranstaltung (Vorlesung oder Seminar mit 2 SWS) zu Theorien der Politikwissenschaft und einer Veranstaltung (Vorlesung oder Seminar mit 2 SWS) zu Theorien der Soziologie. Die erste Veranstaltung gibt einen Überblick über normative wie positive Theorien. Behandelt werden z.B. Staatstheorien, politische Systemtheorie, Steuerungstheorie, Konflikttheorien, Tauschtheorien und Transformationstheorien.</p> <p>Die zweite Veranstaltung gibt einen Überblick über mikrosoziologische Handlungstheorien, makrosoziologische Gesellschaftstheorien sowie Theorien, die mikro- und makrosoziologische Perspektiven miteinander verbinden.</p> <p>In den Veranstaltungen werden die wissenschaftstheoretischen Grundlagen des Fachs, die Anfänge der Theoriebildung, die „Klassiker“ sowie gegenwärtige theoretische Strömungen und ihre Hauptvertreter behandelt. Dabei werden logische und theoriegeschichtliche Zusammenhänge ebenso herausgearbeitet wie die zeitgeschichtlichen Kontexte, in denen die Theorien entwickelt wurden. Schließlich spielen Fragen der empirischen Anwendung und der Überprüfung der Theorien an der politischen Wirklichkeit eine wichtige Rolle.</p>					
Lehrveranstaltungen					
Dozierende	Titel der Lehrveranstaltung				SWS
N.N.	eine Lehrveranstaltung (Seminar oder Vorlesung) aus Modul PM 2.1 des Bachelorstudienganges <i>Sozialwissenschaften</i>				2
N.N.	eine Lehrveranstaltung (Seminar oder Vorlesung) aus Modul PM 2.2 des Bachelorstudienganges <i>Sozialwissenschaften</i>				2

<b>B3: Modul 3: Normen und Werte</b>					
<b>Semester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>	<b>Art</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>
3	WiSe	1 Semester (4 SWS)	Pflicht	10	56 Stunden Präsenzzeit, 244 Stunden Selbststudium, 300 Stunden gesamt
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<b>Verwendbarkeit</b>	<b>Prüfungsform/ Prüfungsdauer</b>		<b>Lehr- und Lernmethoden</b>	<b>Modulverantwortliche(r)</b>
keine	LA-allg. S., LA-B	Prüfungsvorleistung (unbenotet) in Lehrveranstaltung 1 (4 CP)  Prüfungsleistung in Lehrveranstaltung 2 (6 CP): Klausur/ Hausarbeit (benotet)		Vorlesung, Seminar	Lehrstuhl Mikrosoziologie
<b>Qualifikationsziele</b>					
<p>Das Modul vermittelt Kenntnisse zur Wechselwirkung zwischen Individuum und Gesellschaft – also zwischen Biographie und Geschichte, Individualität und Institutionen – im sozio-kulturellen und politischen Leben. Im Vordergrund stehen soziale Praktiken und Strukturen in Politik und Gesellschaft, in denen sich das Verhältnis des Subjekts zu sich und der Welt herstellt. Die Studierenden sollen ein Verständnis von Kultur als dynamischem Prozess entwickeln, der in Aushandlungsprozesse von Normen und Werten eingebettet ist; lernen, aus sozialwissenschaftlicher Perspektive das komplexe Zusammenspiel zwischen Kultur, Individuum und Institutionen anhand von Beispielen zu verstehen und zu erklären; die Fähigkeit zur kritischen Reflexion über den Gegenstand und die gängigen Erklärungsmodelle entwickeln.</p>					
<b>Lehrinhalte</b>					
<p>Das Modul behandelt die Sozialisation des Subjekts in den Prozessstrukturen von Biographie und Interaktion und ihr Wechselspiel mit sozialen Institutionen und kulturellen Ordnungen. Eine wichtige Frage ist dabei, wie sich die Weltorientierung einer Person milieu-, schicht-, und geschlechtsspezifisch ausbildet. Eine andere, welche Praktiken der individuellen Identitätsarbeit im Kontext sozio-kultureller Ordnungsprinzipien, Diskurse, und kollektiver Wir-Identitäten angewandt werden und wie erfolgreich sie unter dem Blickwinkel eines gelingenden Lebens sind. Besonderes Augenmerk liegt auf der Entwicklung von Identitäten und auf Prozessen der Individualisierung, jeweils in Abhängigkeit von den politisch-gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.</p> <p>Das Modul besteht aus zwei frei wählbaren Veranstaltungen. Dabei werden kulturelle Prozesse in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung wie auch in ihren Auswirkungen auf die Lebenspraxis und das Selbstverständnis der Individuen untersucht. Behandelte Themen können unter anderem sein: der Zusammenhang von sozio-kulturellen Praktiken und Identitäts- und Weltbildern; Wertewandel, Wertediffusion und die Institutionalisierung von Normen; Migration und kultureller Wandel; Familien- und Lebensformen.</p>					
<b>Lehrveranstaltungen</b>					
<b>Dozierende</b>	<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>				<b>SWS</b>
N.N.	2 Lehrveranstaltungen (Seminare und/oder Vorlesungen) aus Modul PM 5 des Bachelorstudienganges <i>Sozialwissenschaften</i>				je 2



<b>B4: Modul 4: Institution, Organisation, Partizipation</b>					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
6	SoSe	1 Semester (4 SWS)	Pflicht	10	56 Stunden Präsenzzeit, 244 Stunden Selbststudium, 300 Stunden gesamt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform/ Prüfungsdauer	Lehr- und Lernmethoden	Modulverantwortliche(r)	
keine	LA-allg. S., LA-B	Prüfungsvorleistung (unbenotet) in Lehrveranstaltung 1 (4 CP)  Prüfungsleistung in Lehrveranstaltung 2 (6 CP): Klausur/ Hausarbeit (benotet)	Vorlesung, Seminar	Lehrstuhl Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Nachhaltige Entwicklung	
Qualifikationsziele					
<p>In diesem Modul werden Kenntnisse über gesellschaftliche und politische Machtverhältnisse, das Verhältnis von Kooperation und Konflikt sowie zur Ausübung von Macht und Herrschaft vermittelt und kritisch systematisiert. Als Kompetenzen sollen entwickelt werden: Reflexion von Macht- und Herrschaftsverhältnissen in Politik und Gesellschaft; eigenständige Anwendung von sozialwissenschaftlichen Theorien und Modellen; Diskussionsfähigkeit in einer Gruppe; mündliche und schriftliche Auseinandersetzung mit den Themen in Form von Referaten, Kurzpapieren, Hausarbeiten und schriftlichen und mündlichen Prüfungen.</p>					
Lehrinhalte					
<p>Macht und Herrschaft sind Grundbegriffe der Sozialwissenschaften, die ganz allgemein Über- und Unterordnungs- sowie Abhängigkeitsverhältnisse beschreiben. Macht und Herrschaft können auf der Individualebene angesiedelt sein oder im Rahmen von organisierten Interessen. Für die Legitimation der gesellschaftlichen Ordnung von besonderer Bedeutung sind Macht und Herrschaft innerhalb politischer Institutionen und Organisationen, beispielsweise in Parteien, Parlamenten oder Regierungen – also dort, wo gesellschaftlich verbindliche Entscheidungen vorbereitet oder getroffen werden. Hauptthema des Moduls sind die durch spezifische Macht- und Herrschaftsverhältnisse produzierten Konflikte und Kooperationen sowie deren Organisation im Rahmen verschiedener politischer Systeme. Das Modul widmet sich dem politischen System der Bundesrepublik und der deutschen Gesellschaft, aber auch anderen europäischen sowie außereuropäischen Gesellschaften und deren politischen Systemen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der sozialen Offenheit oder Geschlossenheit der Gruppe der Mächtigen und der Frage, welche Wechselwirkungen z.B. zwischen wirtschaftlicher und politischer Macht bestehen. Das Modul besteht aus zwei frei wählbaren Veranstaltungen. Die Veranstaltungen fokussieren auf Macht und Herrschaft als grundlegende Dimensionen von Gesellschaft und Politik sowie auf Kooperation und Konflikt als grundlegende Prozesse. Als Arena von Macht und Herrschaft steht die Politik im Zentrum, aber auch die Wirtschaft und andere gesellschaftlichen Bereiche. Als Akteure werden insbesondere staatliche und internationale Institutionen bzw. Organisationen (UNO, IWF, NATO etc.) betrachtet, aber auch gesellschaftliche Eliten, soziale Bewegungen und Nichtregierungsorganisationen.</p>					
Lehrveranstaltungen					
Dozierende	Titel der Lehrveranstaltung				SWS
N.N.	2 Lehrveranstaltungen (Seminare und/oder Vorlesungen) aus Modul PM 6 des Bachelorstudienganges <i>Sozialwissenschaften</i>				je 2

<b>B5: Modul 5: Wirtschaft, soziale Ungleichheit und Gesellschaft</b>					
<b>Semester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>	<b>Art</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>
4-5	SoSe + WiSe	2 Semester (4 SWS)	Pflicht	10	56 Stunden Präsenzzeit, 244 Stunden Selbststudium, 300 Stunden gesamt
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<b>Verwendbarkeit</b>	<b>Prüfungsform/ Prüfungsdauer</b>		<b>Lehr- und Lernmethoden</b>	<b>Modulverantwortliche(r)</b>
keine	LA-allg. S., LA-B	Prüfungsvorleistung (unbenotet) in Lehrveranstaltung 1 (4 CP)  Prüfungsleistung in Lehrveranstaltung 2 (6 CP): Klausur/ Hausarbeit (benotet)		Vorlesung, Seminar	Lehrstuhl für Makrosoziologie
<b>Qualifikationsziele</b>					
Die Studierenden sollen sich grundlegende theoretische und empirische Kenntnisse über den Zusammenhang von Wirtschaft und Gesellschaft aneignen. Im Mittelpunkt dieses Moduls steht die Befähigung zur Analyse der Sozialstruktur moderner Gesellschaften und ihrer politische Gestaltbarkeit, insbesondere durch die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Als entscheidende Kompetenzen sollen entwickelt werden: Denk- und Arbeitsweisen der Sozialstrukturanalyse und der Institutionen- und Politikanalyse; eigenständige Anwendung von sozialwissenschaftlichen Theorien und Modellen; Diskussionsfähigkeit in einer Gruppe; mündliche und schriftliche Auseinandersetzung mit den Themen in Form von Referaten, Kurzpapieren, Hausarbeiten und schriftlichen und mündlichen Prüfungen.					
<b>Lehrinhalte</b>					
<p>Sozialstruktur wird verstanden als Wirtschafts- und Berufsstruktur, die Ungleichverteilung begehrter Ressourcen und Positionen sowie die daraus resultierende soziale Schichtung. In einer Modernisierungsperspektive ist die Sozialstruktur durch den Übergang von einer Industriegesellschaft zur postindustriellen Dienstleistungsgesellschaft einem tiefgreifenden Wandel unterworfen, der in weiten Teilen einer sozio-ökonomischen Logik folgt. Weiterhin wird die Sozialstruktur durch eine politische Logik beeinflusst; die politische Mitverantwortung für ökonomische und soziale Institutionen und Prozesse zählt zu den Grundlagen moderner demokratischer Staatlichkeit und ist ein wesentlicher Faktor für gesellschaftliche Integration und die Legitimation von Politik.</p> <p>Das Modul besteht aus zwei Veranstaltungen (Vorlesungen und/oder Seminaren mit je 2 SWS), die von den Studierenden absolviert werden müssen. Das Modul beschäftigt sich grundlegend mit der Sozialstruktur moderner, postindustrieller Gesellschaften. Von Deutschland ausgehend werden politische und sozialstrukturelle Zusammenhänge auch in europäischen sowie außereuropäischen Gesellschaften im Hinblick auf Wirtschaftssystem, Wohlfahrtsstaat, Schichtung, Milieus, Lebensbedingungen usw. behandelt. Darauf aufbauend beschäftigen sich vertiefende Veranstaltungen mit zentralen Aspekten von Wirtschaft und Gesellschaft, so zum Beispiel sozialer Ungleichheit, Eliten, Varianten des Kapitalismus, dem Wohlfahrtsstaat oder der Arbeitsmarkt-politik. Methodisch spielt in diesem Modul der Gesellschafts- und Politikvergleich eine zentrale Rolle, ergänzt durch Aspekte der Europäisierung und Globalisierung.</p>					
<b>Lehrveranstaltungen</b>					
<b>Dozierende</b>	<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>				<b>SWS</b>
N.N.	2 Lehrveranstaltungen (Seminare und/oder Vorlesungen) aus Modul PM 7 des Bachelorstudienganges <i>Sozialwissenschaften</i>				je 2

<b>B6: Modul 6: Wandel, Transformation, Soziale Bewegungen</b>					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
4-5	SoSe + WiSe	2 Semester (4 SWS)	Pflicht	10	56 Stunden Präsenzzeit, 244 Stunden Selbststudium, 300 Stunden gesamt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform/ Prüfungsdauer	Lehr- und Lernmethoden	Modulverantwortliche(r)	
Module 1 und 2	LA-allg. S., LA-B	Prüfungsvorleistung (unbenotet) in Lehrveranstaltung 1 (4 CP)  Prüfungsleistung in Lehrveranstaltung 2 (6 CP): Klausur/ Hausarbeit (benotet)	Vorlesung, Seminar	Lehrstuhl für Makrosoziologie	
Qualifikationsziele					
<p>Studierende erwerben auf der Basis einschlägiger Theorien sowie anhand von empirischen Fallbeispielen umfangreiche Kenntnisse über historische und insbesondere über aktuelle Wandlungs- und Transformationsprozesse in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Im Einzelnen lernen Sie, welche verschiedene Typen von Transformationen es gibt; welche Ursachen sie haben, und warum ihre Verläufe und Ergebnisse unterschiedlich ausfallen; und welche Probleme und Konflikte aus tiefgreifendem Wandel resultieren, und welche Strategien Akteuren und soziale Gruppen verfolgen, um ihre Interessen durchzusetzen.</p> <p>Als Kompetenzen sollen entwickelt werden: Eigenständige Aneignung und Anwendung von Theorien, Modellen und empirischen Daten in schriftlicher Form; Denk- und Arbeitsweisen der sozialwissenschaftlichen Transformationsforschung; Diskussionsfähigkeit in einer Gruppe; mündliche und schriftliche Wiedergabe des Erlernten.</p>					
Lehrinhalte					
<p>Unter Transformation wird in den Sozialwissenschaften ein tiefgreifender gesellschaftlicher Wandel verstanden. Bei politischen Transformationen stehen Staats- und Nationenbildung sowie Demokratisierungsprozesse im Mittelpunkt. Eine wichtige Rolle spielen dabei alte und neue Eliten sowie wirtschaftliche und kulturelle Voraussetzungen gelingender Staatsbildung bzw. Demokratisierung. Bei Systemtransformationen, zum Beispiel nach dem Zusammenbruch des Staatssozialismus 1989, werden die politischen und wirtschaftlichen Basisinstitutionen einer Gesellschaft praktisch zeitgleich neu gestaltet, in der Regel unter großen Konflikten zwischen Transformationsgewinnern und -verlierern. Auch hier ist die Frage nach dem Verhalten der Eliten, der Unterstützung durch die Massen sowie den gesellschaftlich-kulturellen Voraussetzungen einer gelingenden Transformation zentral. Beim dritten Transformationstyp schließlich, der Modernisierung, handelt es sich um längerfristigen sozialstrukturellen Wandel, der kumulativ den Charakter einer Gesellschaft verändert: zunächst in Richtung einer industriellen, dann einer postindustriellen Gesellschaft. Neben den Umschichtungen ist hier das Verhältnis von Kultur (Stichwort Wertewandel) und Sozialstruktur zentral. Zeitdiagnosen versuchen, das soziologisch „Neue“ heutiger Gesellschaften auf den Punkt zu bringen.</p> <p>Das Modul besteht aus zwei Veranstaltungen (Vorlesungen und/oder Seminaren mit je 2 SWS), die von den Studierenden absolviert werden müssen. Die Veranstaltungen behandeln entweder eine der Transformationsformen im Detail oder vergleichen diese unter einem bestimmten thematischen Fokus, z.B. der Rolle von Eliten.</p>					
Lehrveranstaltungen					
Dozierende	Titel der Lehrveranstaltung				SWS
N.N.	2 Lehrveranstaltungen (Seminare und/oder Vorlesungen) aus Modul WPM 13 des Bachelorstudienganges <i>Sozialwissenschaften</i>				je 2

<b>B7: Modul 7: Fachdidaktik Sozialkunde, Stufe 1</b>					
<b>Semester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>	<b>Art</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>
6	WiSe und SoSe	1 Semester (2 SWS)	Pflicht	5	28 Stunden Präsenzzeit, 122 Stunden Selbststudium, 150 Stunden gesamt
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>		<b>Verwendbarkeit</b>	<b>Prüfungsform/ Prüfungsdauer</b>	<b>Lehr- und Lernmethoden</b>	<b>Modulverantwortliche(r)</b>
keine		LA-allg. S., LA-B	Hausarbeit / Referat	Seminar	Schöne M.A.
<b>Qualifikationsziele</b>					
Die Studierenden sollen in diesem Modul grundlegende Kenntnisse der Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung im Fach Sozialkunde erwerben. Aufbauend auf den pädagogischen Grundlagenveranstaltungen sollen hier die inhaltlichen und methodischen Spezifika des Unterrichts im Fach Sozialkunde im Vordergrund stehen und nicht nur vermittelt sondern auch kritisch auf ihre theoretische Fundierung und ihre Praxisrelevanz hin analysiert werden.					
<b>Lehrinhalte</b>					
Es werden Fragen und Herausforderungen des Sozialkundeunterrichts unter Einbeziehung der schulischen Curricula bearbeitet, diskutiert und in die Module der Planung von Politikunterricht (Medien, Methoden, Sachanalyse, Bedingungsanalyse, Ziele) eingeordnet. Zentrale Bezugspunkte sind Aktualität, Gesellschaft und Politik, Motivation zu politischer Bildung und politischem Handeln, Erziehung zur Mündigkeit, Dimensionen des Politischen, Schülerzentrierung und Handlungsorientierung. Inhaltlich wird dabei der Blick auf die Politik in Deutschland und Europa im Vordergrund stehen, deren Umsetzung in die Schulpraxis und die fachdidaktische Dimension. Schulpraktische Beispiele und Übungen runden diese Zielsetzung des Moduls ab.					
<b>Lehrveranstaltungen</b>					
<b>Dozierende</b>	<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>				<b>SWS</b>
Schöne M.A.	Seminar: Einführung in die Fachdidaktik Sozialkunde				2

## **6 Unterrichtsfach Sport**

## B Unterrichtsfach Sport

<b>B1: Medizinische und leistungsphysiologische Grundlagen</b>					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
1	WiSe	1 Semester	Pflicht	5 (2 SWS)	28 h Präsenzzeit, 122 h Lernzeit
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform/ Prüfungsdauer		Lehr- und Lernmethoden	Modulverantwortliche(r)
keine	B. Sc. Lehramt an allgemeinbildenden Schulen B. Sc. Beruf und Bildung (LA Sek oder Gym) B. Sc. Beruf und Bildung (LA BBS)	2 SN, davon 1 Hausarbeit, Modulprüfung: Klausur (120 Min.)		Vorlesung	Prof. Dr. F. Awiszus
Qualifikationsziele					
Die Studierenden kennen die naturwissenschaftlichen Grundlagen in den Bereichen der Anatomie, Physiologie sowie Sport- und Leistungsmedizin. Sie haben Grundkenntnisse hinsichtlich der Struktur und Funktion der Organsysteme unter Berücksichtigung der Belastung und Beanspruchung bei körperlicher Aktivität im Kindes- und Jugendalter. Sie sind in der Lage, Bewegung, Spiel und Sport in schulsportlichen Zusammenhängen unter Berücksichtigung der funktionellen Anatomie sowie der Leistungsphysiologie zu gestalten.					
Lehrinhalte					
<p><b>Anatomie und Physiologie</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Biologische Grundlagen und Grundlagen des Bewegungsapparates</li> <li>• Beschreibende und funktionelle Anatomie des passiven und aktiven Bewegungsapparates</li> <li>• Anatomie und Physiologie, Funktion und Arbeitsweise der unterschiedlichen Organsysteme (Herz-Kreislauf- und Atmungssystem, Blut- und Immunsystem, Endokrines System, Nervensystem, Harnwege, Verdauungssystem, Sinnesorgane)</li> <li>• Grundlagen des Energiestoffwechsels</li> <li>• Neurophysiologische Grundlagen der Motorik</li> </ul> <p><b>Sport- und Leistungsmedizin</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einfluss körperlicher Aktivität und sportartspezifischer Anforderungen auf die Organsysteme im Kindes- und Jugendalter unter Berücksichtigung der motorischen Hauptbeanspruchungsformen und der Regulation der Energiebereitstellung</li> <li>• Sportmedizinische Aspekte in Orientierung auf unterschiedliche Adressaten (Kinder und Jugendliche sowie Menschen mit Behinderungen) und speziellen Bedingungen (z. B. Höhe, Kälte, Wärme)</li> <li>• Sportverletzungen und Sportschäden bei Kindern und Jugendlichen</li> <li>• Ernährungsphysiologische Grundlagen</li> <li>• Doping im Sport und dessen Einfluss auf die körperliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen</li> <li>• Allgemeine und spezielle Untersuchungsverfahren.</li> </ul>					
Lehrveranstaltungen					
Dozierende		Titel der Lehrveranstaltung			SWS
Prof. Dr. Friedemann Awiszus		Sportmedizinische Grundlagen (Vorlesung)			2

<b>B2: Bewegungswissenschaftliche Grundlagen des Sports</b>					
<b>Semester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>	<b>Art</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>
1-2	WiSe + SoSe	2 Semester	Pflicht	8 CP (4 SWS)	56 h Präsenzzeit, 184 h Lernzeit
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<b>Verwendbarkeit</b>		<b>Prüfungsform/Prüfungsdauer</b>	<b>Lehr- und Lernmethoden</b>	<b>Modulverantwortliche(r)</b>
keine	B. Sc. Lehramt an allgemeinbildenden Schulen B. Sc. Beruf und Bildung (LA Sek und Gym), M. Ed. LA BBS		2 SN, Modulprüfung: Klausur (120 min)	2 Vorlesungen, 2 Seminare	Prof. Dr. K. Witte
<b>Qualifikationsziele</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden besitzen grundlegendes Wissen in der Sportbiomechanik und dessen praktische Anwendung im Sport und Sportunterricht.</li> <li>• Sie verfügen über Wissen und physiologischen Grundlagen der menschlichen Motorik, über die motorische Ontogenese. Sie kennen Theorien des motorischen Lernprozesses insbesondere im Kindes- und Jugendalter sowie der Bewegungswahrnehmung und -vorstellung.</li> <li>• Sie können bewegungswissenschaftliche Grundlagen in die Unterrichtspraxis übertragen.</li> <li>• Die Studierenden sind in der Lage, Bewegungen zu beurteilen und Fehler zu analysieren.</li> </ul>					
<b>Lehrinhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktiver und passiver Bewegungsapparat</li> <li>• Kinematische und dynamische Grundlagen sportlicher Bewegungen</li> <li>• Biomechanische Untersuchungsmethoden</li> <li>• Biomechanische Grundlagen ausgewählter Sportarten</li> <li>• Physiologische Grundlagen der motorischen Entwicklung im Kindes- und Jugendalter</li> <li>• Bewegungswahrnehmung und Bewegungsvorstellung</li> <li>• Motorische Entwicklung im Kindes- und Jugendalter</li> <li>• Motorisches Lernen im Kindes- und Jugendalter</li> <li>• Bewegungskoordination.</li> </ul>					
<b>Lehrveranstaltungen</b>					
<b>Dozierende</b>	<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>				<b>SWS</b>
Prof. Dr. Kerstin Witte	Grundlagen der Sportbiomechanik (Vorlesung)				1
Prof. Dr. Kerstin Witte	Grundlagen der Sportbiomechanik für das Lehramt (Seminar)				1
Prof. Dr. Kerstin Witte/Dr. Kathrin Rehfeld	Grundlagen der Sportmotorik (Vorlesung)				1
Dr. Kathrin Rehfeld	Seminar: Grundlagen der Sportmotorik (Seminar)				1

<b>B3: Humanwissenschaftliche Grundlagen des Sports</b>					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
1-2	WiSe+ SoSe	2 Semester	Pflicht	12 (6 SWS)	84 h Präsenzzeit, 276 h Lernzeit
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform/Prüfungsdauer	Lehr- und Lernmethoden	Modulverantwortliche(r)	
keine	B. Sc. Lehramt an allgemeinbildenden Schulen B. Sc. Beruf und Bildung (LA Sek oder Gym), B. Sc. Beruf und Bildung (LA BBS)	5 SN, Modulprüfung: Klausur (120 Min.)	Vorlesungen, Seminare	Prof. Dr. E. Knisel	
Qualifikationsziele					
<p><b>Sportpädagogik</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Studierenden kennen Problemstellungen, Themen und Theorien pädagogischer Forschungszugänge und können den Kulturbereich „Bewegung, Spiel und Sport“ unter einem humanen Anwendungsinteresse analysieren und bewerten.</li> <li>Sie verstehen die pädagogische Ambivalenz von Bewegung, Spiel und Sport und können das menschliche Bewegen, Spielen und Sporttreiben mit Hilfe dieser Kenntnisse entwicklungsfördernd gestalten und vermitteln.</li> <li>Die Studierenden kennen die bildungs-, erziehungs- und sozialisationstheoretischen Begründungsmuster und sind in der Lage, Bewegung, Spiel und Sport pädagogisch zu legitimieren.</li> <li>Die Studierenden verstehen gesundheitspädagogische Fragestellungen und können diese auf die Unterrichtspraxis beziehen.</li> </ul> <p><b>Sportpsychologie</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Studierenden sind in der Lage, Lern- und Übungsprozesse im Schulsport aus sportpsychologischer Sicht zu beschreiben, zu erklären und zu beurteilen.</li> <li>Die Studierenden sind in der Lage, beispielhaft Situationen im Schulsport aus sportpsychologischer Sicht zu analysieren und zu beeinflussen.</li> <li>Die Studierenden können Situationen im Sportunterricht auch aus sportpsychologischer Sicht organisieren und das eigene Handeln entsprechend evaluieren.</li> </ul> <p><b>Sportgeschichte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Studierenden eignen sich Wissen zur Geschichte der Leibeserziehung an und verstehen die Kontextgebundenheit historischer Erkenntnisse.</li> <li>Sie besitzen Wissen über die historische Methode und die Grundfähigkeit geschichtswissenschaftlichen Arbeitens</li> <li>Die Studierenden kennen exemplarisch die Geschichte ihres Berufsfeldes.</li> </ul>					
Lehrinhalte					
<p><b>Sportpädagogik</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erziehung und Entwicklung im Kindes- und Jugendalter</li> </ul>					



- Bildungstheoretische Konzepte und deren Bedeutung für den Sport und den Sportunterricht
- Ziele und Inhalte der Bewegungserziehung entlang der pädagogischen Perspektiven
- Gesundheits- und erlebnispädagogische Grundlagen und pädagogische Ambivalenz von Bewegung, Spiel und Sport im Kontext der Schule

### **Sportpsychologie**

- Entwicklungs- und lernpsychologische Grundlagen
- Kognitive, motivationale und emotionale Aspekte sportlicher Handlungen
- Zusammenhang von Sport und Persönlichkeitsentwicklung
- sozialpsychologische Aspekte im Kontext des Sportunterrichts
- psychologische Aspekte der Gesundheitsförderung durch und im Sport

### **Sportgeschichte**

- Verfahren der Quellenkritik und -interpretation
- Grundlinien der Geschichte des Schulsports in Deutschland
- Entstehungsgeschichte moderner Formen des Sports (Turnen, Gymnastik, Sport).

### **Lehrveranstaltungen**

<b>Dozierende</b>	<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>SWS</b>
Dipl. Sportwiss. Helge Rupprich	Sportpädagogik in der Schule (Vorlesung)	1
Dipl. Sportwiss. Helge Rupprich	Sportpädagogik in der Schule (Seminar)	1
Dr. Christine Stucke	Grundlagen der Sportpsychologie (Vorlesung)	1
Dr. Christine Stucke	Psychologische Aspekte im Sport (Seminar)	1
Dr. Michael Thomas	Grundlagen der Sportgeschichte/Geschichte des Schulsports (Seminar)	2

<b>B4: Trainingswissenschaftliche Grundlagen</b>					
<b>Semester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>	<b>Art</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>
4-5	SoSe + WiSe	2 Semester	Pflicht	5 (2 SWS)	28 h Präsenzzeit, 122 h Lernzeit
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<b>Verwendbarkeit</b>		<b>Prüfungsform/ Prüfungsdauer</b>	<b>Lehr- und Lernmethoden</b>	<b>Modulverantwortliche(r)</b>
keine	B. Sc. Lehramt an allgemeinbildenden Schulen B. Sc. Beruf und Bildung (LA Sek oder Gym), B. Sc. Beruf und Bildung (LA BBS)		1 SN, Modulprüfung: Klausur (90 Min.)	Vorlesung, Seminar	Prof. Dr. M. Taubert
<b>Qualifikationsziele</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kennen von trainingswissenschaftlichen Grundbegriffen wie sportliches Training, Hauptfaktoren, Belastungsnormative, Trainingsprinzipien usw. bei Kindern und Jugendlichen</li> <li>• Wissen über die physiologischen und morphologischen Grundlagen sowie methodische Aspekte der wesentlichen Hauptfaktoren sportlicher Leistung (Ausdauer, Kraft, Koordination, Schnelligkeit, Technik, Beweglichkeit)</li> <li>• Kenntnisse über die Trainingsmethodik und Prinzipien der Adaptation an sportliches Training im Kindes- und Jugendalter</li> <li>• Die Studierenden sind in der Lage, Wissen und Kenntnisse in hypothetisch konstruierten Situationen im Sportunterricht und Schulsport anzuwenden.</li> </ul>					
<b>Lehrinhalte</b>					
<b>Vorlesung und Seminar</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der Trainingswissenschaft</li> <li>• Sportliche Leistungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen</li> <li>• Physiologische und morphologische Grundlagen</li> <li>• Adaptationsprozesse im Kindes- und Jugendalter</li> <li>• Planung und Durchführung sportlichen Trainieren und Übens auch im Kontext von Schulsport</li> <li>• Trainingsmethodik im Schulsport</li> </ul>					
<b>Lehrveranstaltungen</b>					
<b>Dozierende</b>	<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>				<b>SWS</b>
Prof. Dr. Marco Taubert	Trainingswissenschaftliche Grundlagen (Vorlesung)				1
Prof. Dr. Marco Taubert	Trainingswissenschaftliche Grundlagen (Seminar)				1

<b>B5: Theorie und Praxis der Sportarten, Teil 1</b>					
<b>Semester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>	<b>Art</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>
3-4	WiSe + SoSe	2 Semester	Pflicht	10 (7 SWS)	98 h Präsenzzeit, 202 h Lernzeit
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>		<b>Verwendbarkeit</b>	<b>Prüfungsform/ Prüfungsdauer</b>	<b>Lehr- und Lernmethoden</b>	<b>Modulverantwortliche(r)</b>
Bestandene und anerkannte sportpraktische Eignungsprüfung		B. Sc. Lehramt an allgemeinbildenden Schulen B. Sc. Beruf und Bildung (LA Sek oder Gym)	Modulprüfung: 5 sportpraktische Testate (kumulativ)	3 Übungen, 2 Exkursionen	Prof. M. Taubert
<b>Qualifikationsziele</b>					
<p>Die Studierenden können die sportartspezifischen Basiskompetenzen zielgerichtet und situationsadäquat in der schulischen Sportpraxis einsetzen, sportliche Handlungen beobachten, analysieren und grundsätzliche Bewegungskorrekturen vornehmen. Sie kennen verschiedene Lehr- und Lernformen (Vermittlungsmodelle). Die Studierenden haben relevante Sicherheits- und Regelkenntnisse. Sie können:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- sportwissenschaftliche Zusammenhänge erklären und auf die jeweilige Sportart spezifizieren,</li> <li>- die sportartspezifischen Basiskompetenzen (sportmotorische Fähigkeiten und technomotorische Bewegungsfertigkeiten) zielgerichtet und situationsadäquat in der Praxis des Sportunterrichts und Schulsports anwenden,</li> <li>- selbstständig Sportunterrichts- und Übungseinheiten unter Berücksichtigung methodisch-didaktischer Erfordernisse planen, organisieren und durchführen,</li> <li>- Konzepte und Methoden der ziel- und zweckadäquaten Trainings- und Leistungssteuerung sowie spezifische Lehr- und Lernmethoden eigenständig anwenden (Methodenkompetenz).</li> </ul>					
<b>Lehrinhalte</b>					
<p>In ausgewählten Sportarten werden den Studierenden praktische Erfahrungen und die Grundlagen des Bewegungskönnens (sportmotorische Bewegungskompetenzen und -fertigkeiten) vermittelt. Die Entwicklung eines angemessenen Leistungsstandes (sportartspezifische Fähigkeiten, technomotorische Fertigkeiten und sportliche Handlungsfähigkeit) wird praktisch überprüft (sportpraktische Testate).</p> <p>Es sind durch die Studierenden auszuwählen (Einführung): ein Mannschaftsspiel aus Handball, (Beach-)Volleyball, Fußball oder Basketball sowie eine Individualsportart aus Schwimmen, Leichtathletik, Gerätturnen, Kampfsport und Gymnastik/ Tanz. Zusätzlich haben die Studierenden zwei obligatorische Exkursion (Wasserfahrtsport und Wintersport) zu belegen, in denen typische Bewegungskompetenzen im Rahmen einer Blockveranstaltung vermittelt werden. Zudem belegen sie die Übung „Bewegen im Wasser“. In den ausgewählten Sportarten werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sportartspezifische Fachkenntnisse (Leistungsstruktur, Technik-Taktik, Wettkampfbestimmungen, Regelwerk etc.) vermittelt</li> <li>• Erfahrungen zum anwendungsbezogenen Einsatz verschiedener Lehr- und Lerninhalte in unterschiedlichen Bewegungsfeldern gesammelt</li> <li>• sportartspezifische Handlungskompetenzen (sportmotorische Bewegungsfertigkeiten) erarbeitet</li> </ul>					

- eigenständiges Üben und Trainieren vorbereitet, das eigenständige Planen, Organisieren, Durchführen und Auswerten von Sportunterrichts- und Übungseinheiten gelernt
- Kenntnis über die bewegungswissenschaftlichen Besonderheiten der Spezialsportart erworben und
- verschiedene Lehr- und Lernkonzeptionen für den Sportunterricht vermittelt und praktisch umgesetzt.

<b>Lehrveranstaltungen</b>		
<b>Dozierende</b>	<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>SWS</b>
Dr. Kathrin Rehfeld	Gymnastik/Tanz (Übung)	2
Dr. Christine Stucke, Prof. Dr. Marco Taubert	Gerätturnen (Übung)	2
Dr. Marita Daum	Handball, Fußball, Schwimmen, Wasserfahrsport (Exkursion), Bewegen im Wasser (Übung)	2
Dipl. Sportwiss. Helge Rupprich	Beachvolleyball (Übung)	2
Dr. Kevin Melcher	Volleyball, Basketball, Leichtathletik, Wasserfahrsport, Wintersport (Übung)	2

<b>B6: Theorie und Praxis der Sportarten, Teil 2</b>					
<b>Semester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>	<b>Art</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>
5-6	WiSe + SoSe	2 Semester	Pflicht	11 (10 SWS)	140 h Präsenzzeit, 190 h Lernzeit
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>		<b>Verwendbarkeit</b>		<b>Prüfungsform/ Prüfungsdauer</b>	<b>Lehr- und Lernmethoden</b>
Bestandene und anerkannte sportpraktische Eignungsprüfung		B. Sc. Lehramt an allgemeinbildenden Schulen B. Sc. Beruf und Bildung (LA Sek und Gym), B. Sc. Beruf und Bildung (LA BBS)		Modulprüfung: Klausur und 4 sportpraktische Testate (kumulativ)	4 Übungen, 1 Vorlesung
<b>Qualifikationsziele</b>					
<p><b>Sporttheorie (Vorlesung)</b> Die Studierenden besitzen fachspezifische Kenntnisse über die Struktur der einzelnen Sportarten (Regelwerk, Wettkampfbestimmungen etc.), grundlegender Bewegungen, Handlungen und Handlungskomplexe sowie über spezifische Lehr- und Lernmethoden in den einzelnen Sportarten. Sie sind in der Lage, sporttheoretische Zusammenhänge selbstständig zu erarbeiten, darzubieten und anzuwenden. Sie können:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die historische Entwicklung der jeweiligen Sportart beschreiben</li> <li>- die sportartspezifische Leistungsstruktur der gelehrt Sportarten benennen und unterscheiden</li> <li>- die zentralen technomotorischen Fertigkeiten der jeweiligen Sportart benennen und unterscheiden</li> <li>- Regelwerke und Wettkampfbestimmungen gegeneinander abgrenzen.</li> </ul> <p><b>Sportpraxis (Übungen)</b> Die Studierenden besitzen in ausgewählten Sportarten Grundlagen des Bewegungskönnens (sportmotorische Bewegungskompetenzen und -fertigkeiten). Sie haben einen angemessenen Leistungsstand erreicht (sportartspezifische Fähigkeiten, technomotorische Fertigkeiten und sportliche Handlungsfähigkeit), der praktisch überprüft (sportpraktische Testate) wird. Das erreichte motorische Leistungsniveau in der jeweiligen Sportart befähigt die Studierenden, die grundlegenden Bewegungskompetenzen (Wahrnehmen und Bewegen, Ausdruck und Gestaltung, Kondition und Koordination, Fitness) variabel im Schulsport einzusetzen (Anwendungskompetenz). Die Studierenden haben relevante Sicherheits- und Regelkenntnisse. Sie können:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die sportartspezifischen Basiskompetenzen zielgerichtet und situationsadäquat in der schulischen Sportpraxis einsetzen,</li> <li>- sportliche Handlungen beobachten, analysieren und grundsätzliche Bewegungskorrekturen vornehmen</li> <li>- verschiedene Lehr- und Lernformen (Vermittlungsmodelle) erkennen.</li> </ul>					
<b>Lehrinhalte</b>					
Es sind insgesamt vier Sportarten durch die Studierenden auszuwählen: zwei Individualsportarten aus Schwimmen, Leichtathletik, Gerätturnen, Kampfsport, Gymnastik/ Tanz, ein Mannschaftsspiel aus Handball, (Beach-)Volleyball, Fußball, Basketball und ein Rückschlagspiel aus Badminton, Tischtennis, Tennis. Inhalte in den gewählten Sportarten sind:					

- Aneignung eigener sportartspezifischer Kompetenzen (sportmotorische Fähigkeiten und technomotorische Bewegungsfertigkeiten)
- Entwicklung eines angemessenen motorischen Leistungsniveaus
- Vermittlung verschiedener Lehr- und Lernkonzeptionen für ein optimiertes Handeln von Sportlehrkräften
- Vermittlung sporttheoretische Kenntnisse (Wettkampfbestimmungen, Regelwerk, Handlungssysteme etc.)
- Sammeln von Erfahrungen zum anwendungsbezogenen Einsatz verschiedener Lehr- und Lerninhalte in unterschiedlichen Bewegungsfeldern: Spielen, Laufen, Bewegen an und mit Geräten, Bewegen im Wasser, Tanzen und Zweikämpfen.

Inhalte der Vorlesung sind:

- die historische Entwicklung der Sportarten
- ihre sportartspezifische Leistungsstruktur und entsprechende motorischen Fertigkeiten
- das Regelwerk und Wettkampfbestimmungen

#### Lehrveranstaltungen

Dozierende	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Prof. Dr. Marco Taubert, Dr. Marita Daum, Dr. Wolfram Streso, Dr. Kevin Melcher	Theoretische Grundlagen von Sport, Spiel und Bewegung (Vorlesung)	2
Dr. Kathrin Rehfeld	Gymnastik/ Tanz (Übung)	2
Dr. Christine Stucke, Prof. Dr. Marco Taubert	Gerätturnen (Übung)	2
Dr. Marita Daum	Handball, Fußball, Badminton, Tischtennis, Schwimmen (Übung)	2
Dipl. Sportwiss. Helge Rupprich	Beachvolleyball (Übung)	2
Dr. Kevin Melcher	Volleyball, Basketball, Leichtathletik, Tennis (Übung)	2

<b>B7: Wissenschaftliches Arbeiten in der Sportwissenschaft</b>					
<b>Semester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>	<b>Art</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>
4	SoSe	1 Semester	Pflicht	8 (4 SWS)	56 h Präsenzzeit, 184 h Lernzeit
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<b>Verwendbarkeit</b>	<b>Prüfungsform/Prüfungsdauer</b>	<b>Lehr- und Lernmethoden</b>	<b>Modulverantwortliche(r)</b>	
keine	B. Sc. Lehramt an allgemeinbildenden Schulen B. Sc. Beruf und Bildung (LA Sek und Gym)	2 SN, Modulprüfung: Klausur (120 min)	Vorlesung, Seminar	Prof. Dr. E. Knisel	
<b>Qualifikationsziele</b>					
<p><b>Grundlagen der Forschungsmethoden</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Studierenden kennen die Anforderungen und Standards wissenschaftlichen Arbeitens in der Sportwissenschaft und können diese bei der Bearbeitung wissenschaftlicher Texte zum Bewegungs-, Spiel- und Sportverhalten von Kindern und Jugendlichen anwenden.</li> <li>Sie verfügen über das grundlegende wissenschaftstheoretische Wissen zu den Forschungsmethoden in der Sportwissenschaft und in der empirischen Schulsportforschung</li> <li>Sie verfügen über fundierte Grundkenntnisse der (empirischen) Forschung und können auf dieser Basis vorliegende Studien zum Kindes- und Jugendalter kritisch beurteilen.</li> <li>Sie können aus der Vielfalt der Forschungsmethoden die richtigen methodischen Zugänge spezieller Untersuchungen insbesondere im Schulsport zuordnen.</li> <li>Die Studierenden besitzen vertieftes Wissen im Bereich Trainingswissenschaft und können dieses Wissen auf das künftige Berufsfeld in der Schule übertragen.</li> </ul> <p><b>Sportpädagogische Kindheits- und Jugendforschung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Studierenden kennen quantitative und qualitative Methoden in der empirischen Schulsportforschung.</li> <li>Sie kennen Maßnahmen zur Erfassung motorischer und kognitiver Entwicklung im Kindes- und Jugendalter.</li> <li>Sie sind in der Lage, empirische Schulsportforschung zu planen, durchzuführen, auszuwerten und zu reflektieren.</li> </ul>					
<b>Lehrinhalte</b>					
<p><b>Grundlagen der Forschungsmethoden</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Einführung in wissenschaftliches Arbeiten, Theorie, Empirie, Hermeneutik und allgemeine Forschungsmethodologie</li> <li>Methoden und Techniken der Datenerhebung und Techniken der Datenbearbeitung insbesondere in der empirischen Schulsportforschung</li> <li>Planung und Durchführung einer empirischen Untersuchung im Kindes- oder Jugendalter</li> </ul> <p><b>Sportpädagogische Kindheits- und Jugendforschung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Beitrag des Schulsports und Sportunterrichts zum Lösen von Entwicklungsaufgaben im Kindes- und Jugendalter</li> <li>Aktuelle Forschungsergebnisse zur Bewegungsaktivität von Kindern und Jugendlichen und Konsequenzen für den Schulsport</li> <li>Quantitative und qualitative Methoden der empirischen Schulsportforschung.</li> </ul>					
<b>Lehrveranstaltungen</b>					
<b>Dozierende</b>	<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>			<b>SWS</b>	
Prof. Dr. Jürgen Edlmann-Nusser	Grundlagen der Forschungsmethoden (Vorlesung)			2	
Prof. Dr. Elke Knisel	Sportpädagogische Kindheits- und Jugendforschung (Seminar)			2	

<b>B8: Sportdidaktik I</b>					
<b>Semester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>	<b>Art</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>
3	WiSe	1 Semester	Pflicht	6 (2 SWS)	28 h Präsenzzeit, 152 h Lernzeit
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<b>Verwendbarkeit</b>	<b>Prüfungsform/ Prüfungsdauer</b>		<b>Lehr- und Lernmethoden</b>	<b>Modulverantwortliche(r)</b>
Keine	B. Sc. Lehramt an allgemeinbildenden Schulen B. Sc. Beruf und Bildung (LA Sek und Gym),	2 SN, Modulprüfung: Referat/ Präsentation		Vorlesung Seminar	Prof. Dr. Elke Knisel
<b>Qualifikationsziele</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden können aktuelle Konzepte zum Sportunterricht nachzeichnen. Sie verstehen ihre unterschiedlichen Begründungsmuster, Leitvorstellungen sowie inhaltlichen und methodischen Präferenzen.</li> <li>• Die Studierenden verfügen über sportdidaktisches Wissen, das sie exemplarisch auf schulsportliche Inszenierungen anwenden können.</li> <li>• Sie kennen das Konzept der „bewegten Schule“.</li> <li>• Die Studierenden kennen verschiedene Ansätze, Sportunterricht zu planen und zu organisieren.</li> </ul>					
<b>Lehrinhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzepte und Modelle der Sportdidaktik</li> <li>• Aufgaben, Ziele und Methoden des Sportunterrichts und Schulsports</li> <li>• Entwicklungsförderung durch Bewegung, Spiel und Sport</li> <li>• Lehren und Lernen von Bewegungen</li> </ul>					
<b>Lehrveranstaltungen</b>					
<b>Dozierende</b>		<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>			<b>SWS</b>
Dipl. Sportwiss. Christiane Mc Conell Desaive		Sportdidaktik I (Einführung in die Sportdidaktik) Vorlesung			1
Dipl. Sportwiss. Christiane Mc Conell Desaive		Sportdidaktik I (Einführung in die Sportdidaktik) Seminar			1



## **7 Wahlpflichtbereich (C)**

In Bearbeitung

**allgemein**

<b>Digitale Medien im Unterricht</b>					
<b>Semester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>	<b>Art</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>
1	Jährlich im WS/SS	1 Sem.	Pflicht	5	150h/56h/94h

<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<b>Verwendbarkeit</b>	<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform/Prüfungsdauer)</b>	<b>Lehr- und Lernmethoden</b>	<b>Modulverantwortliche(r)</b>
	Berufliche Fachrichtung - Informationstechnik	Modulabschluss: - mündliche Prüfung 30 min - Projektvorstellung	Vorlesung, Übungen, selbständige Arbeit, Projekt	H. Herper (FIN)

<b>Qualifikationsziele</b>
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen die Grundlagen von Visualisierung und Wahrnehmung</li> <li>• können selbständig digitales Unterrichtsmaterial vorbereiten und verwalten</li> <li>• können digitale Tafelbilder unter Einbeziehung multimedialer Komponenten im Unterricht erstellen</li> <li>• sind in der Lage, digitale Mess- und Aufnahmesysteme in Verbindung mit interaktiven Displays zu nutzen</li> <li>• kennen Methoden, um mit Notebook-Klassen mit interaktiven Displays zu unterrichten und didaktische Klassenraumsteuerungen einzusetzen</li> <li>• kennen die technischen Grundlagen der verwendeten Systeme</li> </ul>

<b>Lehrinhalte</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der Visualisierung und Wahrnehmung</li> <li>• Nutzung von interaktiven Tafeln im Unterricht</li> <li>• Einbindung multimedialer Komponenten in die Tafelbildgestaltung</li> <li>• digitales Experimentieren im naturwissenschaftlichen Unterricht</li> <li>• Unterrichtsmethoden für interaktiven Tafeln, Klassenraumsteuerungen und Notebook-Klassen</li> <li>• Lernstanderhebungen in Notebook-Klassen</li> <li>• Entwickeln von fachspezifischen Unterrichtsprojekten</li> <li>• technische Grundlagen von digitalen Unterrichtsmedien</li> <li>• rechtliche Grundlagen und gesellschaftliche Auswirkungen der Mediennutzung</li> </ul>

<b>Lehrveranstaltungen</b>		
<b>Dozent(in)</b>	<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>SWS</b>
H. Herper (FIN)	Digitale Medien im Unterricht	2 (V); 2 (Ü)

<b>MGerm 33 – Profilm modul: Technische Informatik für Bildungsstudiengänge I</b>					
<b>Semester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>	<b>Art</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>
5.	jedes Wintersemester	ein Semester	Pflichtmodul für Profil A	5	150 Stunden, davon 56 Präsenzstudium, 94 Selbststudium

<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<b>Verwendbarkeit</b>	<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b> (Prüfungsform/Prüfungsdauer)	<b>Lehr- und Lernmethoden</b>	<b>Modulverantwortliche(r)</b>
Erfolgreicher Abschluss von Modul 21	BA Germ. m.i.P. Profil A; BA Germ.m.i.P. Profil D (als Modul 64)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen und Übungen</li> <li>• Bearbeitung der Übungs- und Programmieraufgaben</li> <li>• Bestehen einer schriftlichen Prüfung</li> </ul>	Vorlesung, praktische und theoretische Übungen, selbständige Arbeit	AG Lehramtsausbildung – Fakultät für Informatik – Dr. Volkmar Hinz

<b>Qualifikationsziele</b>
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen die Grundlagen der Informationsdarstellung und -codierung</li> <li>• kennen die Komponenten von Computersystemen und können diese entsprechend ihrer Parameter bewerten</li> <li>• kennen grundlegende theoretische Aspekte von Betriebssystemen und können diese auf reale Betriebssysteme anwenden</li> <li>• kennen den Aufbau und die Funktionsweise von Computernetzwerken</li> </ul>

<b>Lehrinhalte</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Darstellung von Informationen, Codierungen</li> <li>• Aufbau von Computern und Computernetzen</li> <li>• Ausgewählte Aspekte der einzelnen Architekturebenen</li> <li>• Einblick in die Betriebssystemtheorie</li> <li>• Grundlagen der Computernetzwerke</li> <li>• Literaturhinweise: Schiffmann, Schmitz; Technische Informatik, Band 1-3, Springer Verlag</li> </ul>

<b>Lehrveranstaltungen</b>		
<b>Dozent(in)</b>	<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>SWS</b>
Dr. Volkmar Hinz	Vorlesung: Technische Informatik – Technische Informatik für Bildungsstudiengänge I	2
Rita Freudenberg	Übung: Technische Informatik – Technische Informatik für Bildungsstudiengänge I	2

## Lehrveranstaltungen im Wahlpflichtbereich für alle Studierenden des Lehramts Mathematik (inklusive Mathematik + Sport)

aus dem Studiengang B. Sc. Sport und Technik

3 SWS, 5 CP mit und ohne Modulnote, Angebot immer im Wintersemester

<b>Studiengang:</b> B. Sc. Sport & Technik	
<b>Modul:</b> Sportgerätetechnik (AM3-SPTE)	
<b>Ziele des Moduls:</b>	
<p>Ziel dieses Moduls ist es die Studierenden zu befähigen ihr grundlegendes sportwissenschaftliches und ingenieurwissenschaftliches Wissen auf praktische Problemstellungen der Sportgerätetechnik anzuwenden. Hierfür werden zunächst Kenntnisse in den folgenden Gebieten erworben: Normen von Sportgeräten und Sportausrüstung, physikalische Grundlagen der Wechselwirkung von Sportler und Sportgerät / Sportausrüstung, Evaluierung von Sport- und Trainingsgeräten. In Form von Übungen sind kleinere praxisorientierte Problemstellungen von den Studierenden zu bearbeiten.</p>	
<b>Inhalt:</b>	
<u>Grundlagen der Sportgerätetechnik</u>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Normen und Normung, Kennzeichen und Prüfzeichen</li> <li>• Schutzrechte</li> <li>• Funktionalität und Ergonomie</li> <li>• Evaluation von Sportgeräten und Sportausrüstung</li> <li>• Aufbau und Funktion ausgewählter Sportgeräte/Sportausrüstungen</li> </ul>	
<u>Physikalische Gesetzmäßigkeiten bei Sportgeräten / Sportausrüstungen</u>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mechanische Gesetzmäßigkeiten (Dynamik, Schwingungen, Hydromechanik, Aerodynamik, elastische und viskoelastische Eigenschaften, Reibung)</li> <li>• Anwendungen auf Sportgeräte / Sportausrüstungen</li> </ul>	
<b>Lehrformen:</b>	2 SWS Seminar, 1 SWS Übung
<b>Voraussetzung für die Teilnahme:</b>	
keine	
<b>Arbeitsaufwand:</b> Präsenzzeit/Lernzeit/Credits	
3 SWS, 5 C	
150 h = 42 h Präsenzzeit + 108 h Selbststudium	
<b>Leistungsnachweise/Prüfungen:</b>	
3 SN, K 120	
<b>Verantwortlich:</b> Prof. Dr. Jürgen Edelmann-Nusser, Prof. Dr. Kerstin Witte	

*Aus dem Bereich der Schlüsselkompetenzen (<http://www.uni-magdeburg.de/schlueselkompetenzen.html>) können einzelne Veranstaltungen für den Wahlpflichtbereich belegt werden. Diese Veranstaltungen sollten einen direkten Bezug zum Lehramtsstudium besitzen. Durch Veranstaltungen aus dem Bereich Schlüsselkompetenzen können max. 3CP für den Wahlpflichtbereich abgedeckt werden. Im WS 18/19 sind dafür im Angebot*

- Sprechwissenschaft, Gesprächsrhetorik, Wie es in den Wald hineinschallt...
- Sprechwissenschaft, Rederhetorik, Rhetorik? - Was? Wie? Warum?
- Sprechwissenschaft, Sprechtraining und Stimmhygiene, Jitter und Schimmer

**speziell für Unterrichtsfach Deutsch**

<b>MGerm 4 – Spezialisierungsmodul: Theorie und Praxis germanistischer Anwendungsfelder / Forschungsparadigmen NdL / Projektarbeit</b>					
<b>Semester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>	<b>Art</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>
4.-5.	jedes Semester	zwei Semester	Wahlpflichtmodul (alternativ zu Modul 8 oder 11)	10	300 Stunden, davon i. d. R. 56 Std. Präsenz, 244 Selbststudium

<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<b>Verwendbarkeit</b>	<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform/Prüfungsdauer)</b>	<b>Lehr- und Lernmethoden</b>	<b>Modulverantwortliche(r)</b>
Absolvierung von mind. 3/4 der Lehrveranstaltungen für Modul 1 und 2; Spezialisierungswunsch in der NdL	BA Germ. m.i.P.	1 SN: 4 CP unbenotet (Projekt, Übung o. Kolloquium; Leistungsnachweis nach Absprache mit der Lehrkraft); 1 LN: 6 CP benotet (in Seminar, Projekt, Übung, Kolloquium o. individ. Studien)* Die Note der Modulprüfung ergibt sich aus der Benotung des LN; Voraussetzung für das Bestehen der Modulprüfung ist der erfolgreich bestandene SN.	Lehrveranstaltungen verschiedenen Typs: Seminare, Übungen, Kolloquien, Projekte oder Individ. Studien	Lehrstuhl: Neuere deutsche Literatur (Prof. Unger)

<b>Qualifikationsziele</b>
<p>Im Praxis- und Spezialisierungsmodul erhalten die Studierenden Gelegenheit, literaturwissenschaftliche Praxisfelder kennen zu lernen. Das Angebot umfasst erstens Veranstaltungen mit engerem Bezug zum universitären Praxisfeld Literatur- und Kulturwissenschaft. Die Studierenden können an je aktuellen konkreten Projekten wie beispielsweise wissenschaftlichen Editionen, Bibliographien, Forschungsüberblicken oder der Vorbereitung und Durchführung von Tagungen oder Ausstellungen mitwirken. Zweitens werden Veranstaltungen zu berufsrelevanten Praxisfeldern der Kultur- und Kreativwirtschaft außerhalb der Universität angeboten. In diesen Seminaren und Übungen, die in der Regel von externen Experten (Lehrbeauftragten) durchgeführt werden, erwerben die Studierenden exemplarische Einblicke in die praktische Arbeit von literaturvermittelnden Institutionen (wie Literaturhäusern, literarischen Gesellschaften, Verlagen, Theatern, Medien etc.), von Speicher-Institutionen des kulturellen Gedächtnisses (wie Archiv, Museum, Bibliothek etc.) oder auch von Einrichtungen der Kulturverwaltung (wie kommunalen Kulturämtern und Kulturabteilungen in Ministerien). Drittens erhalten die Studierenden im Zusammenhang mit Veranstaltungen der aufgeführten Art oder in speziell dazu eingerichteten Übungen Gelegenheit, literaturwissenschaftlich relevante Schreibformate (z. B. Rezension, Feuilleton, Essay, Forschungsbericht, Vorworte und Nachworte etc.) und / oder Präsentationsformate (Referat, Lesung, Konzeption und Durchführung öffentlicher Veranstaltungen zu bestimmten Themen oder Gegenständen etc.) zu erproben.</p>

<b>Lehrinhalte</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Literaturvermittlung außerhalb der Hochschule (Literaturhäuser, Museen, Theater, Medien etc.)</li> <li>• Arbeit in Archiv, Museum und Bibliothek</li> <li>• Kulturverwaltung</li> <li>• Projektarbeit (Ausstellungen, Inszenierungen, Tagungen, Edition, Forschungsberichte, Bibliographien etc.)</li> <li>• Schreiben in literaturwissenschaftlich relevanten Formaten</li> </ul>

<b>Lehrveranstaltungen</b>		
<b>Dozent(in)</b>	<b>Titel der Lehrveranstaltung (Titel exemplarisch, Themen wechseln)</b>	<b>SWS</b>
Lehrbereich: Neuere deutsche Literatur	Seminar, Übung oder Kolloquium zu literaturwissenschaftlichen Spezialthemen	2
Lehrbereich: Neuere deutsche Literatur	Literaturwissenschaftliches Projekt, z.B. Ausstellung, Edition, Sammelband, öffentliche Literaturveranstaltung etc.	2
Lehrbereich: Neuere deutsche Literatur	Individual Studien (Individuell unter Betreuung zu bearbeitendes wiss. Einzelprojekt mit einem Arbeitsaufwand von 120 (4 CP) bis max. 180 (6 CP) Zeitstunden; z.B. Erstellung eines Forschungsberichts zu einem abgesprochenen Thema, Abfassung einer Rezension zu einem wissenschaftlichen oder literarischen Werk etc.)	Indiv. betreut
(Lehrbeauftragte)	Seminar, Übung zu literaturwissenschaftlich relevanten Praxisfeldern außerhalb der Universität (Literaturhaus, Verlag, Museum, Journalismus etc.)	2



<b>MGerm 8 – Spezialisierungsmodul: Theorie und Praxis germanistischer Anwendungsfelder</b>					
<b>Semester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>	<b>Art</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>
4.-5.	jedes Semester	zwei Semester	Wahlpflichtmodul (alternativ zu Modul 4 oder 11)	10	300 Stunden, davon 56 Präsenzstudium, 244 Selbststudium

<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<b>Verwendbarkeit</b>	<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b> (Prüfungsform/Prüfungsdauer)	<b>Lehr- und Lernmethoden</b>	<b>Modulverantwortliche(r)</b>
Erfolgreicher Abschluss der Module 5 und 6	BA Germ. m.i.P.	LN: Hausarbeit oder Referat oder Präsentation oder Klausur oder Medienprodukt* Modulprüfung: 10 CP (1 SN + 1 LN) Die Note der Modulprüfung ergibt sich aus der Benotung des LN; Voraussetzung für das Bestehen der Modulprüfung ist der erfolgreich bestandene SN.	Seminare, Workshops, selbstständige Projektarbeit	Lehrstuhl: Germanistische Linguistik (Prof. Burkhardt)

<b>Qualifikationsziele</b>
Die mündliche und schriftliche Kommunikationskompetenz soll ebenso systematisch weiterentwickelt werden wie die Medienkompetenz. Im Mittelpunkt stehen die Berufsfelder Politik, Wirtschaft und Medien sowie Sprachpflege. Die Studierenden wenden ihr erworbenes Wissen projektbezogen an. Sie erwerben Fähigkeiten und Techniken des berufsfeldbezogenen Schreibens (journalistische Textsorten; Schreiben für PR, Marketing und Werbung). Sie simulieren Gesprächssituationen, präsentieren und bewerten z. B. unterschiedliche Formen externer und interner Unternehmenskommunikation, politischer Kommunikation und allgemein institutioneller Kommunikation. Aus eigener erlebter Vor-Ort-Beobachtung in außeruniversitären Medieninstitutionen gewinnen die Studierenden Einblicke in die Tätigkeit von Redakteuren und Reportern, diskutieren und reflektieren verschiedene Formen politischer Kommunikation in den Medien. Unter Anleitung von Redakteuren erarbeiten die Studierenden in Medienworkshops selbstständig Hörfunkbeiträge, Nachrichtenfilme und Zeitungstexte. In Bezug auf die Förderung der Regionalsprache Niederdeutsch entwickeln Studierende Methoden, Konzepte und Medienprodukte zum Spracherwerb bzw. zur Förderung des Niederdeutschen, die in einer Auswahl mit Hilfe von Landesmitteln realisiert werden (entsprechend der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen).

<b>Lehrinhalte</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Medienlinguistik</li> <li>• Textlinguistik</li> <li>• Onomastik/Soziolinguistik</li> <li>• Gesprächsforschung</li> <li>• Politolinguistik</li> <li>• Kommunikation in der Wirtschaft</li> <li>• Niederdeutsch</li> </ul>

<b>Lehrveranstaltungen</b>		
<b>Dozent(in)</b>	<b>Titel der Lehrveranstaltung (Titel exemplarisch, Themen wechseln)</b>	<b>SWS</b>
Lehrbereich: Germanistische Linguistik	Seminar, z.B. Schreiben für die Zeitung	2
Lehrbereich: Germanistische Linguistik	Seminar, z.B. Spracherwerb Niederdeutsch	2

**MGerm 11 – Spezialisierungsmodul: Praxisfelder / Forschungsparadigmen der Älteren deutschen Literatur (Text, Medien, Wissen, Poetik, Kultur)**

Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
4.-5.	jedes Semester	zwei Semester	Wahlpflichtmodul (alternativ zu Modul 4 oder 8)	10	300 Stunden, davon i.d.R. 56 Präsenzstudium, 244 Selbststudium

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform/ Prüfungsdauer)	Lehr- und Lernmethoden	Modulverantwortliche(r)
Erfolgreicher Abschluss von Modul 9	BA Germ. m.i.P.	1 SN (4 CP) unbenotet (Referat, Präsentation, Forschungsbericht), 1 LN (6 CP) (wissenschaftliche Hausarbeit, Präsentation, Forschungsbericht, Projekt oder Leistungsnachweis)*	Seminar, Übung, Kolloquium, Projekt, individuelle Studien	Professur für Ältere deutsche Literatur (N.N.)

**Qualifikationsziele**

In diesem Modul vertiefen und erweitern die Studierenden ihre Kenntnisse der Literatur und Medialität des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, sie gewinnen Einblick in den aktuellen Forschungsdiskurs der Germanistischen Mediävistik, sie vertiefen ihre Fähigkeiten, sich kritisch mit Forschungspositionen auseinanderzusetzen und eigene Thesen zu erarbeiten sowie in der gemeinsamen Diskussion zu erproben; im Praxisteil des Moduls setzen die Studierenden sich mit der Präsenz mittelalterlicher Literatur und ihrer medialen Repräsentation in Kulturinstitutionen auseinander (Literaturhaus, Museum, ggf. Theater, Bibliothek) und wirken in Projekten mit (z.B. Lesung, Ausstellungsprojekt, Tagungsvorbereitung). Das Modul bietet in der Form von individuellen Studien auch die Gelegenheit, Formen literaturwissenschaftlichen Schreibens und Präsentierens zu erproben (Forschungsbericht, Essay, Rezension, Lesung).

**Lehrinhalte**

- Lehrinhalte, die die Qualifikationsziele bedienen:
- Forschungsparadigmen der germanistischen Mediävistik
  - Mittelalterliche und frühneuzeitliche Literatur in komparatistischer Perspektive; Poetik und Ästhetik, Antike und Mittelalter, Überlieferungsgeschichte, Textualität und Medialität mittelalterlicher Literatur; Wissensformen und -systematik; Text und Bild; Stimme und Schrift; Handschrift und Buchdruck
  - Reflexions- und Präsentationsformen mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Literatur; Mediävistik im kulturellen Gedächtnis der modernen Gesellschaft

<b>Lehrveranstaltungen</b>		
<b>Dozent(in)</b>	<b>Titel der Lehrveranstaltung (Titel exemplarisch, Themen wechseln)</b>	<b>SWS</b>
Lehrbereich: Ältere deutsche Literatur	Seminar, z.B. Ästhetik der Vormoderne; Metapher und Allegorie im Mittelalter, Wissen und Mythos; Narratologie; Raum und Zeit in der mittelalterlichen Literatur; Wahrnehmungsräume des Mittelalters; Antike im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit	2
Lehrbereich: Ältere deutsche Literatur	Seminar, z.B. Literaturwissenschaftliches Projekt im Zusammenhang mittelalterlicher Literatur und ihrer Medialität (z.B. Lesung, Ausstellung, Tagungsvorbereitung, Mithilfe bei Editionen)	2

**speziell für Unterrichtsfach Ethik**

## Lehramt an allgemeinbildenden Schulen

Schulfach Mathematik + Unterrichtsfach Ethik

### Wahlpflichtbereich (13 CP): Angebot des Unterrichtsfachs Ethik

#### Prinzipiell gilt:

Es können alle Lehrveranstaltungen des »Bereichs Philosophie« belegt werden, die

nicht zu den Pflichtveranstaltungen gehören, die obligatorisch im Rahmen des Studiums des Unterrichtsfachs Ethik belegt werden müssen (z. B. die Vorlesung »Einführung in die Praktische Philosophie«) *und*

nicht von den Studierenden bereits für die Erwerbung von CP belegt wurden (z. B. dieselben Lehrveranstaltungen, in unterschiedlichen Semestern angeboten) *und*

für das Studium im Bachelor ausgeschrieben sind.

Zu Beginn der jeweiligen Vorlesungszeit sollten die Studierenden mit den Dozierenden die Prüfungsmodalitäten klären und erfragen, ob spezielle Vorkenntnisse notwendig sind.

#### Angebot des Unterrichtsfachs Ethik für das Wintersemester 2018/2019:

- »Einführung in die Medizinethik« (S)
- »Ethik der Migration« (S)
- »Evolutionäre Erkenntnistheorie« (S)
- »Kant: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten« (S)
- »Lektürekurs: Grundlagen zur Rechtsphilosophie« (S)
- »Logische Grammatik« (S)
- »Phänomenales Bewusstsein« (S)
- »Philosophie des Films« (S)
- »Philosophie der Psychologie« (S)
- »Philosophy and Ethics of Science« (V)
- »Platon: Der Staat – Ein Lektüreseminar« (S)
- »Religionsphilosophie« (S)
- »René Descartes: Meditationen – Ein Lektüreseminar« (S)
- »Sterbehilfe und ärztliche Beihilfe zum Suizid« (S)
- »Systematizität als Natur wissenschaftlichen Wissens« (S)
- »Technikphilosophie« (S)
- »Texte von Harry Frankfurt« (S)

S = Seminar

V = Vorlesung

speziell für Unterrichtsfach Physik

C1: Wissenschaftsgeschichte

<i>Wissenschaftsgeschichte</i>					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
1	SoSe	1 Semester (2 SWS)	Wahlpflicht	3	28 Stunden Präsenzzeit, 62 Stunden Lernzeit, 90 Stunden gesamt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform/Prüfungsdauer	Lehr- und Lernmethoden	Modulverantwortliche/r	
Keine	LA-B	Unbenoteter Schein	Vorlesung, Hausarbeit	Prof. Goldhahn	
Qualifikationsziele					
<p><b>Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagenverständnis von wissenschaftstheoretischen Fragestellungen an Beispielen aus der Wissenschaft- und Physikgeschichte</li> <li>• Erwerb von Kenntnissen in der Geschichte der Naturwissenschaften mit einem Schwerpunkt in der Physik</li> <li>• Erkennen von Zusammenhängen zwischen modernen physikalischen Methoden und wissenschaftstheoretischen Beschreibungen</li> </ul>					
Lehrinhalte					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in die Wissenschaftstheorie</li> <li>• Zusammenhang von Wissenschaftsgeschichte und -theorie</li> <li>• Ableitungsmethoden, Theorien und Modelle</li> <li>• Empirie und Experimente vs. Simulationen: Methoden der modernen Naturwissenschaft, insbesondere der Physik</li> <li>• Veränderung von Theorien im Verlauf der Zeit, Theoriendynamik</li> <li>• Individuelles Wissen und Kollektives Wissen</li> <li>• Entdeckungskontext und Rechtfertigungskontext wissenschaftlicher Entdeckungen, Erkenntnistheorie in den modernen Naturwissenschaften</li> </ul>					
Lehrveranstaltungen					
Dozent(in)	Titel der Lehrveranstaltung				SWS
PD Dr. Kasner	„Wissenschaftsgeschichte“				2

Für Unterrichtsfach Physik verbindlich zu belegen.

## C2: Wahlpflicht Physik 2

<i>Wahlpflicht Physik II</i>					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
6	SoSe+ WiSe	1 Semester (4 SWS)	Wahlpflicht	5	56 Stunden Präsenzzeit, 94 Stunden Lernzeit, 150 Stunden gesamt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform/ Prüfungsdauer	Lehr- und Lernmethoden	Modulverantwortliche/r	
Klassische Physik I und II	LA-B-MaPh	mündliche Modulprüfung (max. 45 Min.) bzw. Praktikumsnote	Vorlesung, Übung, Praktikum	Prof. Strittmatter	
Qualifikationsziele					
<b>Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundkenntnisse über aktuelle Forschungsgebiete der modernen Physik werden vermittelt,</li> <li>• Studenten werden in die Lage versetzt, Grundzüge der wissenschaftlich-technischen Entwicklung einzuschätzen (Nachhaltigkeit, Energiewende, etc.)</li> <li>• Studenten erweitern ihre experimentellen Fähigkeiten und werden mit moderner Messtechnik vertraut gemacht (z.B. Schnittstelle zum Computer mit Datenerfassung)</li> </ul>					
Lehrinhalte					
Wechselnde Angebote aus den Gebieten Halbleiterforschung, Physik der weichen Materie, Biophysik, Sensorik, modernen experimentellen Technik, Astronomie einige Veranstaltungen sind unten beispielhaft aufgeführt					
Lehrveranstaltungen					
Dozent(in)	Titel der Lehrveranstaltung				SWS
apl. Prof. Eremin	„Einführung in die Physik der Weichen Materie“				3
PD Dr. Feneberg	„Einführung in die Halbleiterphysik“				3
Dr. Jantoß	„Fortgeschrittenenpraktikum“				4
Dr. Specht	„Elektronik für das Lehramt“				4
apl. Prof. Mertens	„Astronomie-Astrophysik-Kosmologie (Vorlesung/Praktikum)“				4

Für Unterrichtsfach Physik verbindlich zu belegen.



**speziell für Unterrichtsfach Sport**

## Lehrveranstaltungen im Wahlpflichtbereich für alle Studierenden des Lehramts Mathematik (inklusive Mathematik + Sport)

*aus dem Studiengang B. Sc. Sport und Technik*

3 SWS, 5 CP mit und ohne Modulnote, Angebot immer im Wintersemester

<b>Studiengang:</b> B. Sc. Sport & Technik	
<b>Modul:</b> Sportgerätetechnik (AM3-SPTE)	
<b>Ziele des Moduls:</b> Ziel dieses Moduls ist es die Studierenden zu befähigen ihr grundlegendes sportwissenschaftliches und ingenieurwissenschaftliches Wissen auf praktische Problemstellungen der Sportgerätetechnik anzuwenden. Hierfür werden zunächst Kenntnisse in den folgenden Gebieten erworben: Normen von Sportgeräten und Sportausrüstung, physikalische Grundlagen der Wechselwirkung von Sportler und Sportgerät / Sportausrüstung, Evaluierung von Sport- und Trainingsgeräten. In Form von Übungen sind kleinere praxisorientierte Problemstellungen von den Studierenden zu bearbeiten.	
<b>Inhalt:</b> <u>Grundlagen der Sportgerätetechnik</u> <ul style="list-style-type: none"><li>• Normen und Normung, Kennzeichen und Prüfzeichen</li><li>• Schutzrechte</li><li>• Funktionalität und Ergonomie</li><li>• Evaluation von Sportgeräten und Sportausrüstung</li><li>• Aufbau und Funktion ausgewählter Sportgeräte/Sportausrüstungen</li></ul> <u>Physikalische Gesetzmäßigkeiten bei Sportgeräten / Sportausrüstungen</u> <ul style="list-style-type: none"><li>• Mechanische Gesetzmäßigkeiten (Dynamik, Schwingungen, Hydromechanik, Aerodynamik, elastische und viskoelastische Eigenschaften, Reibung)</li><li>• Anwendungen auf Sportgeräte / Sportausrüstungen</li></ul>	
<b>Lehrformen:</b>	2 SWS Seminar, 1 SWS Übung
<b>Voraussetzung für die Teilnahme:</b> keine	
<b>Arbeitsaufwand:</b> Präsenzzeit/Lernzeit/Credits 3 SWS, 5 C 150 h = 42 h Präsenzzeit + 108 h Selbststudium	
<b>Leistungsnachweise/Prüfungen:</b> 3 SN, K 120	
<b>Verantwortlich:</b> Prof. Dr. Jürgen Edelmann-Nusser, Prof. Dr. Kerstin Witte	

## **8 Bildungswissenschaften**

In Bearbeitung

**D1: Allgemeine Pädagogik**

<i>Allgemeine Pädagogik</i>					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
3	WiSe	1 Semester (2 SWS)	Pflicht	5	28 Stunden Präsenzzeit, 122 Stunden Lernzeit, 150 Stunden gesamt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform/Prüfungsdauer	Lehr- und Lernmethoden	Modulverantwortliche/r	
Keine	LA-B	Hausarbeit, Klausur, Medienprojekt oder Referat	Vorlesung	Prof. Iske	
Qualifikationsziele					
<p>Die Studierenden erarbeiten sich Grundlagen der Bildungswissenschaft in historischer und systematischer Perspektive. Sie können die disziplinären Kernkategorien historisch ableiten und theoretisch einordnen. Sie sind in der Lage, pädagogisch relevante Sachverhalte zu identifizieren und gesellschaftlich hinsichtlich des Bedingungsgefüges zu reflektieren. Sie können empirische Zugänge zu diesen Phänomenen entwickeln und die handlungspraktischen Potenziale einschätzen. Sie erwerben dafür die notwendigen Reflexionsmuster, kognitiven Strategien und empirischen Zugangsweisen.</p> <p>Schlüsselkompetenzen: Arbeits-, Präsentations- und Moderationstechniken; Lesen, Verstehen wissenschaftlicher Texte, Präsentation und Diskussion wissenschaftlicher Thesen und Sachverhalte.</p>					
Lehrinhalte					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• pädagogische Grundbegriffe und -prozesse,</li> <li>• anthropologische Grundlagen,</li> <li>• institutionelle und gesellschaftliche Rahmenbedingungen,</li> <li>• elementare bildungs- und sozialwissenschaftliche Bezugstheorien, <ul style="list-style-type: none"> <li>– professions- und wissenstheoretische Grundlagen</li> </ul> </li> </ul>					
Lehrveranstaltungen					
Dozent(in)	Titel der Lehrveranstaltung				SWS
Prof. Iske	„Einführung in die allgemeine Pädagogik“				2
Prof. Iske	„Pädagogische Grundbegriffe“				2

## D2: Pädagogische Psychologie

<i>Pädagogische Psychologie</i>					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
5	WiSe	1 Semester (2 SWS)	Pflicht	5	28 Stunden Präsenzzeit, 122 Stunden Selbststudium 150 Stunden gesamt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform/Prüfungsdauer	Lehr- und Lernmethoden	Modulverantwortliche/r	
Keine	Bachelor Beruf und Bildung Profile III und IV	Klausur	Vorlesung	FNW IPSY, Dr. Rademacher	
Qualifikationsziele					
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sind in der Lage, unterschiedliche Entwicklungsphasen des Kindes- und Jugendalters sowie interindividuelle (Entwicklungs)Unterschiede einzuordnen und deren Auswirkungen für die pädagogische Praxis zu berücksichtigen</li> <li>• verstehen sich als Lernbegleiter und können über formale Lernprozesse hinaus informelle Lernprozesse (selbstgesteuertes Lernen usw.) strukturieren</li> <li>• verfügen über Kommunikations- und Konfliktbewältigungskompetenzen (z.B. lösungs- und ressourcenorientierte Gesprächsführung) und können Prozesse (z. B. soziale Interaktion im und außerhalb des Unterrichts) steuern</li> <li>• verstehen Eltern als Kooperationspartner für die optimale Gestaltung institutionalisierter Sozialisationsprozesse und wissen wie man diese dafür gewinnen kann</li> <li>• können Lehr-Lern-Situationen auf der Grundlage pädagogisch-psychologischen Fachwissens optimal gestalten und somit das Leistungspotential von SchülerInnen optimal ausschöpfen (anregende Lernumgebung gestalten, Schüler motivieren, Ressourcen rückmelden usw.)</li> <li>• verfügen über Möglichkeiten der (fähigkeitsorientierten) Fremd- und Selbstreflektion sowie eigener Psychohygiene</li> <li>• kennen wichtige Lern- (Dyslexie, Dyskalkulie) und Verhaltensbesonderheiten (aggressives Verhalten, depressives Verhalten, ängstliches Verhalten etc.) und deren Hintergründe</li> </ul>					
Lehrinhalte					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• entwicklungspsychologische Grundlagen: Entwicklungsbegriff, interindividuelle Differenzen in Entwicklungsveränderungen und Konsequenzen für die pädagogische Praxis, Entwicklungsaufgaben, Selbstkonzept/Selbstwertgefühl im Kontext Schule, Bedeutsamkeit von Peers, kritische Lebensereignisse, Entwicklungsmerkmal Lernen</li> <li>• Gegenstand und Aufgaben der Pädagogischen Psychologie, Entwicklung und Erziehung in sozialen Kontexten, Lerntheorien, Bedeutung motivationstheoretischer Überlegungen für den Unterricht, Attributionsstile und ihre Erfassung, Gestaltung von Lehr-Lern-Prozessen</li> <li>• Grundlagen systemischer Pädagogik und praktische Konsequenzen für das eigene pädagogische Handeln</li> <li>• Kommunikation und Konfliktmanagement</li> </ul>					

- Klinische Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters, Umgang mit Lern- und Verhaltensbesonderheiten
- Selbstreflexion & -erfahrung

<b>Lehrveranstaltungen</b>		
<b>Dozent(in)</b>	<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>SWS</b>
Dr. Rademacher	„Grundlagen der Entwicklungs- und Pädagogischen Psychologie“	2

## **D3: Berufsorientierung**

## Berufsorientierung

Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
5	WiSe	1 Semester (3 SWS)	Pflicht	5	28 Stunden Präsenzzeit, 122 Stunden Lernzeit, 150 Stunden gesamt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform/Prüfungsdauer	Lehr- und Lernmethoden	Modulverantwortliche/r	
Keine	LA-B	Projektarbeit	Seminar	Prof. Bünning	
Qualifikationsziele					
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verstehen die Bedeutung lebenslangen Lernens für die berufliche Entwicklung und sind damit in der Lage Schüler/ innen im Berufswahlprozess zu unterstützen und zu begleiten</li> <li>• kennen einschlägige Berufswahltheorien und können den Berufsfindungs- und Bewerbungsprozess zur Erstberufswahl strukturieren</li> <li>• begreifen die Aufgaben der Berufsorientierung und Berufswahl an allgemein bildenden Schulen im Kontext mit weiteren Akteuren</li> <li>• Kennen Strukturen und Angebote der Arbeitsverwaltung und Berufsberatung, sowie arbeitsrechtliche Grundlagen (wie zum Beispiel Berufsausbildungsvertrag, Jugendarbeitsschutzgesetz)</li> <li>• haben sich darüber hinaus mit verschiedenen Maßnahmen zur Stärkung der biographischen Selbstkompetenz, zur aktiven Informationsbeschaffung und Berufserprobung, zur Vorbereitung von Bewerbungsschreiben, Bewerbungsgesprächen und Bewerberauswahlverfahren sowie zum Umgang mit einzelnen Testverfahren auseinandergesetzt (u.a. Zukunftswerkstätten, Stärken-Schwächen-Analysen, Rollenspiele und Persönlichkeitstests)</li> <li>• verstehen die lebenspraktische Bedeutung der Menschen in ihren Rollen als Verbraucher, Erwerbstätiger, und Staatsbürger</li> <li>• sind befähigt, ein klassenstufenübergreifendes und fächerverbindendes Berufsorientierungskonzept für eine Schule zu entwickeln, in dem lokal regionale Gegebenheiten berücksichtigt und konkrete unterrichtliche, schulische und außerschulische Aktivitäten benannt sowie Vorschläge zur Umsetzung und Finanzierung gegeben werden</li> </ul>					
Lehrinhalte					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufswahl- und Berufswahltheorien</li> <li>• Berufliche Sozialisation</li> <li>• Berufsorientierungskonzepte regionaler Schulen <ul style="list-style-type: none"> <li>– Berücksichtigung spezifischer Schulstandorte, lokal</li> <li>– regionaler Gegebenheiten</li> <li>– Einbindung unterrichtlicher, schulischer und außerschulischer Aktivitäten</li> <li>– Zusammenarbeit von Schule, Wirtschaft und Berufsberatung</li> </ul> </li> <li>• Konzept des biographischen Berufswahlansatzes und der Herausbildung einer biographischer Selbstkompetenz</li> </ul>					



- Strukturen der beruflichen Bildung
- Berufsbildungssystem der Bundesrepublik Deutschland
  - Grundlagen der Bildungs- und Berufsberatung

**Lehrveranstaltungen**

Dozent(in)	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Dr. König	„Systeme der Berufsorientierung“	3

## **D4 + D5: Professionspraktische Studien 1 + 2**

## *Professionspraktische Studien I und II*

Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
2	SoSe	1 Seminar (2SWS) 2 Praktika/ 4 Wochen	Pflicht	10	28 Stunden Präsenzzeit, 272 Stunden Lernzeit, 300 Stunden gesamt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform/Prüfungsdauer	Lehr- und Lernmethoden	Modulverantwortliche/r	
Keine	LA-B-T	Portfolio, Referat, Praktika	Seminar, 2 Praktika	Prof. Bünning	

### Qualifikationsziele

Die professionspraktischen Studien dienen dem Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Beherrschung fachspezifischer Arbeitsmethoden und Orientierungen in der Wirtschafts- und Arbeitswelt sowie dem beruflichen Alltag als Lehrer. Die Studierenden kennen die institutionellen und sozialen Bedingungen beruflichen Handelns von zwei für das Lehramt Technik relevanten Praxisfeldern. Sie können ihre Erfahrungen vor dem Hintergrund des im Studium erworbenen theoretischen, empirischen und konzeptionellen Wissens in angemessener Weise beschreiben, analysieren und reflektieren. Sie sind in der Lage, sich mit ihrer Berufsrolle als Lehrer und Mittler zwischen Schule und Arbeitswelt zu identifizieren. Darüber hinaus befähigen die professionspraktischen Studien die zukünftigen Absolventen zu wissenschaftlich begründetem und pädagogisch verantwortlichem Handeln. Sie können die eigenen Erfahrungen aus den Praxisfeldern unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden analysieren und auf dieser Grundlage eigene Handlungs- und Entwicklungsstrategien entwickeln.

Die Studierenden

- können anhand vorgefundener Probleme aus der Verschiedenartigkeit der Arbeits- und Lebenswelt professionelle Handlungskompetenz entwickeln,
- können wissenschaftlich begründete Handlungsvorstellungen in der Praxis erproben und sich ihrer Beziehungen zu unterschiedlichen Institutionen bewusst werden,
- analysieren und interpretieren simulierter, filmisch dargebotener Schul- und Unterrichtssituationen
- können bewusst auf die Heterogenität der Schülerschaft eingehen,
- können das eigene Verhalten im jeweiligen Arbeitsprozess reflektieren und kontrollieren
- sind in der Lage, Lernprozesse an außerschulischen Lernorten anzuregen
- verfügen über grundlegendes Wissen, um im Rahmen ihrer ersten Praxiserfahrungen (Praktika) arbeitsweltbezogene Aspekte der Technik, einschließlich gesellschaftlicher Geschlechterstereotypen für heterogene Gruppen aufzuarbeiten
- lernen anhand von Beobachtungsaufgaben die Berufsrolle LEHRER kennen
- stärken ihre Teamfähigkeit, in dem sie mit anderen zusammenarbeiten und sind in der Lage auf der Grundlage der gemachten Praktikumserfahrungen ihre Studienmotivation und -orientierung zu überprüfen.

## Lehrinhalte

Die Studierenden müssen vor Beginn ihrer Praktika das Vorbereitungsseminar (2 SWS) besuchen!

### Themen des Vorbereitungsseminars:

- Berufswahl- und Berufswahltheorien
- organisatorische und rechtliche Regelungen hinsichtlich Praktika
- Kennenlernen verschiedener Lernorte
- Begabungs- und geschlechterspezifische Besonderheiten, sowie kulturelle Vielfalt in Schulen
- Beobachtungsaufgaben und Hospitation von Unterricht
- Üben von Unterrichtskonzepten und der Portfolioarbeit

### Im Rahmen der Professionspraktischen Studien sind die folgenden Praktika gefordert:

A) Praktikum an Sekundarschulen bzw. Gymnasien

B) Pädagogisches Orientierungspraktikum in Einrichtungen der Berufsorientierung

C) Betriebspraktikum

(Die Studierenden absolvieren neben dem Schulpraktikum entweder ein Betriebspraktikum oder ein Praktikum in einer Einrichtung der Berufsorientierung.)

### A) Praktikum an Sekundarschulen bzw. Gymnasien (Schulpraktikum)

Die Studierenden sollen im Rahmen des Schulpraktikums ihre Fähigkeiten zur lernträchtigen Strukturierung fachlichen Wissens und Könnens erproben. Das Ziel des Schulpraktikums im Bachelorstudium besteht darin, bereits frühzeitig bzw. in Vorbereitung des Masterstudienganges, den Studierenden die Möglichkeit zu geben, im zukünftigen Beruf Erfahrungen zu sammeln und ihre Berufswahl zu reflektieren. Darüber hinaus ermöglicht der konkrete Einblick in das Berufsfeld Schule den Studierenden ihr Studium zwischen Theorie und Praxis Ziel führend auf den Lehramtsabschluss zu strukturieren und sich mit den Bedingungebenen der neuen Berufsrolle als TechniklehrerIn auseinanderzusetzen. Dazu gehört neben der Selbstreflexion der kritische Blick auf die Kernkompetenzen der Lehrerverberufung wie z.B. die Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit und auch die Fähigkeit und Bereitschaft, Unterrichtssequenzen zu beobachten und diese zu reflektieren.

### Inhalte des Schulpraktikums:

- Teilnahme am Fachunterricht und außerunterrichtlichen Aktivitäten der ausgewählten Lerngruppe wie beispielsweise an Schulaktivitäten (Elternabende, Konferenzen, Schulfeiern, Sporttage, Klassenfahrten, Beratungsgespräche ...).
- Beteiligung an oder Beschreibung von Aktivitäten zur Berufswahlorientierung und Charakterisierung der Netzwerkakteure die gemeinsam mit der Praktikumschule die Themen Berufsberatung und Berufsorientierung bearbeiten
- Schulerkundung: Größe der Schule (Anzahl der Lehrenden und der Lernenden), Standort und Einzugsgebiet der Schule
- Erstellung eines Schulprofils (Schulprogramm, Schwerpunkte, Projekte)
- Unterrichtshospitationen nach Möglichkeit über verschiedene Jahrgangsstufen, Begleitung von Klassen, Lehrenden durch den gesamten Schultag
- Systematische Unterrichtsbeobachtungen mit Beobachtungsschwerpunkten (z.B. Motivation, Unterrichtsstörungen, Unterrichtseinstiege)

- Unter Berücksichtigung der Aufsichtspflicht gehören die Übernahme von Teilaktivitäten (z.B. Teamteaching, AGs, Hausaufgabenbetreuung) sowie sporadische erste Unterrichtsversuche in enger Kooperation mit dem Mentor sowie die Planung und Durchführung von Unterrichtssequenzen oder Unterrichtsreihen zu den Praktikumsaufgaben, die im Anschluss an die Unterrichtseinheit gemeinsam mit dem Mentor reflektiert werden.
- In einem Portfolio reflektieren die Studierenden ihre Erfahrungen.

### **B) Pädagogisches Orientierungspraktikum in Einrichtungen der Berufsorientierung**

- In einem vierwöchigem Praktikum in Einrichtungen, die sich dezidiert mit der Berufsorientierung von Schülern und Jugendlichen auseinandersetzen, sollen die Studierenden Berufsorientierungskonzepte, Beratungsstrategien und andere geeignete Maßnahmen zur Unterstützung der Berufswahl kennen lernen.
- Sie setzen sich mit geschlechtsspezifischen Rollenerwartungen in der Berufswelt und Lebensplanung auseinander und entwickeln innovative und/oder provokative Konzepte bzw. Aktivitäten zur Berufswahlunterstützung von Mädchen und Jungen in verschiedenen Altersstufen.
- Die Studierenden recherchieren inwieweit sich Kammern, Verbände u.a. Wirtschaftsorganisationen (insbesondere die Sozialpartner: Arbeitgeber und Arbeitnehmerorganisationen und deren Dachverbände und regionalen Untergliederungen) mit dem Thema Berufsorientierung beschäftigen und entwickeln mit ihnen Konzepte und Aktivitäten zur Berufswahlorientierung.
- Während des Praktikums arbeiten die Studierenden eng mit den Pädagogen dieser Einrichtung zusammen und beteiligen sich an der Gestaltung von Angeboten.
- In einem Portfolio reflektieren die Studierenden ihre Erfahrungen.

### **C) Betriebspraktikum**

- In einem vierwöchigem Praktikum in einem Betrieb oder Unternehmen werden die Studierenden elementare Erfahrungen sammeln, sich Grundlagenwissen über betriebliche Abläufe und Strukturen aneignen, ausgewählte Arbeitsplätze analysieren, sich mit Arbeits- und Gesundheitsschutz auseinandersetzen, sich einen Überblick über arbeitsrechtliche Besonderheiten und einen Einblick in die betrieblichen Mitbestimmungsmöglichkeiten von Arbeitnehmern verschaffen und diese aus technischer, ökonomischer und ökologischer Perspektive reflektieren.
- Innerhalb des betrieblichen Praktikums werden sich die Studierenden an der Ver- und /oder Bearbeitung von Produkten und/oder bei der Erbringung von Dienstleistungen beteiligen, so dass sie in der Regel die Möglichkeit haben Erfahrungen bei der manuellen und/ oder maschinellen Bearbeitung von Werkstoffen unter Berücksichtigung von Unfall- und Arbeitsschutz sammeln.
- Darüber hinaus werden sie die betriebliche Ausbildungspraxis kennen lernen und sich mit spezifischen und regionaltypischen Themen des Facharbeiternachwuchses auf der Basis der demographischen Veränderungen auseinandersetzen und sich einen Überblick über den konkreten Facharbeiter- und Ingenieurbedarf von Unternehmen in der Region verschaffen.  
– in einem Portfolio werden die Studierenden ihre Erfahrungen präsentieren.

<b>Lehrveranstaltungen</b>		
<b>Dozent(in)</b>	<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>SWS</b>
Ilgenstein, M. Sc.	„Vorbereitungsseminar der Professionspraktischen Studien“	2

## 9 Hinweise und Dokumente zum Studiengang

### WWW-Seiten zum Studiengang

[Übersicht zum Lehramtsstudium an der OVGU<sup>1</sup>](#)

[OVGU-Studiengangsseite Bachelor Lehramt an allgemeinbildenden Schulen für das Fach Mathematik in Kombination mit den Fächern Deutsch, Ethik, Physik, Sozialkunde oder Sport<sup>2</sup>](#)

[Informationsseite der Fakultät für Mathematik<sup>3</sup>](#)

[Studierendenbüro / Prüfungsamt der Fakultät für Mathematik<sup>4</sup>](#)

### Allgemeine Hinweise zum Modulhandbuch

Dieses Modulhandbuch befindet sich derzeit in Bearbeitung.

*Die korrekte Semesterlage der Module entnehmen Sie bitte den Regelstudienplänen des Studiengangs Lehramt an allgemeinbildenden Schulen für das Fach Mathematik in Kombination mit den Fächern Deutsch, Ethik, Physik, Sozialkunde oder Sport.*

Rechtsverbindlich ist die Studien- und Prüfungsordnung.

---

<sup>1</sup><http://www.ovgu.de/Studieninteressierte/Studieng%C3%A4nge+von+A+bis+Z/Lehramt.html>

<sup>2</sup><http://www.ovgu.de/Studieninteressierte/Studieng%C3%A4nge+von+A+bis+Z/Lehramt/Lehramt+an+Sekundarschulen+oder+Gymnasien+im+Fach+Mathematik/Lehramt+an+allgemeinbildenden+Schulen.html>

<sup>3</sup><https://www.math.ovgu.de/lehramt.html>

<sup>4</sup><https://www.math.ovgu.de/Studierendenbuero.html>

## **Studien-und Prüfungsordnung**

# Amtliche Bekanntmachung



Nr.49/2018

Veröffentlicht am: 01.06.2018

## Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an allgemeinbildenden Schulen für das Fach Mathematik in Kombination mit den Fächern Deutsch, Ethik, Physik, Sozialkunde oder Sport vom 02.05.2018

Aufgrund von § 13 Abs.1 in Verbindung mit § 67 Abs.3 Ziff.8 und § 77 Abs.2 Nr.1 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600) in der jeweils geltenden Fassung hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an allgemeinbildenden Schulen für das Fach Mathematik in Kombination mit den Fächern Deutsch, Ethik, Physik, Sozialkunde oder Sport beschlossen:

### Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeiner Teil	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziele des Studiums	2
§ 3 Akademischer Grad	3
II. Umfang und Ablauf des Studiums	3
§ 4 Zulassung zum Studium, Zulassungsvoraussetzungen	3
§ 5 Studienbeginn und Studiendauer	4
§ 6 Gliederung und Umfang des Studiums	4
§ 7 Studienaufbau	4
§ 8 Arten der Lehrveranstaltungen	5
§ 9 Studienfachberatung	5
§ 10 Individuelles Teilzeitstudium, Individuelle Studienpläne	6
III. Prüfungen	6
§ 11 Prüfungsausschuss	6
§ 12 Prüfende und Beisitzende	7
§ 13 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen	8
§ 14 Leistungsnachweise	8
§ 15 Arten von studienbegleitenden Prüfungsleistungen	8
§ 16 Schutzbestimmungen, Nachteilsausgleich	10
§ 17 Öffentlichkeit von mündlichen Prüfungen	11
§ 18 Zulassung zu studienbegleitenden Prüfungsleistungen	11
§ 19 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Modulnoten	12
§ 20 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß	13
§ 21 Wiederholung von Prüfungsleistungen	13
§ 22 Zusatzprüfungen, Freiversuche	14
IV. Bachelorabschluss	14
§ 23 Anmeldung zur Bachelorarbeit	14
§ 24 Ausgabe des Themas und Abgabe der Bachelorarbeit	14
§ 25 Bewertung der Bachelorarbeit und Verteidigung der Bachelorarbeit	15



§ 26 Wiederholung der Bachelorarbeit und der Verteidigung der Bachelorarbeit	16
§ 27 Gesamtergebnis der Bachelorprüfung	16
§ 28 Zeugnisse und Bescheinigungen	17
§ 29 Urkunde	17
<b>V. Schlussbestimmungen</b>	<b>17</b>
§ 30 Einsicht in die Prüfungsakten	17
§ 31 Ungültigkeit der Prüfungsleistungen	18
§ 32 Entscheidungen, Widerspruchsverfahren	18
§ 33 Entziehung/Widerruf des akademischen Titels	18
§ 34 Hochschulöffentliche Bekanntmachungen des Prüfungsausschusses	18
§ 35 Inkrafttreten	19

## **Anlagen**

Studienfachspezifische Ziele sowie Regelstudien- und Prüfungspläne der einzelnen Fächer für den Bachelorstudiengang Lehramt an allgemeinbildenden Schulen 20

## **I. Allgemeiner Teil**

### **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Die vorliegende Studien- und Prüfungsordnung regelt die Ziele, den Inhalt, den Aufbau sowie die Prüfungen und den Abschluss im Bachelorstudiengang Lehramt an allgemeinbildenden Schulen der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

(2) Der Studiengang ist fakultätsübergreifend angelegt. Träger des Studiengangs ist die Fakultät für Mathematik.

### **§ 2 Ziele des Studiums**

(1) Der Studiengang verbindet die fachspezifische Ausbildung im Unterrichtsfach Mathematik in Kombination mit den Unterrichtsfächern Deutsch, Ethik, Physik, Sozialkunde oder Sport inklusive der für das jeweilige Unterrichtsfach spezifischen Fachdidaktik mit einer bildungswissenschaftlichen Ausbildung.

(2) Mit dem Bachelorstudium wird ein Abschluss erworben, der die Absolventinnen und Absolventen dazu befähigt, direkt ein Masterstudium sowohl für das Lehramt an Gymnasien als auch das Lehramt an Sekundarschulen für das Unterrichtsfach Mathematik in Kombination mit den Unterrichtsfächern Deutsch, Ethik, Physik, Sozialkunde oder Sport aufzunehmen sowie das Studium in verwandten Masterstudiengängen fortzusetzen. Es befähigt zudem zur Aufnahme einer Tätigkeit in weiteren pädagogischen Handlungsfeldern oder in entsprechenden Berufsfeldern.

(3) Souveräne Beherrschung der grundlegenden fachspezifischen Erkenntnis- und Arbeitsmethoden und Aneignung eines Bewusstseins für die besonderen fachdidaktischen Anforderungen zählen zu den Zielen des Studiengangs. Im Bereich der Fachdidaktik steht die Einführung in fachspezifische Theorien und in unterschiedliche fachdidaktische Unterrichts- und Methodenkonzeptionen im Vordergrund. Darüber hinaus werden in die fachdidaktische Ausbildung schulpraktische Inhalte integriert, die die Kompetenzentwicklung hinsichtlich der Anwendung und Umsetzung der erworbenen fachspezifischen und fachdidaktischen Erkenntnisse fördern.

(4) Die Persönlichkeitsentwicklung ist eine zentrale Aufgabe, die Formulierung individueller Entwicklungsaufgaben wie die Entwicklung einer Berufsidentität, das Annehmen einer Berufsrolle sowie der Erwerb von Handlungs- und Urteilsfähigkeit stehen im Mittelpunkt, um an gesellschaftlichen Veränderungen verantwortungsvoll partizipieren zu können. Zudem bilden die Absolventen und Absolventinnen im Laufe des Studiums folgende überfachliche Kompetenzen aus:

- Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations-, Kooperations- und Teamfähigkeit, Problemlöse- und Konfliktkompetenz, Medien- und Methodenkompetenz sowie Selbstreflexivität, die grundlegend für das professionelle pädagogische Handeln von Lehrenden sind
- Kenntnis spezifischer Arbeits-, Präsentations- und Moderationstechniken und ausgewählter Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens
- Fähigkeit, fächerübergreifende Kontexte zu identifizieren und wissenschaftliche Diskurse in ihren Bedingungen und ihrem Vollzug grundlegend nachzuvollziehen und kritisch zu reflektieren

(5) Die einzelnen fachspezifischen Ziele können dem Anhang entnommen werden.

(6) Den Studierenden wird die Mitarbeit in den Gremien der Selbstverwaltung der Universität und in den Organen der Studierendenschaft empfohlen.

### **§ 3 Akademischer Grad**

Nach erfolgreichem Ablegen aller erforderlichen Prüfungen verleiht die Fakultät für Mathematik der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg für den Abschluss im Bachelorstudiengang Lehramt an allgemeinbildenden Schulen den akademischen Grad

„**Bachelor of Science**“, abgekürzt: „**B. Sc.**“.

## **II. Umfang und Ablauf des Studiums**

### **§ 4 Zulassung zum Studium, Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Zum Bachelorstudium wird zugelassen, wer über die im § 27 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) genannten Voraussetzungen verfügt.

(2) Bewerberinnen und Bewerber, die keine deutsche Hochschulzugangsberechtigung aufweisen, müssen nach der Immatrikulationsordnung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg die Gleichwertigkeit der Hochschulzulassungsberechtigung nachweisen und darüber hinaus über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Dazu ist der Nachweis in Form der DSH Stufe 2, des TestDaF Stufe 4, der ZOP oder äquivalent zu erbringen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Die Zeugnisse und Nachweise sind in deutscher oder englischer Sprache oder in entsprechender Übersetzung durch vereidigte Übersetzer vorzulegen.

(4) Besondere Zulassungsvoraussetzungen für das Unterrichtsfach Sport: Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist der Nachweis einer bestandenen sportpraktischen Eignungsprüfung.

(5) Studieninteressierten wird empfohlen, vor Beginn des Studiums mit Hilfe des Selbsterkundungsverfahrens „Career Counselling for Teachers“ (CCT) ihre pädagogische Eignung durch persönliche Selbstreflexion zu überprüfen.

## **§ 5 Studienbeginn und Studiendauer**

- (1) Das Lehrangebot ist auf einen Studienbeginn im Wintersemester ausgerichtet.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

## **§ 6 Gliederung und Umfang des Studiums**

- (1) Dieser Bachelorstudiengang ist ein Präsenzstudiengang. Er wird als Vollzeitstudium durchgeführt.
- (2) Der Bachelorabschluss besteht aus den studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit mit der Verteidigung. Das Studium ist in der Weise gestaltet, dass es in der Regelstudienzeit erfolgreich abgeschlossen werden kann.
- (3) Das Studium ist modular aufgebaut. Module werden in der Regel mit einer Prüfungsleistung gemäß § 15 abgeschlossen. Zur Gewährleistung der Studierendenmobilität können auf Antrag des oder der Studierenden Teilprüfungen abgelegt werden. Für jedes erfolgreich abgeschlossene Modul wird eine bestimmte Anzahl von Leistungspunkten (Credits, CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen 180 Leistungspunkte nachgewiesen werden. Für den Erwerb eines Leistungspunktes wird ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Die Module, die Prüfungsleistungen und die Zuordnung der Leistungspunkte zu den einzelnen Modulen sowie der zeitliche Rahmen sind dem in der Anlage enthaltenen Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen.
- (4) Module können Praktikumsanteile enthalten. In diesem Fall findet die Praktikumsordnung Anwendung.

## **§ 7 Studienaufbau**

- (1) Das Lehrangebot umfasst Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule. Die Lehrenden legen eigenverantwortlich im Rahmen geltender Bestimmungen die fachspezifisch ausgewogenen Anteile der verschiedenen Lehrformen ihrer Module fest.
- (2) Als Pflichtmodule werden alle Module bezeichnet, die nach Studien- und Prüfungsordnung für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlich sind.
- (3) Als Wahlpflichtmodule werden alle Module bezeichnet, die die Studierenden nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnung aus einer bestimmten Anzahl von Modulen auszuwählen haben. Sie ermöglichen, individuellen Neigungen und Interessen nachzugehen sowie fachspezifischen Erfordernissen des späteren Tätigkeitsfeldes der Studierenden Rechnung zu tragen. Die Liste der Wahlpflichtmodule wird entsprechend der Entwicklung und der Verfügbarkeit von Lehrkräften geändert und dem Lehrangebot der Fakultäten angepasst.
- (4) Die Studierenden können nach eigener Wahl zusätzlich weitere Module der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg belegen (freie Wahlmodule). Die Studierenden können sich in diesen einer Prüfung unterziehen. Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden bei der Feststellung der Gesamtnote nicht berücksichtigt. Auf Wunsch werden sie in das Zeugnis aufgenommen.
- (5) Das Studium schließt mit einer Abschlussarbeit, der Bachelorarbeit und deren Präsentation in einer Verteidigung ab. Die Bachelorarbeit und die Verteidigung entsprechen einem Aufwand von insgesamt 10 CP. Die Bearbeitungsdauer beträgt 15 Wochen.

(6) Die im Anhang aufgeführten Zeitpunkte zur Belegung von Modulen und Ablegung von Prüfungen sind als Empfehlung für die Absolvierung des Studiums in der Regelstudienzeit zu verstehen. Weitere Informationen über das Studium sind beim Studienfachberater erhältlich.

## **§ 8 Arten der Lehrveranstaltungen**

(1) Der Studiengang ist modular aufgebaut, die einzelnen Module sind im Modulhandbuch beschrieben. Bestandteile der Module sind Lehrveranstaltungen wie Vorlesungen, Seminare, Übungen, Kolloquien, Exkursionen, Projekte, Didaktikwerkstätten, Laborpraktika und Praktika in den zukünftigen Berufsfeldern der Studierenden außerhalb der Universität.

(2) Vorlesungen sind wissenschaftliche Vortragsreihen, die in der Regel von einem Professor, einer Professorin oder einer Person gleichwertiger Qualifikation durchgeführt werden und in zusammenhängender und systematischer Darstellung grundlegende Sach-, Theorie- und Methodenkenntnisse vermitteln.

(3) Seminare dienen der wissenschaftlichen Aufarbeitung theoretischer und praxisbezogener Fragestellungen im Zusammenwirken von Lehrenden und Lernenden. Dies kann in wechselnden Arbeitsformen (Informationsdarstellungen, Referaten, Thesenerstellung, Diskussionen) und in Gruppen erfolgen.

(4) Übungen dienen der Aneignung grundlegender Methoden, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie der Einübung und Vertiefung der Vorlesungs- oder Seminarinhalte

(5) Tutorien dienen der Einübung und Vertiefung der Vorlesungs- und Seminarinhalte. Sie werden in der Regel unter Verantwortung der Person, die die Vorlesung oder das Seminar hält, von Studierenden höherer Fachsemester durchgeführt.

(6) In Kolloquien erfolgt die vertiefte wissenschaftliche Auseinandersetzung zwischen Lehrenden und Lernenden zu ausgewählten Fragestellungen.

(7) Exkursionen dienen der Anschauung und Informationssammlung sowie dem Kontakt zur Praxis vor Ort.

(8) Projekte und Didaktikwerkstätten dienen der Entwicklung von Fähigkeiten zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit, didaktischen Fähigkeiten und der praxisorientierten Lösung wissenschaftlich ganzheitlicher Aufgaben. Projekte können im Rahmen dafür vorgesehener Module als Gruppenleistung oder auch als individuelle Aufgaben in Einzelbetreuung vergeben werden. Die Darstellung der Ergebnisse soll sich an Formaten orientieren, die auch in der beruflichen Praxis üblich und geläufig sind, z.B. Projektabschlussarbeit, Portfolio usw.

(9) Laborpraktika dienen dem Erwerb grundlegender Kompetenzen zur Planung, Durchführung und Auswertung von physikalischen Experimenten sowie der praxisnahen Anwendung, Festigung und Vertiefung bereits erworbenen Wissens.

(10) Praktika dienen dem Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Beherrschung fachspezifischer und fachdidaktischer Arbeitsmethoden und Orientierungen im beruflichen Alltag als Lehrer oder Lehrerin. Darüber hinaus sollen die Praktika dazu beitragen, die zukünftigen Absolventen zu wissenschaftlich begründetem und pädagogisch verantwortlichem Handeln zu befähigen.

## **§ 9 Studienfachberatung**

(1) Von der Fakultät für Mathematik, der Fakultät für Humanwissenschaften und der Fakultät für Naturwissenschaften werden für diesen Studiengang Studienfachberatungen angeboten. Die entsprechenden Personen sind auf der Webseite zum Studiengang und im Prüfungsamt angegeben.

Für die allgemeine Studienberatung der Lehramtsstudiengänge steht das Zentrum für Lehrerbildung (ZLB) zur Verfügung. Namen und Sprechzeiten sind auf der Homepage des ZLB angegeben.

(2) Eine Studienfachberatung durch einen Fachberater oder eine Fachberaterin kann jederzeit in Anspruch genommen werden und erscheint insbesondere in folgenden Fällen zweckmäßig:

- Anlaufschwierigkeiten bei Studienbeginn,
- bei Wahl nicht vorgeschlagener Module,
- Studieren mit Kind, Pflege von nahen Verwandten oder ähnlichen Lebensumständen,
- wesentliche Überschreitung der Regelstudienzeit,
- nicht bestandene Prüfungen oder nicht erfüllte Prüfungsvorleistungen,
- Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
- Auslandsstudium, Teilzeitstudium und individuelle Studienplangestaltung.

(3) Diese Studien- und Prüfungsordnung enthält Hinweise allgemeiner Art, deshalb sind zur genauen Orientierung und Planung des Studiums weitere Informationen notwendig. Zu diesem Zweck wird den Studierenden empfohlen, sich auch mit dem Modulhandbuch vertraut zu machen.

## **§ 10**

### **Individuelles Teilzeitstudium, Individuelle Studienpläne**

(1) Es besteht die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums gemäß der Rahmenordnung für ein individuelles Teilzeitstudium an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

(2) Individuelle Studienpläne dienen dem erfolgreichen Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit. Sie werden insbesondere solchen Studierenden angeboten, die auf Grund langer Krankheit, Geburt bzw. Betreuung eigener Kinder o.ä. besonders gefördert werden.

(3) Individuelle Studienpläne sind grundsätzlich nur mit der Zustimmung des Prüfungsausschusses möglich.

(4) Der Studienfachberater oder die Studienfachberaterin ist der Ansprechpartner oder die Ansprechpartnerin für die Studierenden bei der Erstellung eines individuellen Studienplans.

## **III. Prüfungen**

### **§ 11**

#### **Prüfungsausschuss**

(1) Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Ordnung zugewiesenen Aufgaben wird durch die Fakultät für Mathematik ein Prüfungsausschuss gebildet. Er besteht aus fünf Mitgliedern. Das vorsitzende Mitglied, das stellvertretend vorsitzende Mitglied und ein weiteres Mitglied werden aus der Gruppe der Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen, ein Mitglied wird aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und ein Mitglied aus der Gruppe der Studierenden vom Fakultätsrat bestellt. Um die Arbeitsfähigkeit des Prüfungsausschusses stets zu gewährleisten, bestellt der Fakultätsrat weiterhin aus jeder Statusgruppe stellvertretende Mitglieder. Mitglieder anderer Fakultäten können beratend hinzugezogen werden.

(2) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen dieser Ordnung eingehalten werden und sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen. Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen. Er kann die Erledigung der Aufgaben, die ihm durch diese Studien- und Prüfungsordnung zugewiesen sind, widerruflich auf das vorsitzende Mitglied übertragen; dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche. Der oder die Vorsitzende bereitet die Beschlüsse des Prüfungsausschusses vor, führt sie aus und berichtet dem Prüfungsausschuss fortlaufend über seine oder ihre Tätigkeit.

- (3) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder, darunter mindestens zwei Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen, anwesend ist. Er beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden Mitgliedes, bei dessen Abwesenheit die des Stellvertreters oder der Stellvertreterin.
- (4) Die Amtszeit des studentischen Mitgliedes beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Erneute Bestellung ist möglich.
- (5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, an der Abnahme der Prüfungen als Beobachter oder als Beobachterin teilzunehmen.
- (6) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nichtöffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst tätig sind, sind sie durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (7) Zur Unterstützung der Arbeit des Prüfungsausschusses besteht an der Fakultät ein Prüfungsamt.

## **§ 12 Prüfende und Beisitzende**

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfenden und die Beisitzenden. Zur Abnahme von Prüfungen sind Professoren, Professorinnen, Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen, Privatdozenten und Privatdozentinnen, wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen soweit sie Lehraufgaben leisten, Lehrbeauftragte sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen befugt. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens einen Bachelor-Abschluss oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.
- (2) Für die Bewertung schriftlicher Prüfungsleistungen sind zwei Prüfende zu bestellen, sofern deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums sind. Stellt der Prüfungsausschuss für einen Prüfungstermin fest, dass auch unter Einbeziehung aller gemäß Abs. 1 zur Prüfung Befugten die durch eine Bestellung bedingte Mehrbelastung der Betreffenden unter Berücksichtigung ihrer übrigen Dienstgeschäfte unzumutbar wäre oder zwei Prüfende nicht vorhanden sind, kann er beschließen, dass für diesen Prüfungstermin die betreffenden schriftlichen Prüfungsleistungen nur von einem oder einer Prüfenden bewertet werden. Der Beschluss ist den Studierenden bei der Meldung zur Prüfung mitzuteilen.
- (3) Für die Bewertung mündlicher Prüfungsleistungen sind mindestens zwei Prüfende oder ein Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers oder einer Beisitzerin zu bestellen.
- (4) Für die Bewertung der Bachelorarbeit sind zwei Prüfende zu bestellen, davon muss ein Prüfender Hochschullehrer bzw. Hochschullehrerin sein.
- (5) Studierende können für mündliche Prüfungen und die Bachelorarbeit Prüfende vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.
- (6) Die Prüfenden sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.
- (7) Der Prüfungsausschuss stellt sicher, dass den Studierenden die Namen der Prüfenden rechtzeitig bekannt gegeben werden.
- (8) Für die Prüfenden und Beisitzenden gilt die Amtsverschwiegenheit von § 11 Abs. 6 entsprechend.

## **§ 13**

### **Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen**

(1) Über die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen entscheidet auf schriftlichen Antrag der Prüfungsausschuss. Die Studierenden haben die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen im Original oder in beglaubigter Form vorzulegen.

(2) Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen in Studiengängen an Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, werden angerechnet, soweit kein wesentlicher Unterschied besteht. Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die im Ausland erworben wurden, werden angerechnet, soweit kein wesentlicher Unterschied festzustellen ist.

Bei der Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die Lissabon-Konvention vom 11. November 1997, die von Kultusministerkonferenz und von Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Regelungen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten. Die Beweislast, dass ein Antrag nicht die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, liegt beim Prüfungsausschuss.

Bewertungsgrundlage ist, soweit bereits beiderseitig angewandt, das European Credit Transfer System (ECTS).

(3) Bei vergleichbaren Notensystemen werden die Noten übernommen und in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen.

(4) Außerhalb der Hochschule erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können maximal bis zu 50% auf das Hochschulstudium anerkannt werden, sofern diese einschlägig und nach Inhalt und Niveau den Modulen des Studiums gleichwertig sind. Die Anerkennung von Bachelorarbeiten ist dabei nicht möglich. Der Antrag auf Anerkennung ist innerhalb von vier Wochen nach Aufnahme des Studiums an den Prüfungsausschuss zu richten. Die Studierenden haben die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen im Original oder in beglaubigter Form vorzulegen. Die Anerkennung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist nach dem Ablauf der Antragsfrist ausgeschlossen.

## **§ 14**

### **Leistungsnachweise**

(1) Als Voraussetzung für die Zulassung zu einer Modulprüfung können Leistungsnachweise gefordert werden.

(2) Leistungsnachweise sind im anliegenden Prüfungsplan als solche gekennzeichnet. Die Bedingungen für deren Erwerb sind im Modulhandbuch aufgelistet und werden von dem Hochschul-lehrer oder der Hochschullehrerin zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

## **§ 15**

### **Arten von studienbegleitenden Prüfungsleistungen**

(1) Folgende Arten von studienbegleitenden Prüfungsleistungen sind möglich:

- Schriftliche oder elektronische Prüfung unter Aufsicht / Klausur (K)
- Mündliche Prüfung (M)
- Benoteter Schein (SB)
- Leistungen im Übungssystem eines Moduls (ÜL)
- Seminarvortrag (SV) / Referat, Präsentation (R)
- Projektbericht (PA)
- Medienprodukte und -projekte (Me), Arbeitsmappen und Portfolios (Po),
- Hausarbeit (HA)
- Testate und Übungsscheine (T)

(2) In einer Klausur in schriftlicher oder elektronischer Form sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln Aufgabenstellungen aus dem Bereich des Moduls, auf das sich die Klausurarbeit bezieht, sachgemäß bearbeiten und geeignete Lösungswege finden können. Die Bearbeitungszeit einer Klausur beträgt mindestens 30 Minuten, jedoch nicht mehr als 240 Minuten. Klausuren können Aufgaben enthalten oder aus Aufgaben bestehen, bei denen mehrere Antworten zur Wahl stehen (Multiple-Choice-Aufgaben). Klausurarbeiten sind von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten. Über Hilfsmittel, die bei einer Klausur benutzt werden dürfen, entscheidet der Prüfer oder die Prüferin. Eine Liste der zugelassenen Hilfsmittel ist gleichzeitig mit der Ankündigung des Prüfungstermins bekannt zu geben. Die Kriterien der Prüfungsbewertung sollen offengelegt werden. Die Noten sind in der Regel innerhalb von sechs Wochen bekannt zu geben.

(3) In einer mündlichen Prüfung soll der oder die Studierende nachweisen, dass er oder sie über ausreichendes Wissen und Kompetenzen im Prüfungsgebiet verfügt, Zusammenhänge erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Im Rahmen der mündlichen Prüfung können auch Aufgaben in angemessenem Umfang zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, wenn dadurch der mündliche Charakter der Prüfung nicht aufgehoben wird. Mündliche Prüfungen sind Einzelprüfungen und dauern in der Regel zwischen 15 und 45 Minuten.

Sie werden vor zwei prüfenden Personen oder einer prüfenden Person in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers oder einer sachkundigen Beisitzerin abgelegt. Der Beisitzer oder die Beisitzerin ist vor der Notenfestsetzung zu hören. Die wesentlichen Gegenstände der Prüfung und die Bewertung der Prüfungsleistung sind in einem Protokoll festzuhalten. Es ist von den Prüfenden und den Beisitzenden zu unterschreiben. Die Note ist dem oder der Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben.

(4) In Labor-Praktika wird für jeden Versuch eine Note vergeben. Das Gesamtergebnis setzt sich aus dem arithmetischen Mittel aller Einzelnoten zusammen und wird in einem benoteten Schein zusammengefasst.

(5) Durch Leistungen im Übungssystem eines Moduls sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die in der Vorlesung vermittelten Methoden und Kenntnisse auf konkrete Aufgabenstellungen anwenden können. Dies kann geschehen durch das selbstständige erfolgreiche Lösen regelmäßig gestellter Übungsaufgaben, eine Präsentation, eine schriftliche Hausarbeit, ein Fachgespräch mit dem oder der Lehrenden, schriftliche Leistungskontrollen oder Kombinationen hiervon.

(6) In einem Seminarvortrag sollen die Studierenden ein fachlich abgegrenztes Thema, in das sie sich selbstständig eingearbeitet haben, in einem Vortrag präsentieren. Es kann auch eine zusätzliche schriftliche Ausarbeitung gefordert werden.

(7) Im Projektbericht sollen die Studierenden die Ergebnisse, die sie im Rahmen der Bearbeitung des wissenschaftlichen Projektes erzielt haben, in schriftlicher Form und unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur zusammenfassen. Dieser Bericht wird in einem Referat präsentiert und in einer sich anschließenden Diskussion verteidigt. § 17 gilt entsprechend.

(8) Hausarbeiten sind schriftliche Ausarbeitungen einer wissenschaftlichen Fragestellung. Sie können als Gruppenarbeit erstellt werden. In diesem Fall müssen die Einzelleistungen der Beteiligten erkennbar sein.

(9) Ein Referat oder eine Präsentation ist eine Vorstellung, Erläuterung und Verteidigung eines selbst erarbeiteten Themenzusammenhangs. Referate und Präsentationen können auch praktisch orientierte Fragestellungen zum Gegenstand haben.

(10) Medienprodukte bereiten die Ergebnisse der Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung in medialer (z.B. hypertextueller, multimedialer oder audiovisueller) Form auf und können als Gruppenarbeiten erstellt werden. In diesem Fall müssen die Einzelleistungen der Beteiligten erkennbar sein. Sie werden im Rahmen der Lehrveranstaltungen oder einer gesonderten Veranstaltung präsentiert.

(11) Ein Portfolio oder eine Arbeitsmappe ist eine semesterbegleitend angelegte Prüfungsform. Sie ist besonders geeignet, Wissenserwerb und die Reflexion des eigenen Lernfortschritts miteinander zu



verbinden und überprüfbar zu machen. Dazu erstellen die Studierenden schriftlich nach zuvor im Rahmen der Lehrveranstaltung definierten Kriterien Materialien (Texte, Dokumentationen, Übersichten, Kurzesays etc.), in denen sie die jeweiligen Gegenstände reflektierend in einen Zusammenhang mit ihrem eigenen Lernen bringen.

(12) Testate sind sportpraktische Überprüfungen der sportlichen Handlungsfähigkeit in den gewählten Sportarten und der entsprechenden methodisch-didaktischen Fähigkeiten.

(13) Die Prüfungsleistungen unter Abs. 5 bis 12 können auch unbenotet sein. Diese werden dann nur mit bestanden oder nicht bestanden bewertet. Die zu erbringenden Prüfungsleistungen sind in den Modulbeschreibungen festgelegt und werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekanntgegeben.

(14) Prüfungsleistungen können auch in Form einer Gemeinschaftsarbeit zugelassen werden. Der Beitrag des oder der Einzelnen muss die an die Prüfung zu stellenden Anforderungen erfüllen sowie als individuelle Leistung auf Grund der Angabe von Abschnitten und Seitenzahlen oder anderer objektiver Kriterien deutlich abgrenzbar und für sich bewertbar sein.

(15) Die Art und der Umfang der Prüfungen für die einzelnen Module sind aus dem Prüfungsplan bzw. dem Modulhandbuch zu entnehmen. Die in dieser Ordnung vorgesehenen Prüfungsformen können unter folgenden Voraussetzungen geändert werden:

- a) Sind für eine als Klausur vorgesehene Prüfung 20 oder weniger Prüfungskandidaten bzw. Prüfungskandidatinnen angemeldet oder zu erwarten, so kann der Prüfungsausschuss auf Antrag des oder der Prüfenden genehmigen, dass stattdessen mündliche Prüfungen abgenommen werden. Diese Genehmigung gilt für jeweils einen Prüfungstermin.
- b) Sind für eine als mündlich abzunehmende geplante Prüfung zu einem Prüfungstermin mehr als 20 Prüfungskandidaten bzw. Prüfungskandidatinnen angemeldet oder zu erwarten, so kann der Prüfungsausschuss auf Antrag des oder der Prüfenden genehmigen, dass stattdessen die Prüfung in Form einer Klausur abgenommen wird. Diese Genehmigung gilt für jeweils einen Prüfungstermin.

Von einer vom Prüfungsausschuss genehmigten Änderung der Prüfungsform sind die betroffenen Studierenden unverzüglich zu unterrichten.

(16) Prüfungen in der Verantwortung anderer Fakultäten unterliegen hinsichtlich Vorleistungen, Form, Dauer und Bewertung den Regularien dieser Fakultäten.

(17) In begründeten Ausnahmefällen, wie zum Beispiel zur Gewährleistung der Studierendenmobilität oder bei Vorliegen besonderer familiärer Umstände, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag Regelungen zum Ablegen von Teilprüfungen festlegen.

## **§ 16**

### **Schutzbestimmungen, Nachteilsausgleich**

(1) Sofern Studierende durch ein ärztliches Zeugnis oder durch Vorlage eines Behindertenausweises glaubhaft machen, dass sie wegen länger andauernder oder ständiger Krankheit oder aufgrund einer Behinderung nicht in der Lage sind, die Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgeschriebenen Form abzulegen, ist ihnen durch den Prüfungsausschuss die Möglichkeit einzuräumen, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form erbringen zu können, soweit dies zur Herstellung der Chancengleichheit erforderlich ist.

Zu diesem Zweck können Bearbeitungszeiträume in angemessenem Umfang verlängert oder die Ablegung der Prüfung in einer anderen Form genehmigt werden. Der Nachteilsausgleich ist schriftlich beim Prüfungsausschuss zu beantragen. Der Antrag sollte spätestens mit der Meldung zur Prüfung gestellt werden.

(2) Die Schutzbestimmungen entsprechend des Mutterschutzgesetzes sowie entsprechend den Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit sind bei der Anwendung dieser Prüfungsordnung, insbesondere bei der Berechnung von Fristen, zweckentsprechend zu berücksichtigen und deren Inanspruchnahme zu ermöglichen. Studierende, die wegen familiärer Verpflichtungen beurlaubt worden sind, können während der Beurlaubung freiwillig Studien- und

Prüfungsleistungen erbringen. Auf schriftlichen, an den Prüfungsausschuss gerichteten Antrag, ist die Wiederholung nicht bestandener Prüfungsleistungen während des Beurlaubungszeitraumes möglich. Aus anderen Gründen beurlaubte Studierende können auf schriftlichen, an den Prüfungsausschuss gerichteten Antrag Prüfungsleistungen und Leistungsnachweise erbringen.

## **§ 17**

### **Öffentlichkeit von mündlichen Prüfungen**

Studierende, die die jeweilige Prüfungsleistung noch nicht erfolgreich absolviert haben, können als Zuhörer oder Zuhörerinnen bei mündlichen Prüfungen (§ 15 Abs. 3) zugelassen werden, sofern sie nicht selbst zu dieser Prüfungsleistung angemeldet sind und der oder die zu Prüfende zustimmt. Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

## **§ 18**

### **Zulassung zu studienbegleitenden Prüfungsleistungen**

(1) Zu den studienbegleitenden Prüfungsleistungen kann zugelassen werden, wer an der Otto-von-Guericke-Universität im Bachelorstudiengang „Lehramt an allgemeinbildenden Schulen“ immatrikuliert ist.

(2) Die Studierenden beantragen beim Prüfungsamt der Fakultät für Mathematik die Zulassung zu den studienbegleitenden Prüfungsleistungen und den Wiederholungsprüfungen innerhalb des vom Prüfungsausschuss festgesetzten Zeitraumes und in der festgelegten Form. Bei Nichteinhaltung der Meldefrist ist eine Zulassung zur Prüfung ausgeschlossen, sofern nicht der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag des oder der Studierenden Abweichendes beschließt.

(3) Modulprüfungen finden studienbegleitend, d.h. in der Regel während oder direkt nach Abschluss der Lehrveranstaltung statt. Der Antrag auf Zulassung ist für jede Prüfung spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin zu stellen. Prüfungstermine werden vom zuständigen Prüfungsamt mindestens vier Wochen vor Beginn der Prüfungen bekannt gegeben oder können bei mündlichen Prüfungen auch direkt mit dem Prüfer oder der Prüferin vereinbart werden. Die Modulprüfungen können vor Ablauf des im Prüfungsplan angegebenen Semesters abgelegt werden, sofern die für die Zulassung zur jeweiligen Prüfungsleistung erforderlichen Leistungen nachgewiesen sind.

(4) Der Antrag auf Zulassung kann bis spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin zurückgenommen werden. Im Falle des Rücktritts ist die Zulassung zu einem späteren Prüfungstermin erneut fristgerecht zu beantragen.

(5) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Sie ist zu versagen, wenn:

1. die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt oder
2. die Prüfungsleistung dreimal
  - a) nicht bestanden wurde oder
  - b) als nicht bestanden gilt.

(6) Die Prüfungen zu den Pflichtmodulen des ersten und des zweiten Semesters in Mathematik sind bis zum Ende des im Prüfungsplan angegebenen Semesters (siehe Anlage) abzulegen. Wird diese Frist um mehr als ein Jahr überschritten, gelten die noch nicht abgelegten Prüfungen dieser Module als abgelegt und erstmalig nicht bestanden. In diesem Fall findet auf schriftliche Einladung des Prüfungsausschussvorsitzenden eine Studienfachberatung statt, in der die Gründe für die Fristüberschreitung erörtert und der weitere Studienverlauf geplant werden sollen.

(7) Alle Prüfungen, die bis zum Ende des zehnten Fachsemesters nicht abgelegt sind, gelten als abgelegt und erstmalig nicht bestanden. In diesem Fall findet auf schriftliche Einladung des Prüfungsausschussvorsitzenden eine Studienberatung im ZLB statt, in der die Gründe für die Fristüberschreitung erörtert und der weitere Studienverlauf geplant werden sollen.

(8) Kann der oder die Studierende glaubhaft machen, dass er oder sie die in Abs. 6 und 7 genannten Fristüberschreitungen nicht zu vertreten hat, so kann der Prüfungsausschuss diese Fristen auf Antrag unter Auflagen bis zwei Semester verlängern.

## § 19 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Modulnoten

(1) Die einzelne Prüfungsleistung wird von den jeweiligen Prüfenden bewertet. Bei schriftlichen Prüfungsleistungen soll die Bewertung spätestens sechs Wochen nach der jeweiligen Prüfungsleistung bekanntgegeben werden.

Zur Bewertung von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

Note		
1	sehr gut	eine hervorragende Leistung
2	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(2) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn alle erforderlichen Prüfungsleistungen mindestens mit „ausreichend“ bewertet worden sind. Besteht eine Modulprüfung nur aus einer Prüfungsleistung, so entspricht die Modulnote der Note der Prüfungsleistung.

(3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote als das auf eine Dezimalstelle hinter dem Komma abgeschnittene, gemäß den Leistungspunkten gewichtete, arithmetische Mittel der Noten der Prüfungsleistungen im Modul, abweichend von der Festlegung in Abs. 1.

(4) Eine Prüfungsleistung nach dem Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) ist bestanden, wenn der Prüfungskandidat bzw. die Prüfungskandidatin mindestens 50 % der möglichen Punktzahl erreicht hat (absolute Bestehensgrenze) oder wenn die vom Prüfungskandidaten bzw. von der Prüfungskandidatin erreichte Punktzahl um nicht mehr als 22 % die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüfungskandidaten bzw. der Prüfungskandidatinnen des jeweiligen Prüfungstermins unterschreitet (Gleitklausel). Die Gleitklausel kommt nur zur Anwendung, wenn der Prüfungskandidat bzw. die Prüfungskandidatin mindestens 40 % der möglichen Punktzahl erreicht hat. Zur Ermittlung der einzelnen Prüfungsergebnisse wird die Differenz zwischen der relativen und absoluten Bestehensgrenze bei jedem Prüfungskandidaten bzw. jeder Prüfungskandidatin addiert. Dieser Absatz findet Anwendung, sofern der Anteil der Prüfungsfragen im Antwort-Wahl-Verfahren 50 % übersteigt.

(5) Die Leistungspunkte werden mit bestandener Modulprüfung erworben. Wird ein Modul durch Prüfungsleistungen gemäß § 15 Abs. 5 bis 12 unbenotet abgeschlossen, so erhält der oder die Studierende die Leistungspunkte gegen Vorlage der erforderlichen Nachweise.

(6) Bei der Bildung einer Durchschnittsnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.  
Das Prädikat lautet:

<b>Bei einer Durchschnittsnote</b>	<b>Prädikat</b>
bis einschließlich 1,5	sehr gut
von 1,6 bis einschließlich 2,5	gut
von 2,6 bis einschließlich 3,5	befriedigend
von 3,6 bis einschließlich 4,0	ausreichend
ab 4,1	nicht ausreichend

## § 20

### Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine studienbegleitende Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn der oder die Studierende ohne triftigen Grund:

- zu einem für ihn oder sie bindenden Prüfungstermin nicht erscheint,
- nach Beginn einer Prüfung von der Prüfung zurücktritt,
- die Prüfungsleistung innerhalb der dafür festgelegten Frist gemäß § 18 bzw. § 21 nicht erbringt.

(2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe sind dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich anzuzeigen und glaubhaft zu machen. Erfolgt dieses nicht, ist die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ zu bewerten. Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Bei Anerkennung der Gründe ist die Prüfungsleistung zum nächsten regulären Prüfungstermin zu erbringen, sofern der Prüfungsausschuss nicht eine hiervon abweichende Regelung beschließt.

(3) Versucht der oder die Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ bewertet. Wer den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann durch den Prüfenden oder die Prüfende oder den Aufsichtsführenden oder die Aufsichtführende von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden. In diesem Falle ist die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ zu bewerten. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den Studierenden oder die Studierende von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(4) Wird bei einer Prüfungsleistung der Abgabetermin aus von dem oder der zu prüfenden Studierenden zu vertretenden Gründen nicht eingehalten, so gilt sie als mit „nicht ausreichend“ bewertet. Abs. 2 gilt entsprechend.

## § 21

### Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Prüfungen, die nicht bestanden wurden oder als nicht bestanden gelten, können zweimal wiederholt werden.

(2) Wiederholungsprüfungen sind spätestens innerhalb von 15 Monaten nach Nichtbestehen der Prüfung bzw. der Wiederholungsprüfung abzulegen, sofern nicht dem oder der Studierenden wegen besonderer, von ihm oder ihr nicht zu vertretender Gründe eine Nachfrist gewährt wurde. Dazu ist erneut eine Meldung erforderlich. Für die Bewertung gilt § 19 entsprechend. Bei Versäumnis der Wiederholungsfrist gilt der § 20.

(3) Erfolglos unternommene Versuche, eine Prüfungsleistung im gewählten Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes abzulegen, sind auf die Wiederholungsmöglichkeiten anzurechnen.

(4) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist mit Ausnahme von § 22 nicht zulässig.

## **§ 22 Zusatzprüfungen, Freiversuche**

(1) Studierende können auch in weiteren als den in dem anliegenden Prüfungsplan vorgeschriebenen Modulen des Pflicht- und Wahlpflichtbereiches Prüfungen ablegen.

(2) Das Ergebnis der Zusatzprüfungen wird auf Antrag des oder der Studierenden in das Zeugnis oder in Bescheinigungen aufgenommen. Bei der Errechnung von Durchschnittsnoten und der Festsetzung der Gesamtnote werden die Ergebnisse von Zusatzprüfungen nicht einbezogen.

(3) Für Prüfungsleistungen, die bis spätestens zu dem im Studienablaufplan vorgesehenen Zeitraum erbracht werden, kann zum Ersatz einer nicht bestandenen Prüfung oder zur Notenverbesserung eine Freiversuchsregelung in Anspruch genommen werden. Hiervon ausgeschlossen sind Praktikumsleistungen und die Bachelorarbeit. Die Gesamtzahl der Freiversuche ist auf drei Prüfungsleistungen beschränkt.

(4) Der Antrag, eine Prüfungsleistung als Freiversuch zu werten, ist bis spätestens zwei Monate nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses schriftlich an das Prüfungsamt zu stellen. Ist die Prüfungsleistung im Freiversuch nicht bestanden, gilt sie als nicht unternommen. Ein zweiter Freiversuch in derselben Prüfungsleistung ist ausgeschlossen. Ist die Prüfungsleistung im Freiversuch bestanden, kann sie in Abweichung von den allgemeinen Wiederholungsregelungen einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden. Der Antrag auf die Zulassung zu dieser Wiederholung muss bei schriftlichen Prüfungen für spätestens den nächstmöglichen regulären Prüfungstermin gestellt werden. Bei mündlichen Prüfungen ist die Wiederholung innerhalb von sechs Monaten nach dem Freiversuch abzulegen. Nach der Wiederholungsprüfung wird die bessere der beiden erzielten Noten gewertet.

## **IV. Bachelorabschluss**

### **§ 23 Anmeldung zur Bachelorarbeit**

(1) Zur Bachelorarbeit wird nur zugelassen, wer an der Otto-von-Guericke-Universität im Bachelorstudiengang „Lehramt an allgemeinbildenden Schulen“ immatrikuliert ist und mindestens 120 Leistungspunkte erreicht hat. Wurden im Wahlpflichtbereich mehr Module absolviert als für den Abschluss erforderlich, so sind mit der Anmeldung der Bachelorarbeit jene Module zu benennen, die in die Gesamtnote einfließen sollen.

Für Studierende mit dem Unterrichtsfach Sport gilt zusätzlich:

Spätestens zur Anmeldung der Bachelorarbeit muss der persönliche Rettungsschwimmerschein - Silber der deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) oder des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) dem Prüfungsamt der Fakultät vorgelegt werden.

(2) Studierende beantragen die Zulassung zur Bachelorarbeit schriftlich beim Prüfungsausschuss.

(3) Ein Rücktritt von der Meldung zur Bachelorarbeit ist vor Beginn der Bearbeitungszeit möglich. Im Fall des Rücktritts ist die Zulassung zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu beantragen.

### **§ 24 Ausgabe des Themas und Abgabe der Bachelorarbeit**

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der oder die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabenstellung selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten. Die Ausgabe des Themas soll so rechtzeitig erfolgen, dass die Bachelorprüfung innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

(2) Das Thema der Bachelorarbeit wird von einer gemäß § 12 Abs. 1 bestellten prüfungsberechtigten Person der Fakultät für Mathematik, der Fakultät für Naturwissenschaften oder der Fakultät für Humanwissenschaften ausgegeben und betreut.

(3) Den Studierenden soll Gelegenheit gegeben werden, für das Thema und die Aufgabenstellung der Bachelorarbeit Vorschläge zu unterbreiten. Dem Vorschlag des oder der Studierenden soll nach Möglichkeit entsprochen werden. Er begründet keinen Rechtsanspruch. Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass der oder die Studierende in angemessener Frist ein Thema für eine Bachelorarbeit erhält. Der Zeitpunkt der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit ist beim Prüfungsamt aktenkundig zu machen.

(4) Mit der Ausgabe des Themas werden zwei prüfungsberechtigte Personen als Gutachter oder Gutachterinnen bestellt. Einer der Gutachter oder eine der Gutachterinnen ist der Betreuer oder die Betreuerin der Arbeit. Der andere Gutachter oder die andere Gutachterin wird vom vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses bestimmt.

(5) Die Bachelorarbeit kann in Form einer Gemeinschaftsarbeit angefertigt werden. Der als Prüfungsleistung zu bewertende Einzelbeitrag muss auf Grund der Angabe von Abschnitten und Seitenzahlen oder anderer objektiver Kriterien deutlich abgrenzbar und für sich bewertbar sein und den Anforderungen nach Abs. 1 entsprechen. Die Gruppe ist auf bis zu drei Studierende begrenzt.

(6) Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Bachelorarbeit beträgt 15 Wochen. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Monats der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Im nachgewiesenen Krankheitsfall des oder der Studierenden verlängert sich die Bearbeitungszeit um die Dauer der Krankheit, jedoch maximal um vier Wochen. Ein wegen zu langer Krankheit abgebrochener Versuch ist nicht auf die Wiederholungsmöglichkeiten anzurechnen. Entsprechendes gilt bei nachweisbaren Gründen, die der oder die Studierende nicht zu vertreten hat.

(7) Bei der Abgabe der Bachelorarbeit haben die Studierenden schriftlich zu versichern, dass sie die Arbeit – bei einer Gemeinschaftsarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben.

(8) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß in zweifacher schriftlicher Ausfertigung und in digitaler Form im Prüfungsamt einzureichen, der Abgabzeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird sie nicht fristgemäß abgeliefert, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ bewertet. Einen begründeten Antrag auf Verlängerung der Abgabefrist um maximal vier Wochen kann der oder die Studierende nach Stellungnahme der betreuenden Person vor Ablauf der Frist beim Prüfungsausschuss stellen.

## **§ 25**

### **Bewertung der Bachelorarbeit und Verteidigung der Bachelorarbeit**

(1) Die Bachelorarbeit soll in der Regel innerhalb von sechs Wochen nach Abgabe begutachtet und gemäß § 19 Abs. 1 bewertet werden.

(2) Benoten die bestellten Gutachter oder Gutachterinnen die Bachelorarbeit mit mindestens „ausreichend“, so findet eine Verteidigung statt. Benoten beide Gutachten die Bachelorarbeit mit „nicht ausreichend“, so ist die Bachelorarbeit insgesamt nicht bestanden und es findet keine Verteidigung statt. Benotet eines der Gutachten die Bachelorarbeit mit „nicht ausreichend“ und das andere Gutachten die Bachelorarbeit mindestens mit „ausreichend“, so holt der Prüfungsausschuss ein drittes Gutachten von einer prüfungsberechtigten Person der an der Betreuung der Bachelorarbeiten beteiligten Fakultäten ein. Dabei ist § 24 Abs. 4 sinngemäß anzuwenden. Benotet auch das dritte Gutachten die Bachelorarbeit mit „nicht ausreichend“, so ist die Bachelorarbeit insgesamt nicht bestanden und es findet keine Verteidigung statt. Bewertet das dritte Gutachten die Arbeit mindestens mit „ausreichend“, so werden im Weiteren nur die beiden positiven Gutachten berücksichtigt.

(3) In der Verteidigung soll der oder die Studierende nachweisen, dass er oder sie in der Lage ist, die Inhalte der Bachelorarbeit in einem Fachgespräch zu verteidigen. § 17 gilt entsprechend.

(4) Die Verteidigung wird als Einzel- oder Gruppenprüfung in der Regel von den Gutachtern oder Gutachterinnen der Bachelorarbeit durchgeführt. Der Prüfungsausschuss kann weitere Prüfende bestellen. Die Dauer der Verteidigung beträgt für jeden Studierenden oder jede Studierende in der Regel 30 Minuten, jedoch nicht mehr als 45 Minuten.

(5) Die bestellten Prüfer und Prüferinnen legen eine Note für die Verteidigung fest. Dazu wird das arithmetische Mittel der Notenvorschläge gebildet. Für die Bewertung der Verteidigung gilt § 19 Abs. 3 entsprechend.

(6) Die Verteidigung ist bestanden, wenn es von den Prüfenden mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurde. Bei einer Bewertung mit „nicht ausreichend“ richtet sich die Wiederholung nach den Bestimmungen des § 26.

(7) Das Bewertungsverfahren einschließlich der Verteidigung soll in der Regel sechs Wochen nicht überschreiten.

(8) Die Gesamtnote der Bachelorarbeit wird zu je einem Drittel aus den beiden Gutachten und der Note der Verteidigung gebildet.

## **§ 26**

### **Wiederholung der Bachelorarbeit und der Verteidigung der Bachelorarbeit**

(1) Die Bachelorarbeit kann, wenn sie mit „nicht ausreichend“ bewertet wurde oder als mit „nicht ausreichend“ bewertet gilt, einmal wiederholt werden. Das neue Thema der Bachelorarbeit wird in angemessener Frist, in der Regel innerhalb von drei Monaten, ausgegeben.

(2) Eine Rückgabe des Themas bei einer Wiederholung der Bachelorarbeit ist nur zulässig, wenn von dieser Möglichkeit nicht schon bei der ersten Anfertigung der Bachelorarbeit Gebrauch gemacht wurde.

(3) Die Wiederholung einer bestandenen Bachelorarbeit ist ausgeschlossen.

(4) Die Verteidigung der Bachelorarbeit kann, wenn sie mit „nicht ausreichend“ bewertet wurde oder als mit „nicht ausreichend“ bewertet gilt, einmal innerhalb von zwei Monaten wiederholt werden.

(5) Die Wiederholung einer bestandenen Verteidigung der Bachelorarbeit ist ausgeschlossen.

## **§ 27**

### **Gesamtergebnis der Bachelorprüfung**

(1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Pflicht- und Wahlpflichtmodule und die Bachelorarbeit mit der Verteidigung bestanden sind.

(2) Zur Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung werden die benoteten studienbegleitenden Prüfungsleistungen und die Bachelorarbeit herangezogen. Die Gesamtnote berechnet sich aus den mit den Leistungspunkten gewichteten Noten der Modulprüfungen und der Note der Bachelorarbeit; abweichend von der Festlegung in § 19 Abs. 1. Der § 19 Abs. 6 gilt entsprechend.

(3) Das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden“ wird erteilt, wenn die Gesamtnote besser als 1,3 ist.

(4) Wenn eine studienbegleitende Prüfungsleistung oder die Bachelorarbeit nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt und eine Wiederholungsmöglichkeit nicht mehr besteht, so kann das Studium im Bachelorstudiengang „Lehramt an allgemeinbildenden Schulen“ an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg nicht fortgesetzt werden. In diesem Fall erteilt der Prüfungsausschuss dem oder der Studierenden hierüber einen schriftlichen Bescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.

(5) Eine ECTS-Notenverteilung (ECTS-Grading Table) wird gebildet und ausgewiesen, sofern mindestens 30 Studierende die Bachelorprüfung in den vier vorhergehenden Semestern bestanden haben. Deren Gesamtnoten bilden dafür die Grundlage.

## **§ 28 Zeugnisse und Bescheinigungen**

(1) Über die bestandene Bachelorprüfung ist unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis auszustellen. Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. Es ist von dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und von dem Dekan oder der Dekanin der Fakultät für Mathematik zu unterschreiben und mit dem Siegel der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg zu versehen.

In das Zeugnis werden die Noten der geprüften Module, die Note der Bachelorarbeit und die Gesamtnote der Bachelorprüfung aufgenommen. Ferner enthält das Zeugnis das Thema der Bachelorarbeit, sowie - auf Antrag des Prüfungskandidaten bzw. der Prüfungskandidatin - die Ergebnisse der Zusatzprüfungen.

(2) Mit dem Zeugnis erhalten die Studierenden ein Diploma Supplement.

(3) Verlassen Studierende die Hochschule oder wechseln sie den Studiengang, so wird ihnen auf Antrag eine Bescheinigung ausgestellt, welche die erbrachten Prüfungsleistungen und deren Bewertung enthält. Im Falle des § 27 Abs. 4 wird die Bescheinigung auch ohne Antrag ausgestellt. Sie weist auch die noch fehlenden Prüfungsleistungen aus sowie ferner, dass das Studium im Bachelorstudiengang „Lehramt an allgemeinbildenden Schulen“ an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg nicht fortgesetzt werden kann.

## **§ 29 Urkunde**

(1) Mit dem Zeugnis erhalten die Studierenden die Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin werden der Studiengang und die Verleihung des Bachelorgrades beurkundet.

(2) Die Urkunde wird von dem Dekan oder der Dekanin der Fakultät für Mathematik der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg unterzeichnet sowie mit dem Siegel der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg versehen.

(3) Auf Antrag erfolgt eine Übersetzung der Urkunde in die englische Sprache.

## **V. Schlussbestimmungen**

### **§ 30 Einsicht in die Prüfungsakten**

(1) Studierenden wird auf schriftlichen Antrag beim Prüfungsausschuss nach Abschluss jeder Modulprüfung sowie der Bachelorarbeit, jeweils binnen einer Ausschlussfrist von einem Monat nach Bekanntgabe des Ergebnisses, Einsicht in die schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Bewertungen der Prüfenden und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

(2) Nach Aushändigung des Zeugnisses ist der schriftliche Antrag auf Einsicht in die Prüfungsakte innerhalb einer Ausschlussfrist von drei Monaten beim Prüfungsausschuss zu stellen. Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.



### **§ 31**

#### **Ungültigkeit der Prüfungsleistungen**

(1) Hat ein Studierender oder eine Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann der Prüfungsausschuss die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung nicht erfüllt, ohne dass hierüber eine Täuschung beabsichtigt war, und wird die Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Haben Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen über die Rücknahme rechtswidriger Verwaltungsakte. Den betreffenden Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Erörterung der Angelegenheit vor dem Prüfungsausschuss zu geben.

(3) Das unrichtige Zeugnis ist einzuziehen und durch ein richtiges Zeugnis oder eine Bescheinigung nach § 28 zu ersetzen. Die Bachelorurkunde ist einzuziehen, wenn die Bachelorprüfung auf Grund der Täuschungshandlung für "nicht bestanden" erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Abs. 1 und 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

### **§ 32**

#### **Entscheidungen, Widerspruchsverfahren**

(1) Alle Entscheidungen, die nach dieser Ordnung getroffen werden und einen Verwaltungsakt darstellen, sind schriftlich zu begründen, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und bekannt zu geben. Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Zugang des Bescheides Widerspruch beim Prüfungsausschuss eingelegt werden.

(2) Über den Widerspruch entscheidet der Prüfungsausschuss. Soweit sich der Widerspruch gegen eine Bewertung richtet, leitet der Prüfungsausschuss den Widerspruch dem betreffenden Prüfer oder der betreffenden Prüferin oder den betreffenden Prüfenden zur Überprüfung zu. Wird die Bewertung antragsgemäß verändert, so hilft der Prüfungsausschuss dem Widerspruch ab. Andernfalls überprüft der Prüfungsausschuss die Entscheidung nur darauf, ob

1. das Prüfungsverfahren ordnungsgemäß durchgeführt worden ist,
2. der Prüfer oder die Prüferin von einem unzutreffenden Sachverhalt ausgegangen ist,
3. allgemein gültige Bewertungsgrundsätze beachtet worden sind,
4. sich der Prüfer oder die Prüferin von sachfremden Erwägungen hat leiten lassen.

### **§ 33**

#### **Entziehung/Widerruf des akademischen Titels**

Die Entziehung oder der Widerruf des Bachelorgrades erfolgt nach Maßgabe des § 20 Hochschulgesetz Sachsen-Anhalt.

### **§ 34**

#### **Hochschulöffentliche Bekanntmachungen des Prüfungsausschusses**

Entscheidungen und andere nach dieser Ordnung zu beschließende Maßnahmen, insbesondere die Zulassung zur Prüfung, die Versagung der Zulassung, die Melde- und die Prüfungstermine, die Prüfungsfristen sowie die Prüfungsergebnisse werden hochschulöffentlich in ortsüblicher Weise bekannt gegeben. Dabei sind datenschutzrechtliche Bestimmungen zu beachten.

### **§ 35 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Universität in Kraft und findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab Wintersemester 2018/2019 für den Bachelorstudiengang „Lehramt an allgemeinbildenden Schulen“ an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg eingeschrieben sind.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Rates der Fakultät für Mathematik vom 02.05.2018 und des Senates der Otto-von-Guericke-Universität vom 16.05.2018.

Magdeburg, den 24.06.2018

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan  
Rektor  
der Otto-von-Guericke-Universität

**Anlagen: Studienfachspezifische Ziele sowie Regelstudien- und Prüfungspläne der einzelnen Fächer für den Bachelorstudiengang Lehramt an allgemeinbildenden Schulen**

**Legende zu den Regelstudien- und Prüfungsplänen:**

LN	= Prüfungsvorleistung (Leistungsnachweis unbenotet)
PL	= Prüfungsleistung
CP	= Leistungspunkte, Credits
SWS	= Semesterwochenstunden
A	= Art der Lehrveranstaltung
(.)	= Orientierungswert für CP-Vergabe
V	= Vorlesung
Ü	= Übung
P	= Praktikum
S	= Seminar / Proseminar
SPÜ	= Schulpraktische Übungen
M	= Mündliche Prüfung
Mu	= Mündliche Prüfung unbenotet
Me	= Medienprodukt
K	= Klausur
MK	= Mündliche Prüfung oder Klausur
HA	= Hausarbeit
HAu	= Hausarbeit unbenotet
R	= Präsentation / Referat
Ru	= Präsentation unbenotet / Referat unbenotet
ÜL	= Übungsleistung
SB	= benoteter Schein
Po	= Portfolio
Pou	= Portfolio unbenotet
PA	= Projektarbeit
T	= Testat/Übungsschein

Hinweis: Prüfungsvorleistungen werden an der Fakultät für Humanwissenschaften (Bildungswissenschaften, Deutsch, Ethik, Sozialkunde, Sport) als Studiennachweise (SN) bezeichnet, die Abkürzung LN steht dort für einen Leistungsnachweis, der die Modulprüfung enthält.

## **Bildungswissenschaften**

### **Fachliche Qualifikationsziele**

Die Zielsetzung des Studiums der Bildungswissenschaften liegt in der Einführung in die allgemeinen pädagogischen, didaktischen und pädagogisch-psychologischen Grundlagen, die auf die berufliche Arbeit mit Schülern und Schülerinnen vorbereiten. Diese beziehen sich auf die Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen. Durch den Erwerb von lerntheoretischen und lernpsychologischen Kenntnissen sind die Studierenden in der Lage, an den Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler angepasst effektive und wirksame Lernarrangements zu schaffen, die sie in praktischen Ausbildungsphasen umsetzen und reflektieren können.

#### Die Absolventinnen und Absolventen

- kennen die einschlägigen Bildungstheorien, verstehen bildungs- und erziehungstheoretische Ziele sowie die daraus abzuleitenden Standards und reflektieren diese kritisch.
- kennen Lerntheorien und Formen des Lernens und können die Ergebnisse der Lern- und Bildungsforschung rezipieren.
- kennen die Bedeutung geschlechtsspezifischer Einflüsse auf Bildungs- und Erziehungsprozesse.
- kennen den spezifischen Bildungsauftrag einzelner Schularten, Schulformen und Bildungsgänge und können ihr Wissen in Schulentwicklungsprozesse einbringen.
- kennen organisatorische Bedingungen und Kooperationsstrukturen an Schulen.
- kennen das deutsche Bildungssystem und dessen Stellung im internationalen Vergleich.
- kennen allgemeine und fachbezogene Didaktiken und wissen, was bei der Planung von Unterrichtseinheiten beachtet werden muss.
- kennen unterschiedliche Unterrichtsmethoden und Aufgabenformen und wissen, wie man sie anforderungs- und situationsgerecht einsetzt.
- verfügen über Kenntnisse zu Kommunikation und Interaktion (unter besonderer Berücksichtigung der Lehrer-Schüler-Interaktion).
- erwerben im Rahmen der professionspraktischen Studien Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Beherrschung fachspezifischer Arbeitsmethoden und können sich in der beruflichen Wirtschafts- und Arbeitswelt sowie dem beruflichen Alltag von Lehrkräften orientieren.
- reflektieren ihre persönlichen berufsbezogenen Wertvorstellungen und Einstellungen und können die Erfahrungen aus der eigenen Lernbiographie in eine reflektierte Relation zur individuellen Berufsrolle setzen. Auf der Basis des biographischen Lernens sind sie in der Lage, eigene Entwicklungsaufgaben im Rahmen eines Portfolios zu (re-)formulieren.
- kennen Konzepte der Medienpädagogik und -psychologie und Möglichkeiten und Grenzen eines anforderungs- und situationsgerechten Einsatzes von Medien im Unterricht.

### **Überfachliche Qualifikationsziele**

Neben der Aneignung von bildungswissenschaftlichen Grundlagen werden nachstehende generische bzw. modulübergreifende Bildungs- und Qualifikationsziele vermittelt:

- Einerseits ist die Persönlichkeitsentwicklung eine zentrale Aufgabe, hier stehen die Formulierung individueller Entwicklungsziele wie die Entwicklung einer Berufsidentität, das Annehmen oder Ablehnen einer Berufsrolle sowie das Erwerben von Handlungs- und Urteilsfähigkeit im Mittelpunkt, um an gesellschaftlichen Veränderungen, insbesondere bildungspolitischen, verantwortungsvoll partizipieren zu können. Andererseits erwerben die Studierenden Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations-, Konflikt- und Teamfähigkeit, Medien- und Methodenkompetenz, Selbstreflexivität, die grundlegend für das professionelle pädagogische Handeln von Lehrenden sind.
- Darüber hinaus kennen die Studierenden ausgewählte Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens und können diese anwenden. Sie verfügen über anwendbare Arbeits-, Präsentations- und Moderationstechniken; sie beherrschen das Lesen und Verstehen wissenschaftlicher Texte und Studien sowie das Diskutieren wissenschaftlicher Thesen und Sachverhalte, inklusive ihrer kritischen Reflexion.

## **Mathematik**

### **Fachliche Qualifikationsziele**

Die ersten beiden Semester dienen im Wesentlichen der Vermittlung der Grundlagen der Linearen Algebra und der Analysis. In den folgenden Semestern werden dann Grundlagen der Geometrie, Numerik und Stochastik sowie zur Geschichte der Mathematik behandelt. Die Studierenden werden mit Modellierungen und Beweistechniken und darauf aufbauend mit typischen numerischen und stochastischen Begriffsbildungen vertraut gemacht und erwerben Kompetenzen für deren Anwendung. Außerdem haben die Studierenden im Wahlpflichtbereich die Möglichkeit, aus weiteren Teilgebieten der Mathematik ein vertiefendes oder erweiterndes Modul aus dem Angebot für den Studiengang Bachelor Mathematik zu wählen.

Souveräne Beherrschung der grundlegenden fachspezifischen mathematischen Erkenntnis- und Arbeitsmethoden und Aneignung eines Bewusstseins für die besonderen fachdidaktischen Anforderungen, denen das Unterrichtsfach Mathematik im Rahmen schulischer Curricula genügen muss, zählen zu den Zielen des Studiengangs. Im Bereich der Fachdidaktik Mathematik steht demgemäß die Einführung in Theorien mathematischer Bildung und in unterschiedliche fachdidaktische Unterrichts- und Methodenkonzeptionen im Vordergrund. Darüber hinaus werden bereits in dieser Ausbildungsphase, vor allem in der fachdidaktischen Ausbildung, schulpraktische Inhalte integriert, die die Kompetenzentwicklung hinsichtlich der Anwendung und Umsetzung der erworbenen fachspezifischen mathematischen und fachdidaktischen Erkenntnisse fördern.

#### Die Absolventinnen und Absolventen

- können grundlegende Begriffe, Gesetze und Inhalte verschiedener Teilgebiete der Mathematik inhaltlich erklären und vernetzen;
- sind zum konzeptorientierten Arbeiten und zum Abstrahieren befähigt;
- sind vertraut mit unterschiedlichen Sichtweisen und spezifischen Arbeitsmethoden der Mathematik und deren Anwendungsmöglichkeiten, darin eingeschlossen sind auch Kompetenzen, die aus der Geschichte der Mathematik erworbenen Kenntnisse auf neue Lernsituationen zu transferieren;
- sind mit grundlegenden fachdidaktischen Konzeptionen zum unterrichtsbezogenen Handeln vertraut und können sie anwenden;
- können Fachunterricht in Mathematik auf der Basis erworbener fachlicher, fachdidaktischer und pädagogisch-psychologischer Kompetenzen planen, durchführen und auswerten;
- können moderne Unterrichtsmittel und Unterrichtsmedien zur Gestaltung eines schülerzentrierten Fachunterrichts einsetzen;
- können ihre Kenntnisse über Lern- und Bildungstheorien der allgemeinen Pädagogik, der allgemeinen Didaktik und der pädagogischen Psychologie auf konkrete unterrichtliche Bildungsprozesse übertragen und anwenden;
- verfügen über Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Anwendung fachspezifischer Arbeitsmethoden und können sich im beruflichen Alltag von Lehrkräften orientieren;
- können mathematische Sachverhalte in verschiedenen Anwendungssituationen erfassen, bewerten und unter Verwendung der jeweiligen Fachsprache kompetent erklären und vermitteln;
- können Problemstellungen aus dem Bereich der Mathematik analysieren, formal beschreiben, verknüpfen, Lösungen implementieren und bewerten;

### **Überfachliche Qualifikationsziele**

#### Die Absolventinnen und Absolventen

- können den allgemeinbildenden Gehalt mathematischer Inhalte und Methoden und die gesellschaftliche Bedeutung von Mathematik begründen und in den Zusammenhang mit Zielen und Inhalten des jeweiligen Fachunterrichts stellen;
- können in verschiedenen Lehr- und Lernsituationen kooperativ handeln und der Situation angemessen individuell oder im Team Problemlösungen erarbeiten und realisieren;

- können die Erfahrungen aus der eigenen Lernbiographie in eine reflektierte Relation zur individuellen Berufsrolle setzen;
- können auf der Basis des biographischen Lernens eigene Entwicklungsaufgaben formulieren;
- erwerben Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations-, Konflikt- und Teamfähigkeit, Medien- und Methodenkompetenz, Selbstreflexivität, die grundlegend für das professionelle pädagogische Handeln von Lehrenden sind.
- können verschiedene Schulkonzepte charakterisieren und vergleichen und können dieses Wissen in Schulentwicklungsprozesse einbringen;
- verfügen über Grundlagen des forschenden Lernens und sind zum eigenständigen Formulieren bildungswissenschaftlicher Fragen und Hypothesen und deren Bearbeitung unter Anwendung entsprechender Forschungsmethoden befähigt.

## Deutsch

Das Studium vermittelt den Studierenden Grundkenntnisse der germanistischen Sprach- und Literaturwissenschaft sowie der Fachdidaktik Deutsch. Die Studierenden sollen Begrifflichkeiten, Methoden und Theorien des Faches kennen, reflektieren und, auch bezogen auf die schulische Vermittlung, kritisch anwenden lernen. Die fachwissenschaftlichen Studienanteile haben in Magdeburg eine kulturwissenschaftliche Ausrichtung. Insoweit werden die Gegenstände des Faches, also die deutsche Sprache und Literatur in ihren historischen und systematischen Differenzierungen, als Medien kultureller Selbstreflexion aufgefasst und unter anderem im Hinblick auf ihre Funktion in kulturellen Handlungs- und Reflexionsfeldern betrachtet. Die im Rahmen des BA-Studiums vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten bilden die fachwissenschaftliche und -didaktische Grundlage für die Aufnahme und den erfolgreichen Abschluss eines einschlägigen Masterstudiums und den Ausbau zu einem vollwertigen Zweitfach für das Lehramt an Sekundarschulen und Gymnasien in den entsprechenden Lehramts-Masterstudiengängen in Magdeburg oder andernorts. Das Studium im Zweitfach Deutsch trägt nicht nur zur fachlichen Qualifikation bei, sondern fördert in spezifischer Weise auch die Ausbildung akademischer und sozialer Schlüsselkompetenzen.

### Fachliche Qualifikationsziele

Die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen

- verfügen in fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Hinsicht über ausbaufähiges Grundlagenwissen, entsprechende Grundfertigkeiten und Textkenntnisse, die sie befähigen, in Magdeburg oder andernorts einen MA-Studiengang für das Lehramt Deutsch an Sekundarschulen oder Gymnasien aufzunehmen und erfolgreich zu absolvieren.
- vermögen die gesellschaftliche und historische Bedeutung sprachlicher, literarischer und medialer Formen und Inhalte kritisch zu reflektieren und literarische und nicht-literarische Texte kontextbezogen zu analysieren.
- sind in den Fachgebieten Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Mediävistik mit zentralen Fragestellungen und den fachspezifischen Methoden und Arbeitstechniken vertraut.
- sind im Fachgebiet der Fachdidaktik vertraut mit anschlussfähigem Orientierungswissen über Konzepte, Methoden und Ergebnisse der Entwicklung von sprachlichen und literarischen Kompetenzen von Lernenden verschiedener Schularten.
- können sich selbstständig neue fachliche Themen erarbeiten, indem sie ihr Wissen über Sprache und Kommunikation, Literatur und Medien sowie deren Geschichte und Vermittlung vernetzen und in Auseinandersetzung mit Forschungsergebnissen erweitern.
- verstehen es, ihr fachliches Wissen im Hinblick auf Kinder und Jugendliche auszuwerten.
- sind in der Lage, die Relevanz sprachlicher, literarischer und medialer Bildung gesellschaftlich, historisch und berufsfeld- sowie schulformbezogen zu begründen.

### Überfachliche Qualifikationsziele

Die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen

- besitzen akademische Grundfertigkeiten und sind besonders befähigt zum kritischen Umgang mit Texten sowie zur Aufbereitung und angemessenen Darstellung von Sachverhalten und Problemen.
- erkennen fächerübergreifende Zusammenhänge und können wissenschaftliche Diskussionen grundlegend nachvollziehen.
- sind darin geübt, in Gruppen verschiedene Perspektiven auf einen Gegenstand zu entwickeln und ebenso kontrovers wie konstruktiv zu diskutieren.
- sind durch die kritische Auseinandersetzung mit Subjektpositionen und Identitäten in Sprache, Literatur und Medien sensibilisiert für Fragen geschlechtlicher Vielfalt sowie sozialer und kultureller Heterogenität und können daraus Rückschlüsse in Bezug auf die eigene Persönlichkeitsentwicklung ziehen.
- wurden durch den hohen Anteil kritischer Reflexion kultureller und gesellschaftlicher Zusammenhänge in ihrem zivilgesellschaftlichen Engagement bestärkt.

Regelstudien- und Prüfungsplan Bachelorstudiengang  
Lehramt an allgemeinbildenden Schulen für die Fächer Mathematik und Deutsch

	Module	Sem	SWS / A	1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester			Σ	CP
				LN	PL	CP	LN	PL	CP	LN	PL	CP	LN	PL	CP	LN	PL	CP	LN	PL	CP		
<b>A</b>	<b>Unterrichtsfach Mathematik</b>																					<b>67</b>	
A1	Analysis 1 und 2	1 2	4 V + 2 Ü 4 V + 2 Ü	1		(9)		M	18													18	
A2	Lineare Algebra	1	4 V + 2 Ü	1	M	9																9	
A3	Geometrie	2	2 V + 2 Ü				1	M	5													5	
A4	Geschichte und Grundlagen der Mathematik / Proseminar	5 6	2 V 2 S												Ru	2				Ru	3	5	
A5	Numerik	4	2 V + 4 Ü									2	K	8								8	
A6	Stochastik	5	4 V + 2 Ü											1	M	9						9	
A7	Wahlpflicht Mathematik 1	4	4 V/Ü											M	6							6	
A9	Fachdidaktik Mathematik 1	2 3	2 V 1 Ü + SPÜ						(3)	1	M	7										7	
<b>B</b>	<b>Unterrichtsfach Deutsch</b>																					<b>65</b>	
B1	LGER 01: Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft	1 2	2 V 2 S	1		(4)		HA	10													10	
B2	LGER 02: Literatur im historischen Kontext	2 3	2 V 2 S				1		(4)	1	M	10										10	
B3	LGER 05: Grundlagen der Germanistischen Linguistik	1 2	2 V + 2 S 2 S	2		(6)		K	10													10	
B4	LGER 06: Sprache und Gesellschaft	3 4	2 S 2 S							1		(4)		**	10							10	
B5	LGER 09: Grundlagen der Älteren deutschen Sprache und Literatur	4 5	2 V 2 S											**	(6)	1		10				10	
B6	LGER 03, 07 oder 10: Ein Vertiefungsmodul nach Wahl	5 6	2 S 2 S												1		(4)		**	10	(6)	10	
B7	LGER 12: Grundlagen der Fachdidaktik Deutsch	5	2 S											**	5							5	
<b>C</b>	<b>Wahlpflichtbereich*</b>	6																			(13)	<b>13</b>	
<b>D</b>	<b>Bildungswissenschaften</b>																					<b>25</b>	



D1	Allgemeine Pädagogik	3	2 V					1	***	5								5
D2	Pädagogische Psychologie	3	2 V						K	5								5
D3	Berufsorientierung	5	3 V										K	5				5
D4	Professionsprakt. Studien 1	2 3	1 S 1 S				(2)		Pou	5 (3)								5
D5	Professionsprakt. Studien 2	4	2 S								Po u	5						5
E	Bachelorarbeit / Verteidigung	6																10
	<b>Σ</b>						<b>28</b>			<b>33</b>								<b>27</b>
																		<b>31</b>
																		<b>29</b>
																		<b>32</b>
																		<b>180</b>

- \* Es können Lehrveranstaltungen aus den Unterrichtsfächern oder aus den Bildungswissenschaften oder aus dem Bereich der Medienkompetenz oder Schlüsselkompetenzen für den Lehrerberuf (s. Modulkatalog) gewählt werden.
- \*\* Prüfungsleistung (M, K, PA, HA, R, Me, Po) wird zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.
- \*\*\* Prüfungsleistung (K, HA, Me, R) wird zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.

## **Ethik**

Das Bachelorstudium mit dem Unterrichtsfach Ethik vermittelt zum einen grundlegende Kenntnisse der Ethik, der weiteren Gebiete der Praktischen Philosophie sowie angrenzender Gebiete, zum anderen grundlegende Kenntnisse der Theoretischen Philosophie und des philosophischen Arbeitens. Im Zentrum stehen die normative und angewandte Ethik, wobei interdisziplinäre Bezüge beachtet werden.

Die im Bachelorstudium vermittelten Wissensbestände, Kenntnisse und Fertigkeiten bilden sowohl die fachwissenschaftliche als auch die fachdidaktische Grundlage für die Aufnahme eines einschlägigen Masterstudiums, um das Unterrichtsfach Ethik zu einem vollwertigen Unterrichtsfach für das Lehramt an Sekundarschulen und Gymnasien auszubauen. Das Bachelorstudium mit dem Unterrichtsfach Ethik qualifiziert die Studierenden fachlich und fördert die Ausbildung von akademischen sowie sozialen Schlüsselkompetenzen.

### **Fachliche Qualifikationsziele**

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über ausbaufähiges Grundlagenwissen in den Kerngebieten der Philosophie, nämlich der Argumentationstheorie (Logik), der Praktischen Philosophie (v.a. Ethik, Politische Philosophie, Rechtsphilosophie) und der Theoretischen Philosophie, wobei der Schwerpunkt auf der Ethik liegt.
- verfügen über ausbaufähiges Grundlagenwissen in der Fachdidaktik Ethik.
- verfügen über Kenntnisse in den genannten Kerngebieten, die sie befähigen, einen Masterstudiengang für das Lehramt an allgemeinbildenden Schulen mit dem Unterrichtsfach Ethik aufzunehmen und zu absolvieren.
- vermögen es, fachliches Wissen der Kerngebiete für Kinder und Jugendliche auszuwerten.
- sind mit den für das Unterrichtsfach Ethik zentralen Fragestellungen, Methoden, Medien und Arbeitstechniken vertraut.
- vermögen es, sich selbständig Themen und Fragestellungen in den Kerngebieten zu erschließen.
- können die soziale, individuelle und historische Bedeutung der Ethik erkennen, in den jeweiligen Bedeutungsfeldern reflektieren und sind in der Lage, die Relevanz des Faches schulformbezogen zu begründen.

### **Überfachliche Qualifikationsziele**

Die Absolventinnen und Absolventen

- besitzen Fertigkeiten akademischen Arbeitens und sind zum kritisch-reflektierten Umgang mit Texten und Argumenten befähigt.
- vermögen es, fächerübergreifende Kontexte zu identifizieren und wissenschaftliche Diskurse in ihren Bedingungen und ihrem Vollzug grundlegend nachzuvollziehen.
- vermögen es, anhand der kritischen Auseinandersetzung mit ethischen Positionen in Gruppen ihre Sozialkompetenz und die eigene Persönlichkeitsentwicklung reflektiert auszuprägen.
- werden durch die Auseinandersetzung mit ethischen Zusammenhängen in ihrem zivilgesellschaftlichen Engagement bestärkt.

Regelstudien- und Prüfungsplan Bachelorstudiengang  
Lehramt an allgemeinbildenden Schulen für die Fächer Mathematik und Ethik

	Module	Sem	SWS / A	1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester			Σ	CP
				LN	P L	CP	LN	PL	CP	LN	PL	CP	LN	PL	CP	LN	PL	CP	LN	PL	CP		
<b>A</b>	<b>Unterrichtsfach Mathematik</b>																						67
A1	Analysis 1 und 2	1 2	4 V + 2 Ü 4 V + 2 Ü	1		(9)	1	M	18 (9)														18
A2	Lineare Algebra	1	4 V + 2 Ü	1	M	9																	9
A3	Geometrie	2	4 V + 2 Ü				1	M	5														5
A4	Geschichte und Grundlagen der Mathematik / Proseminar	5 6	2 V 2 S													Ru	2				Ru	3	5
A5	Numerik	4	2 V + 4 Ü									2	K	8									8
A6	Stochastik	5	4 V + 2 Ü												1	M	9						9
A7	Wahlpflicht Mathematik 1	4	4 V/Ü										M	6									6
A9	Fachdidaktik Mathematik 1	2 3	2 V 1 Ü + SPÜ						(3)	1	M	7 (4)											7
<b>B</b>	<b>Unterrichtsfach Ethik</b>																						65
B1	Einführung in die Philosophie und Logik	1 2	2 S 2 S	1		(4)		K	10 (6)														10
B2	Theoretische Philosophie I	3 4	2 V + 2 S 2 S							2***		(6)		**	10 (4)								10
B3	Praktische Philosophie	1 2	2 V + 2 S 2 S	2***		(6)		**	10 (4)														10
B4	Ethik	3 4	2 S 2 S							1***		(4)		**	(6) 10								10
B5	Angewandte Ethik	5 6	2 S 2 S												1****		(4)	1****	M	10 (6)			10
B6	Philosophische Vertiefung	5 6	2 S 4 S												1***		(4)	1***	**	10 (6)			10
B7	Einführung in die Didaktik der Ethik	3 4	2 S 2 Ü								H	(3)	1		5 (2)								5
<b>C</b>	<b>Wahlpflichtbereich*</b>	3 6										(8)										(5)	13



## Physik

### Fachliche Qualifikationsziele

Für das Unterrichtsfach Physik vermittelt das Studium grundlegende Kenntnisse in den Bereichen Klassische Physik, Atom-, Molekül- und Kernphysik sowie Theoretische Physik. Umfangreiche physikalische Praktika sichern Fertigkeiten im Experimentieren und festigen die in den Grundlagenveranstaltungen erworbenen Kenntnisse. In verschiedenen Wahlpflichtangeboten machen sich die Studierenden exemplarisch mit einigen schulrelevanten Gebieten der Physik tiefer vertraut. Die Geschichte der Physik vermittelt das ständige Ringen um die richtige Weltsicht. Im Modul Fachdidaktik Physik erwerben die Studierenden in Vorlesungen, Übungen und Praktika spezielle Kompetenzen, physikalische Kenntnisse vermitteln zu können. In einer Übung werden Kompetenzen im Umgang mit speziellen Laborgeräten für den Physikunterricht entwickelt. Diese und die in theoretischen Lehrveranstaltungen erworbenen Kenntnisse zum Physikalernen werden im eigenen Unterricht in Schulpraktischen Übungen angewandt. Die Studierenden sollen während ihres Studiums das für einen zeitgemäßen Physikunterricht in der Schule unverzichtbare Grundwissen in klassischer und moderner Physik erwerben. Zugleich werden ihnen die für physikalisches Arbeiten, Erkennen und Können notwendigen Kompetenzen so vermittelt, dass sie diese in angemessener Weise später auch ihren Schülerinnen und Schülern nahebringen können.

### Die Absolventinnen und Absolventen

- können grundlegende Begriffe, Gesetze und Inhalte verschiedener Teilgebiete der Physik inhaltlich erklären und vernetzen;
- sind zum konzeptorientierten Arbeiten und zum Abstrahieren befähigt;
- sind vertraut mit unterschiedlichen Sichtweisen und spezifischen Arbeitsmethoden der Physik und deren Anwendungsmöglichkeiten, darin eingeschlossen sind auch Kompetenzen, die aus der Geschichte der Physik erworbenen Kenntnisse auf neue Lernsituationen zu transferieren;
- können mit physikalischen Geräten sicher umgehen und erwerben Fertigkeiten beim Experimentieren;
- lernen Programmpakete zur Bearbeitung typischer Problemstellungen in den Naturwissenschaften kennen
- sind mit grundlegenden fachdidaktischen Konzeptionen zum unterrichtsbezogenen Handeln einschließlich des Experimentierens vertraut und können sie anwenden;
- können Fachunterricht in Physik auf der Basis erworbener fachlicher, fachdidaktischer und pädagogisch-psychologischer Kompetenzen planen, durchführen und auswerten;
- können Bezüge zwischen dem Fachwissen und den Inhalten der Unterrichtsfächer Mathematik und Physik herstellen und sind zur Ableitung daraus folgender Unterrichtskonzepte befähigt;
- können moderne Unterrichtsmittel und Unterrichtsmedien zur Gestaltung eines schülerzentrierten Fachunterrichts einsetzen;
- können ihre Kenntnisse über Lern- und Bildungstheorien der allgemeinen Pädagogik, der allgemeinen Didaktik und der pädagogischen Psychologie auf konkrete unterrichtliche Bildungsprozesse übertragen und anwenden;
- verfügen über Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Anwendung fachspezifischer Arbeitsmethoden und können sich im beruflichen Alltag von Lehrkräften orientieren;
- können physikalische Sachverhalte in verschiedenen Anwendungssituationen erfassen, bewerten und unter Verwendung der jeweiligen Fachsprache kompetent erklären und vermitteln;
- können Problemstellungen aus dem Bereich der Physik analysieren, formal beschreiben, verknüpfen, Lösungen implementieren und bewerten;

### Überfachliche Qualifikationsziele

### Die Absolventinnen und Absolventen

- können den allgemeinbildenden Gehalt physikalischer Inhalte und Methoden und die gesellschaftliche Bedeutung von Physik begründen und in den Zusammenhang mit Zielen und Inhalten des Physikunterrichts stellen;

- können in verschiedenen Lehr- und Lernsituationen kooperativ handeln und der Situation angemessen individuell oder im Team Problemlösungen erarbeiten und realisieren;
- können die Erfahrungen aus der eigenen Lernbiographie in eine reflektierte Relation zur individuellen Berufsrolle setzen;
- können auf der Basis des biographischen Lernens eigene Entwicklungsaufgaben formulieren;
- erwerben Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations-, Konflikt- und Teamfähigkeit, Medien- und Methodenkompetenz, Selbstreflexivität, die grundlegend für das professionelle pädagogische Handeln von Lehrenden sind.
- können verschiedene Schulkonzepte charakterisieren und vergleichen und können dieses Wissen in Schulentwicklungsprozesse einbringen;
- verfügen über Grundlagen des forschenden Lernens und sind zum eigenständigen Formulieren bildungswissenschaftlicher Fragen und Hypothesen und deren Bearbeitung unter Anwendung entsprechender Forschungsmethoden befähigt.

Regelstudien- und Prüfungsplan Bachelorstudiengang  
Lehramt an allgemeinbildenden Schulen für die Fächer Mathematik und Physik

	Module	Sem	SWS / A	1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester			Σ	CP
				LN	PL	CP	LN	PL	CP	LN	PL	CP	L N	PL	CP	LN	PL	CP	LN	PL	CP		
<b>A</b>	<b>Unterrichtsfach Mathematik</b>																					67	
A1	Analysis 1 und 2	1 2	4 V + 2 Ü 4 V + 2 Ü	1		(9)	1	M	18 (9)													18	
A2	Lineare Algebra	1	4 V + 2 Ü	1	M	9																9	
A3	Geometrie	2	2 V + 2 Ü				1	M	5													5	
A4	Geschichte und Grundlagen der Mathematik / Proseminar	5 6	2 V 2 S												Ru	2				Ru	3	5	
A5	Numerik	4	2 V + 4 Ü									2	K	8								8	
A6	Stochastik	5	4 V + 2 Ü											1	M	9						9	
A7	Wahlpflicht Mathematik 1	4	4 V/Ü										M	6								6	
A9	Fachdidaktik Mathematik 1	2 3	2 V 1 Ü + SPÜ						(3)	1	M	7 (4)										7	
<b>B</b>	<b>Unterrichtsfach Physik</b>																					65	
B1	Klassische Physik 1 (Mechanik / Thermodynamik)	1	4 V + 4 Ü	1	M	8																8	
B2	Klassische Physik 2 (Elektromagnetismus / Optik)	2	4 V + 4 Ü				1	M	8													8	
B3	Atom-, Molekül- und Kernphysik	3 4	4 V + 2 Ü 2 V + 1 Ü							1		(8)	K	12 (4)								12	
B4	Grundpraktikum 1	1 2	2P 2P			(2)	SB	5 (3)														5	
B5	Grundpraktikum 2	3	4P								SB	5										5	
B6	Computer und Software für Naturwissenschaftler	4	2 V+2P										1	Mu	5							5	
B7	Theoretische Physik für das Lehramt	5 6	2 V + 2 Ü 2 V + 2 Ü											1	(4)				1	MK	8 (4)	8	
B8	Wahlpflicht Physik 1	5 6	2 V 2 V												(3)					K	6 (3)	6	
B9	Fachdidaktik Physik 1	3	2 V+3 Ü							(6)	M	8										8	

		4	SPÜ							(2)									
<b>C</b>	<b>Wahlpflichtbereich*</b>																		<b>13</b>
C1	Wissenschaftsgeschichte	1	2 V	HA u	3														3
C2	Wahlpflicht Physik 2	6	4 V/Ü										M/ SB	5					5
C3	Freie Wahl**	6																	5
<b>D</b>	<b>Bildungswissenschaften</b>																		<b>25</b>
D1	Allgemeine Pädagogik	3	2 V					1	***	5									5
D2	Pädagogische Psychologie	5	2 V										K	5					5
D3	Berufsorientierung	5	3 V										K	5					5
D4	Professionsprakt. Studien 1	2 3	1 S 1 S			(2)		Pou		5 (3)									5
D5	Professionsprakt. Studien 2	4 5	1 S 1 S								(2)		Po u	5 (3)					5
<b>E</b>	<b>Bachelorarbeit / Verteidigung</b>	6																	<b>10</b>
	<b>Σ</b>				<b>31</b>	<b>30</b>		<b>31</b>		<b>27</b>		<b>31</b>		<b>30</b>				<b>180</b>	

\* Es müssen verpflichtend mind. 8 CP in der Physik, davon 3 CP im Modul „Wissenschaftsgeschichte“, gewählt werden.

\*\* Es können Lehrveranstaltungen aus den Unterrichtsfächern oder aus den Bildungswissenschaften oder aus dem Bereich der Medienkompetenz oder Schlüsselkompetenzen für den Lehrerberuf (s. Modulkatalog) gewählt werden.

\*\*\* Prüfungsleistung (K, HA, Me, R) wird zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.



## **Sozialkunde**

Die Zielsetzung des Bachelorstudiums des Unterrichtsfachs Sozialkunde liegt in der Einführung der Studierenden in die allgemeinen fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Grundlagen, die sie auf ihre Arbeit in der Schule vorbereiten. Das Studium der Sozialkunde ist in fünf Module gegliedert, deren Ziele sich einerseits an den nationalen Bildungsstandards der Gesellschaft für Politikdidaktik und politische Jugend- und Erwachsenenbildung und der Kultusministerkonferenz für die Lehrerbildung und andererseits an den jeweiligen Ausbildungsprofilen des Studienganges orientiert.

### **Fachliche Qualifikationsziele:**

Die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen können

- grundlegende politikwissenschaftliche und soziologische Fragestellungen erkennen, sowie sie mit wissenschaftlichen Methoden kritisch analysieren und sachgerecht beantworten.
- wirtschaftliche und rechtliche Sachverhalte anhand fachwissenschaftlicher Kategorien verstehen und korrekt darzustellen.
- die grundlegende Struktur des Sozialkundeunterrichts fachlich und didaktisch kompetent analysieren und planen.
- die Zieldimensionen der Analyse-, Urteils-, Handlungs-, und Methodenkompetenz für den Sozialkundeunterricht erfassen und umsetzen.
- grundlegende Kenntnisse der Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung umsetzen
- fachdidaktische Instrumente für die Ermöglichung und Organisation von Lernprozessen beherrschen
- die Qualität von Methodenwahl und -einsatz im Sozialkundeunterricht garantieren und stetig verbessern

### **Überfachliche Qualifikationsziele**

Die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen

- besitzen Sach- und Fachkompetenz, die sich in der Fähigkeit zeigt, fachliche Gegenstände und Probleme wissenschaftlich zu erschließen und zu bearbeiten.
- besitzen Urteilskompetenz, die Fähigkeit zur Beurteilung politischer und gesellschaftlicher Gestaltungsprozesse.
- weisen Professionswissen und Handlungskompetenz bezogen auf Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht nach. Dabei steht die Auseinandersetzung mit handlungsorientierten Methoden und Verfahren im Vordergrund.
- sind in der Lage, über Lernziele, Inhalte, Methoden und Medieneinsatz jenseits der Fachspezifik im Unterricht zu reflektieren.
- haben Kenntnisse über Theorien, Ansätze und Methoden der Sozialwissenschaften.
- können wissenschaftliche Argumentationen erarbeiten und präsentieren.
- nehmen an Diskussionen im wissenschaftlichen Austausch teil.
- sind zum Transfer von fachwissenschaftlichen Inhalten auf die Unterrichtsgestaltung befähigt.

Regelstudien- und Prüfungsplan Bachelorstudiengang  
Lehramt an allgemeinbildenden Schulen für die Fächer Mathematik und Sozialkunde

	Module	Sem	SWS / A	1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester			Σ
				LN	PL	CP	LN	PL	CP	LN	PL	CP	LN	PL	CP	LN	PL	CP	LN	PL	CP	
<b>A</b>	<b>Unterrichtsfach Mathematik</b>																				<b>67</b>	
A1	Analysis 1 und 2	1 2	4 V + 2 Ü 4 V + 2 Ü	1		(9)	1	M	18 (9)												18	
A2	Lineare Algebra	1	4 V + 2 Ü	1	M	9															9	
A3	Geometrie	2	2 V + 2 Ü				1	M	5												5	
A4	Geschichte und Grundlagen der Mathematik / Proseminar	5 6	2 V 2 S												Ru	2				Ru	3	5
A5	Numerik	4	2 V + 4 Ü									2	K	8							8	
A6	Stochastik	5	4 V + 2 Ü											1	M	9					9	
A7	Wahlpflicht Mathematik 1	4	4 V/Ü										M	6							6	
A9	Fachdidaktik Mathematik 1	2 3	2 V 1 Ü + SPÜ						(3)	1	M	7 (4)									7	
<b>B</b>	<b>Unterrichtsfach Sozialkunde</b>																				<b>65</b>	
B1	Einführung in die Sozialwissenschaften	1	2 V + 2Ü	1	K	10															10	
B2	Theorien der Sozialwissenschaften	2	4 S				1	H	10												10	
B3	Normen und Werte	3	4 S							1	H	10									10	
B4	Institution, Organisation, Partizipation	6	4 S															1	H	10	10	
B5	Wirtschaft, soziale Ungleichheit und Gesellschaft	4 5	2 S 2 S										H	(6)			1			10 (4)	10	
B6	Wandel, Transformation, Soziale Bewegungen	4 5	2 S 2 S										H	(6)			1			10 (4)	10	
B7	Fachdidaktik Sozialkunde, Stufe 1	6	2 S															1	H	5	5	
<b>C</b>	<b>Wahlpflichtbereich*</b>	3 4										(8)			(5)						<b>13</b>	
<b>D</b>	<b>Bildungswissenschaften</b>																				<b>25</b>	

D1	Allgemeine Pädagogik	3	2 V					1	**	5								5	
D2	Pädagogische Psychologie	5	2 V										K	5				5	
D3	Berufsorientierung	5	3 V										K	5				5	
D4	Professionsprakt. Studien 1	2 3	1 S 1 S				(2)		Pou	5 (3)								5	
D5	Professionsprakt. Studien 2	4 5	1 S 1 S								(2)		Po u	5 (3)				5	
E	Bachelorarbeit / Verteidigung	6																10	10
	<b>Σ</b>						<b>28</b>				<b>29</b>							<b>30</b>	<b>33</b>
																		<b>32</b>	<b>28</b>
																		<b>180</b>	

- \* Es können Lehrveranstaltungen aus den Unterrichtsfächern oder aus den Bildungswissenschaften oder aus dem Bereich der Medienkompetenz oder Schlüsselkompetenzen für den Lehrerberuf (s. Modulkatalog) gewählt werden.
- \*\* Prüfungsleistung (K, HA, Me, R) wird zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.

## **Sport**

Das Bachelorstudium zielt auf eine fachwissenschaftliche, pädagogische und didaktische sowie praktische Grundausbildung, die im Zusammenhang mit dem Theorie- und Praxisfeld Sport steht. Die Ausbildung qualifiziert die Studierenden für eine Lehr-, Aus- und Weiterbildungstätigkeit im Fach Sport und gliedert sich in acht Module.

### **Fachliche Qualifikationsziele**

Folgende Qualifikationsziele werden bei erfolgreichem Abschluss der Module erreicht:

Die Studierenden

- kennen sportwissenschaftliche Themen und Theorien und deren Forschungslage und wissen, wie sie anwendungsbezogen und situationsgerecht im Bereich Sport und Bewegung umgesetzt werden,
- kennen die unterschiedlichen Formen des menschlichen Bewegens, Spielens und Sporttreibens,
- kennen Lern- sowie Trainings- und Übungsprozesse und können diese aus sportpsychologischer, trainings- und bewegungswissenschaftlicher Sicht reflektieren und beeinflussen,
- kennen den Beitrag von Bewegung und Sport zur Entwicklung, Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen,
- kennen gesundheitsbezogene Fragestellungen und können Bewegung und Sport gesundheitsfördernd gestalten,
- kennen didaktische Modelle und können daraus methodische Maßnahmen für Bewegung und Sport ableiten,
- kennen sportmedizinische Grundlagen zur Prävention von Verletzungen bei Bewegung und Sport,
- kennen die historische Entwicklung des Sportunterrichts und deren bildungstheoretischen Hintergründe,
- kennen den Bildungs- und Erziehungsauftrag des Sportunterrichts in den verschiedenen Schulformen,
- können Sportunterricht planen und den Output des Sportunterrichts prüfen,
- wissen, wie Sportmotivation im Sportunterricht und für den außerschulischen Sport gefördert wird.

### **Überfachliche Qualifikationsziele**

Neben dem Erwerb von sportwissenschaftlichen, sportpädagogischen und sportdidaktischen Grundlagen werden folgende modulübergreifende Qualifikationsziele erreicht:

- Erwerb von Schlüsselkompetenzen wie Kommunikations-, Kooperations-, Teamfähigkeit sowie von Problemlöse- und Selbstmotivierungsstrategien,
- Kenntnis spezifischer Präsentations- und Moderationstechniken,
- Erwerb von Medienkompetenz,
- Kenntnis der Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und die
- Fähigkeit, wissenschaftliche Forschungsarbeiten zu reflektieren.

Regelstudien- und Prüfungsplan Bachelorstudiengang  
Lehramt an allgemeinbildenden Schulen für die Fächer Mathematik und Sport

	Module	Sem	SWS / A	1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester			Σ	CP
				LN	PL	CP	LN	PL	CP	LN	PL	CP	LN	PL	CP	LN	PL	CP	LN	PL	CP		
<b>A</b>	<b>Unterrichtsfach Mathematik</b>																					<b>67</b>	
A1	Analysis 1 und 2	1 2	4 V + 2 Ü 4 V + 2 Ü	1		(9)		M	18													18	
A2	Lineare Algebra	1	4 V + 2 Ü	1	M	9																9	
A3	Geometrie	2	2 V + 2 Ü				1	M	5													5	
A4	Geschichte und Grundlagen der Mathematik / Proseminar	5 6	2 V 2 S												Ru	2				Ru	3	5	
A5	Numerik	4	2 V + 4 Ü									2	K	8								8	
A6	Stochastik	5	4 V + 2 Ü											1	M	9						9	
A7	Wahlpflicht Mathematik 1	4	4 V/Ü											M	6							6	
A9	Fachdidaktik Mathematik 1	2 3	2 V 1 Ü + SPÜ						(3)	1	M	7										7	
<b>B</b>	<b>Unterrichtsfach Sport</b>																					<b>65</b>	
B1	Medizinische und leistungspsychologische Grundlagen	1	2 V	2	K	5																5	
B2	Bewegungswissenschaftliche Grundlagen	1 2	1 V 1 V + 2 S	1		(2)	3	K	8													8	
B3	Humanwissenschaftliche Grundlagen	1 2	1 V + 1 S 1 V + 3 S	2		(4)	3	K	12													12	
B4	Trainingswissenschaftliche Grundlagen	4 5	1 V 1 S									1		(2)	1	K	5					5	
B5	Theorie und Praxis der Sportarten, Teil 1	3 4	4 Ü 3 Ü							3		(6)	2	T	10							10	
B6	Theorie und Praxis der Sportarten, Teil 2	5 6	2 V 8 Ü											1	K	(3)			4	T	11	11	
B7	Wissenschaftliches Arbeiten in der Sportwissenschaft	4	2 V + 2 S									2	K	8								8	
B8	Sportdidaktik I	3	2 S							2	PA	6										6	
<b>C</b>	<b>Wahlpflichtbereich*</b>											(5)										<b>13</b>	

																	(8)				
<b>D</b>	<b>Bildungswissenschaften</b>																	25			
D1	Allgemeine Pädagogik	3	2 V					1	**	5								5			
D2	Pädagogische Psychologie	5	2 V										K	5				5			
D3	Berufsorientierung	5	3 V										K	5				5			
D4	Professionsprakt. Studien 1	2 3	1 S 1 S			(2)		Po u		5 (3)								5			
D5	Professionsprakt. Studien 2	4 5	1 S 1 S								(2)		Po u	5 (3)				5			
<b>E</b>	<b>Bachelorarbeit / Verteidigung</b>	6																10	10		
	<b>Σ</b>					29		33		29			30					30		29	180

- \* Es können Lehrveranstaltungen aus den Unterrichtsfächern oder aus den Bildungswissenschaften oder aus dem Bereich der Medienkompetenz oder Schlüsselkompetenzen für den Lehrerberuf (s. Modulkatalog) gewählt werden.
- \*\* Prüfungsleistung (K, HA, Me, R) wird zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.

## Praktikumsordnung

## Amtliche Bekanntmachung

Nr. 09/2019



Veröffentlicht am: 20.05.2019

### **Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an allgemeinbildenden Schulen für das Fach Mathematik in Kombination mit den Fächern Deutsch, Ethik, Physik, Sozialkunde oder Sport vom 03.04.2019**

Auf der Grundlage des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14.12.2010 in der jeweils gültigen Fassung hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg die folgende Satzung erlassen:

#### **Inhaltsverzeichnis**

§ 1 Art, Umfang und Zuordnung der Praktika	2
§ 2 Ziele und Inhalte der Praktika	2
§ 3 Organisatorische Rahmenbedingungen der Praktika	3
§ 4 Allgemeine Regelungen	4
§ 5 Inkrafttreten	5

#### **§ 1**

#### **Art, Umfang und Zuordnung der Praktika**

(1) Diese Ordnung regelt die Durchführung schulischer und betrieblicher Praktika bzw. Praktika an pädagogischen Einrichtungen einschließlich der darauf vorbereitenden und nachbereitenden wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen im Bachelorstudiengang (B.Sc.) „Lehramt an allgemeinbildenden Schulen für das Fach Mathematik in Kombination mit den Fächern Deutsch, Ethik, Physik, Sozialkunde oder Sport“. Weitere und nähere Bestimmungen zu den Schulpraktika sind in den Modulbeschreibungen zu finden.

(2) Im Rahmen des Moduls „Professionspraktische Studien 1“ ist die folgende Praktikumsleistung zu erbringen:

Schulisches Orientierungspraktikum an einer allgemeinbildenden Schule öffentlicher Trägerschaft oder an einer staatlich anerkannten Ersatzschule im Umfang von vier Wochen (d. h. an einer Sekundarschule, Gemeinschaftsschule, Gesamtschule oder Gymnasium), in der Regel im Land Sachsen-Anhalt, in Blockform in der vorlesungsfreien Zeit (im Teilzeitstudium ist das Blockpraktikum teilbar).

(3) Im Rahmen des Moduls „Professionspraktische Studien 2“ ist die folgende Praktikumsleistung zu erbringen:

(3a) Pädagogisches Orientierungspraktikum, z. B. in einer Einrichtung zur Berufswahl bzw. Berufsorientierung oder einer pädagogischen Einrichtung, die mit Jugendlichen arbeitet, in der Regel im Land Sachsen-Anhalt, mit einem Umfang von 4 Wochen als Block in der vorlesungsfreien Zeit (im Teilzeitstudium ist das Blockpraktikum teilbar).

oder

---

Herausgegeben vom Rektor der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Universitätsplatz 2, 39106 Magdeburg



- (3b) Berufsbezogenes Betriebspraktikum, in der Regel im Land Sachsen-Anhalt, mit einem Umfang von 4 Wochen als Block in der vorlesungsfreien Zeit (im Teilzeitstudium ist das Blockpraktikum teilbar).

## **§ 2**

### **Ziele und Inhalte der Praktika**

(1) Die Praktika ermöglichen den Studierenden, einen Zusammenhang zwischen den universitären Studieninhalten und ihrer Anwendung in den unterschiedlichen Berufsfeldern zu erschließen. Die weiteren Inhalte und Ziele sind in den Modulbeschreibungen zu finden.

(2) Ziele der Schulpraktika im Modul „Professionspraktische Studien 1“ sind die Erkundung des Lernortes Schule und die Reflexion der eigenen Berufswahlentscheidung. Die Schwerpunkte liegen dabei auf der „teilnehmenden Beobachtung“ und der „Erkundung von Unterricht“ (Hospitation).

(3) Das pädagogische Orientierungspraktikum (vgl. § 1, Abs. 3a) wird in einer Einrichtung oder Organisation absolviert, die sich mit der Berufsorientierung bzw. Berufsberatung Jugendlicher oder mit der pädagogischen Arbeit mit Jugendlichen beschäftigt.

Bei der Wahl einer Stelle zur Berufsorientierung lernen die Studierenden Berufsorientierungskonzepte, Beratungsstrategien und andere geeignete Maßnahmen zur Unterstützung von Berufswahlentscheidungen kennen. Weiterhin untersuchen die Studierenden die Interaktion verschiedener Akteure aus Kammern, Verbänden und anderen Wirtschaftsorganisationen im Bereich der Berufsorientierung Jugendlicher.

Bei der Wahl einer pädagogischen Einrichtung lernen die Studierenden Konzepte zur Unterstützung Jugendlicher in ihrer emotionalen oder sozialen Entwicklung kennen. Weiterhin untersuchen die Studierenden die Interaktion verschiedener Akteure aus pädagogischen Einrichtungen, staatlichen Stellen und Schulen im Bereich der Entwicklung Jugendlicher.

(4) Im Betriebspraktikum (vgl. § 1, Abs. 3b) sammeln die Studierenden grundlegende Erfahrungen über betriebliche Abläufe und Strukturen. Sie lernen Tätigkeiten ausgewählter Arbeitsplätze zu analysieren und diese aus gesellschaftlicher, ökologischer oder fachspezifischer Perspektive zu reflektieren. Innerhalb des Betriebspraktikums fertigen die Studierenden Produkte an oder erbringen Dienstleistungen. Darüber hinaus lernen sie die betriebliche Ausbildungspraxis kennen.

## **§ 3**

### **Organisatorische Rahmenbedingungen der Praktika**

(1) Vor Beginn der Praktika müssen die Studierenden die obligatorischen Vorbereitungsveranstaltungen entsprechend der Studien- und Prüfungsordnung besuchen. In den Vorbereitungsveranstaltungen erfolgt neben der Auseinandersetzung mit den inhaltlichen Praktikumsaufgaben auch die Klärung der organisatorischen Rahmenbedingungen.

(2) Die Studierenden wählen die Praktikumeinrichtungen vorrangig selbst aus.

(3) Die Studierenden melden das Praktikum mindestens vier Wochen vor Beginn beim Prüfungsamt an (man beachte § 3 Abs. 9), indem sie das Anmeldeformular und den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Praktikumsvertrag fristgerecht einreichen. Eine Vorlage der genannten Dokumente ist auf der Internetseite des Prüfungsamts verfügbar.

(4) Die Unterrichtshospitationen haben vorrangig in den beiden studierten Unterrichtsfächern zu erfolgen.

(5) Die Praktika sind zu dokumentieren. Anforderungen und Umfang regeln die entsprechenden Modulverantwortlichen der Universität.

(6) Spätestens vier Wochen nach dem Ende des Praktikums ist die Bestätigung über das absolvierte Praktikum, das Portfolio sowie die unterschriebene Eigenständigkeitserklärung durch den Studierenden

den beim Prüfungsamt abzugeben (dazu vgl. auch § 3, Abs. 9). Die Prüfung der Leistung erfolgt durch die betreuende Hochschullehrkraft.

(7) Die obligatorischen Nachbereitungsveranstaltungen dienen der Reflexion der Praxiserfahrungen. Voraussetzung für die Teilnahme ist die erfolgreiche Absolvierung eines Praktikums.

(8) Die Module „Professionspraktische Studien 1“ und „Professionspraktische Studien 2“, bestehend jeweils aus Vorbereitungsseminar, Praktikum und Nachbereitungsseminar, sind jeweils in der Regel innerhalb eines Jahres zu absolvieren. Anderenfalls muss jeweils das gesamte Modul wiederholt werden.

(9) Das Prüfungsamt überträgt die organisatorischen Aufgaben auf das Praktikumsbüro im Zentrum für Lehrerbildung (ZLB).

#### **§ 4**

##### **Allgemeine Regelungen**

(1) Die Praktika sind i. d. R. ohne Unterbrechung durchzuführen. Ausnahmen sind für Teilzeitstudierende zu vereinbaren.

(2) Wird die Praktikumszeit durch selbstverschuldete Fehlzeiten um mehr als zwei Tage unterschritten, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Konsultation der beteiligten modulverantwortlichen Hochschullehrkraft darüber, welche Modulleistungen wiederholt werden müssen.

(3) Studierende, die während des Praktikums erkranken, verständigen umgehend die Praktikumeinrichtung und das Prüfungsamt. Jede Krankmeldung während des Praktikums ist meldepflichtig und umgehend (spätestens innerhalb von drei Werktagen) schriftlich durch Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung dem Prüfungsamt anzuzeigen. Bei krankheitsbedingtem Ausfall von mehr als zwei Tagen entscheidet der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit der modulverantwortlichen Hochschullehrkraft über die Anerkennungen oder Verlängerung des Praktikums.

(4) Eine Beurlaubung von bis zu zwei Tagen während des Praktikums kann im Einvernehmen mit der Praktikumeinrichtung gewährt werden.

(5) Die Studierenden haben während der Praktika die geltenden Vorschriften der Hausordnung der Praktikumeinrichtung zu beachten und die diesbezüglichen Weisungen der Leitung oder der betreuenden Personen zu befolgen.

(6) Studierende können vom Praktikum ausgeschlossen werden, wenn sie durch schuldhaftes Verhalten den Schul-/ Betriebsablauf nachhaltig beeinträchtigen. In Rücksprache mit der Leitung der Praktikumeinrichtung entscheidet der Prüfungsausschuss unter Konsultation der beteiligten modulverantwortlichen Hochschullehrkraft über die Anerkennung der bereits erbrachten Modulleistungen.

(7) Die Studierenden unterliegen dem Unfallversicherungsschutz der jeweiligen Praktikumeinrichtung. Sollte die Praktikumeinrichtung keinem gesetzlichen Unfallversicherungsträger angehören, obliegt es den Studierenden sich selbst zu versichern.

(8) Anfallende Kosten für die Durchführung der Praktika wie Fahrtkosten, Übernachtungskosten u. a. tragen die Studierenden selbst.

#### **§ 5**

##### **Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität in Kraft.

(2) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik vom 03.04.2019 und des Beschlusses des Senats der Otto-von-Guericke- Universität Magdeburg vom 17.04.2019

Magdeburg, 30.04.2019

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan  
Rektor  
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg